



41. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 25. Oktober 2006

Mitteilungen der Präsidentin4513

Verpflichtung des Abgeordneten

Ewald Groth (GRÜNE)4513

1 Wahl eines Vizepräsidenten

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4513

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)4513

Ergebnis.....4514

2 Nachwahl eines Schriftführers des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2735.....4514

Ergebnis.....4514

3 Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ältestenrates

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2736.....4514

Ergebnis.....4514

4 Aktuelle Stunde

Thema: Konsequenzen aus dem BVerfG-Urteil - Interessen Nordrhein-Westfalens in Bund-Länder-Finanzbeziehungen besser zur Geltung bringen

Antrag

der Fraktion der FDP

gemäß § 90 Abs. 2 GeschO 4514

Angela Freimuth (FDP)..... 4514

Harald Schartau (SPD)..... 4516

Lutz Lienenkämper (CDU)..... 4517

Rüdiger Sagel (GRÜNE) 4518

4526

Minister Dr. Helmut Linssen 4520

4525

Martin Börschel (SPD)..... 4522

Volkmar Klein (CDU) 4523

Dr. Robert Orth (FDP) 4524

5 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2794

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2785

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2793

zweite Lesung

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/2095

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/2737

Und:

Hochschulen nicht im Stich lassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2485

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/2738.....4528

Manfred Kuhmichel (CDU)4528
Karl Schultheis (SPD).....4530
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....4532
Christian Lindner (FDP).....4534
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...4537
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....4540
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)4541

Ergebnis.....4542

6 Jetzt erst recht! – ZVS nicht abschaffen, sondern mit der Kompetenz aus NRW weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2716.....4543

Ulrike Apel-Haefs (SPD).....4543
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....4544
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....4545
Christian Lindner (FDP).....4546
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...4547

Ergebnis.....4548

7 Deutsche Bahn AG – Wie wird die Bahnreform fortgesetzt?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2725

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2782.....4548

Oliver Keymis (GRÜNE) 4549
Gerhard Lorth (CDU) 4549
Bodo Wißen (SPD) 4550
Christof Rasche (FDP) 4552
Minister Oliver Wittke..... 4554
Horst Becker (GRÜNE) 4555

Ergebnis..... 4555

8 Sofortiges Einschreiten bei Kindeswohlgefährdung sichern – Handlungsstrategien für einen wirksamen Kinderschutz entwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2722 – Neudruck 4556

Marie-Theres Kastner (CDU)..... 4556
Christian Lindner (FDP) 4557
Ursula Meurer (SPD) 4560
Andrea Asch (GRÜNE)..... 4562
Minister Armin Laschet 4564

Ergebnis..... 4566

9 Konsequenz aus geheimem Gentechnik-anbau in NRW: Nur das geltende Gentechnikrecht bietet Schutz und Transparenz

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2729 4566

Johannes Rimmel (GRÜNE) 4566
Friedhelm Orgies (CDU) 4567
Svenja Schulze (SPD) 4569
Holger Ellerbrock (FDP) 4570
Minister Eckhard Uhlenberg 4571

Ergebnis..... 4573

10 Bedarfsnahe Schulförderung dank Sozialindex – keine Stellenzuweisung nach Gießkannenprinzip!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2720 – Neudruck 4573

Jürgen Hollstein (CDU)..... 4573
Ralf Witzel (FDP) 4575
Sören Link (SPD)..... 4577

Sigrid Beer (GRÜNE)4578
Ministerin Barbara Sommer.....4580

Ergebnis.....4582

**11 Weniger Pestizide in Obst und Gemüse –
Summengrenzwerte festlegen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2726.....4582

Johannes Rimmel (GRÜNE)4582
Josef Wirtz (CDU)4583
André Stinka (SPD)4584
Holger Ellerbrock (FDP)4585
Minister Eckhard Uhlenberg4586

Ergebnis.....4587

**12 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes
Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1859

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/2643

zweite Lesung.....4588

Christian Weisbrich (CDU)4588
Rainer Schmeltzer (SPD)4588
Barbara Steffens (GRÜNE)4590
Dietmar Brockes (FDP)4591
Ministerin Christa Thoben4592

Ergebnis.....4593

13 „Forstreform“ aussetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2698.....4593

Ergebnis.....4593

**14 Sonntags von Wettbewerb im Energie-
markt reden und montags RWE zu neuer
Marktmacht verhelfen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2728..... 4593

Ergebnis..... 4593

**15 Diskriminierung von eingetragenen Partner-
schaften im Beamtenrecht beseitigen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2724..... 4593

Ergebnis..... 4593

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 16
gemäß § 79 Abs. 2 Gescho

Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse
zu Drucksachen

14/286 - SpA
14/2092 - ABV
14/2594 - AUNLV

Drucksache 14/2739..... 4594

Ergebnis..... 4594

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/18..... 4594

Ergebnis..... 4594

Entschuldigt waren:

Minister Michael Breuer
(bis 11:00 Uhr)
Ministerin Christa Thoben
(12:00 bis 14:00 Uhr)

Dr. Wilhelm Droste (CDU)
(bis 13:00 Uhr)
Lothar Hegemann (CDU)
Bernd Krückel (CDU)
Gerhard Lorth (CDU)
(ab 11:00 Uhr)

Heinz Sahnen (CDU)
(ab 11:00 Uhr)
Axel Wirtz (CDU)

Marc Jan Eumann (SPD)
Stephan Gatter (SPD)
Gabriele Sikora (SPD)
Gisela Walsken (SPD)
(bis 11:00 Uhr)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 41. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich elf Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben heute wieder ein Geburtstagskind unter uns, und zwar Frau Carina Gödecke. Herzlichen Glückwunsch, Frau Gödecke, und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, **vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich Ihnen Folgendes bekanntgeben: Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2108** mit der Überschrift „Das NRW Ziel-2-Programm 2007 – 2013: EFRE- und ESF-Förderung konsequent und zukunftssichernd ausgestalten“ nach der Beratung einstimmig an den Hauptausschuss – federführend –, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, den Ausschuss für Frauenpolitik, den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie an den Ausschuss für Bauen und Verkehr überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, in Abänderung des vorgenannten Beschlusses die **Federführung** nunmehr auf den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu übertragen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 29. September 2006 mitgeteilt, dass Herr **Ewald Groth** aus der Landesreserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen als Nachfolger des Abgeordneten Dr. Michael Vesper mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 **Mitglied des Landtags** geworden ist.

Ich bitte Herrn Groth, zu mir zu kommen, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene **Verpflichtung** vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Herr Groth, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Herr Groth, herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Wahl eines Vizepräsidenten

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meine Damen und Herren, nachdem Herr Dr. Vesper sein Mandat niedergelegt hat, kommen wir nun zur Wahl des Zweiten Vizepräsidenten des Landtags. Das Vorschlagsrecht für die geheime Wahl nach § 3 unserer Geschäftsordnung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Hierzu erteile ich das Wort der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abgeordnete Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass dies heute ein wunderschöner Tag ist – der Tag, an dem wir den „Hochzeitstag“ unseres Landes begehen.

Ich möchte Ihnen im Namen unserer Fraktion für das Amt des Zweiten Vizepräsidenten den Kollegen Keymis vorschlagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Löhrmann. – Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorschlag gehört, Herrn Abgeordneten Oliver Keymis zum Zweiten Vizepräsidenten des Landtags zu wählen.

Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Dann erläutere ich den Wahlvorgang: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, nach dem Namensaufruf an den Tisch unterhalb des Rednerpults zu treten und sich dort den Stimmzettel aushändigen zu lassen. Ich bitte weiterhin, den Stimmzettel ordnungsgemäß auszufüllen und nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Eine anderweitige Kennzeichnung gewährleistet nicht die Geheimhaltung der Wahl, da in einem solchen Fall ein Wahlberechtigter anhand eines Stimmzettels identifiziert werden könnte. Leere oder doppelt gekennzeichnete Stimmzettel gelten als ungültige Stimmen.

Ich eröffne nunmehr die Wahl und bitte den Schriftführer, Herrn Kress, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren, es sind alle Abgeordneten aufgerufen worden. Haben alle ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall.

Ich schließe den Wahlgang und bitte um die Auszählung der Stimmzettel.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das **Ergebnis** der Wahl bekanntgeben. Wir hatten 170 abgegebene Stimmen. Davon haben 128 Mitglieder des Landtages mit Ja gestimmt, 24 Mitglieder haben mit Nein. 18 Mitglieder des Landtags haben sich enthalten.

Meine Damen und Herren, nach dem vorliegenden Ergebnis ist **Oliver Keymis zum Zweiten Vizepräsidenten gewählt** worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall – Präsidentin Regina van Dinter überreicht Vizepräsident Oliver Keymis einen Blumenstrauß. – Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers gratuliert. – Sylvia Löhrmann [GRÜNE] überreicht einen Blumenstrauß. – Vizepräsident Oliver Keymis nimmt Glückwünsche von Hannelore Kraft [SPD], Edgar Moron [SPD], Helmut Stahl [CDU] und Dr. Gerhard Papke [FDP] entgegen.)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

2 Nachwahl eines Schriftführers des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2735

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 14/2735**, nach dem Herr Ewald Groth zum Schriftführer gewählt werden soll. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**. – Herzlichen Glückwunsch, Herr Groth, und herzlich willkommen im Kreise der Schriftführer!

Ich rufe auf:

3 Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ältestenrates

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2736

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 14/2736**. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Aktuelle Stunde

Thema: **Konsequenzen aus dem BVerfG-Urteil – Interessen Nordrhein-Westfalens in Bund-Länder-Finanzbeziehungen besser zur Geltung bringen**

Antrag
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2006 eine Aussprache zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Frau Abgeordneten Freimuth das Wort. Bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in der vergangenen Woche mit seinem Urteil dem dreisten Anliegen – so will ich es einmal bezeichnen –, der „selbstverständlichen“ Bitte – wie man es teilweise lesen konnte – des Landes Ber-

lin Grenzen aufgezeigt, das den Berlinern Wohltaten auf Kosten der anderen Bundesländer zukommen lassen wollte. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht ganz klar gesagt, dass ein legitimer Sonderbedarf auf Bundesergänzungszuweisungen für das Land Berlin zum Zweck der Haushaltssanierung nicht gegeben ist. Die Karlsruher Richter haben den Antrag Berlins abgelehnt und damit auch einige für uns alle wichtige Hinweise zum Finanzgefüge der Bundesländer gegeben.

Ich freue mich, dass wir aus nordrhein-westfälischer Sicht im Großen und Ganzen Übereinstimmung hatten und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts insgesamt, soweit ich das der Berichterstattung entnehmen konnte, begrüßt haben.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat deutlich gemacht, dass sich ein Bundesland nicht aufgrund einer gefühlten Haushaltsnotlage aus seiner finanzpolitischen Verantwortung stehlen und dann Bundesmittel zur Sanierung heranziehen kann.

Meine Damen und Herren, ein Bundesland kann und darf nur dann auf Hilfe hoffen, wenn seine Haushaltsnotlage so extrem ist, dass es seine verfassungsgemäßen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. An die Adresse Berlins und damit auch an die rot-rote Regierung in Berlin hat das Bundesverfassungsgericht ganz klar festgestellt – der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Hassemar, hat es sehr nett formuliert; ich will ihn deshalb zitieren –:

„Der Berliner Slogan ‚Arm, aber sexy‘ ist in seinem Kontext von Verfassungen wegen nicht zu beanstanden. Berlin ist vielleicht deshalb so sexy, weil es so arm gar nicht ist.“

Man muss in der Tat sehen, dass sich Berlin bislang viele Sachen leistet, die sich viele andere Bundesländer sicherlich auch gerne leisten würden, das aber aus Gründen einer vernünftigen wirtschafts- und finanzpolitischen Handlungsweise, aus Verantwortung für nachfolgende Generationen nicht tun, weswegen sie auch nicht ernsthaft für die Konsequenzen des verschwenderischen und wohlfeilen Ausgabeverhaltens des Landes Berlin herangezogen werden können und dürfen.

Meine Damen und Herren, es geht in dem Karlsruher Urteil zwar konkret um das Land Berlin, aber lassen Sie mich begründen, warum auch wir uns parallel zu den laufenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 mit diesem Verfassungsurteil etwas intensiver auseinandersetzen müssen. Es zeigt nämlich auf und beschreibt,

dass wir etwas mehr tun müssen als bisher, dass der Konsolidierungskurs, den die neue Landesregierung eingeschlagen hat, ohne Alternative ist und dass wir als Land Nordrhein-Westfalen selber für die Haushaltskonsolidierung verantwortlich sind.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unterstützt das Ziel der Koalition, eine strikte Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Genau aus diesem Grunde dürfen wir auch nicht darüber nachdenken, für welche Wohltaten wir Steuermehreinnahmen ausgeben wollen – so verlockend das auch ist –, sondern müssen die Steuermehreinnahmen in die Absenkung der Nettokreditaufnahme und den Schuldenabbau stecken.

Das Bundesland Berlin – das hat das Bundesverfassungsgericht klar festgestellt – hat den Hinweis bekommen, dass es seine eigenen Mittel, seine verfügbaren Aktiva einsetzen muss, um seine Schulden abzutragen und Haushaltsdefizite auszugleichen. Das heißt für Nordrhein-Westfalen, dass die Entscheidung der Landesregierung, die LEG-Wohnungsbestände zu veräußern, dass die Entscheidungen, die die Koalition im Koalitionsvertrag festgelegt hat, sich vom Landesanteil an der West-LB zu trennen, ihn zu privatisieren und aus dem subventionierten Steinkohlebergbau auszusteigen, richtig sind. Alles, was wir selber mitgestalten können, muss zur Konsolidierung unseres eigenen Haushaltes beitragen.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich könnte noch lange darauf eingehen, dass wir trotzdem in die Bildung und Ausbildung unserer jungen Leute investieren, aber darüber werden wir sicherlich an anderer Stelle hinreichend beraten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat ganz klar die Anforderungen an die weitere Gestaltung des Föderalismusreformprozesses aufgezeigt. Es ist aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP-Fraktion unausweichlich, dass wir an die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Kreditaufnahme und zum Schuldenabbau herangehen müssen. Die Kriterien, die wir diesbezüglich im Augenblick in der Verfassung verankert haben, sind nicht hinreichend und entsprechen nicht dem Ziel der Generationengerechtigkeit.

Wir müssen die Verschuldungsgrenze im Grundgesetz restriktiver fassen. Wir als Koalition haben uns in der vergangenen Plenarsitzung für die Streichung des Sondertatbestandes „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ ausgesprochen. Ich sage ausdrücklich und komme damit zum Schluss meiner Rede: Wir müssen uns

auch mit der Thematik auseinandersetzen, ob es nicht grundsätzlich richtig ist, ein Verschuldensverbot in der Verfassung zu verankern.

Wir müssen den Länderfinanzausgleich im Volumen deutlich reduzieren und auch im Wettbewerb der Bundesländer Anreize schaffen, dass wirtschafts- und finanzpolitisch vernünftiges Verhalten nicht weiter bestraft, dass es eben nicht wegnivelliert, sondern dass es belohnt wird.

Daneben müssen wir an das Thema „Finanzbeziehungen und Steuerautonomie“ der Bundesländer herangehen und das Konnexitätsprinzip durchsetzen und die Maastrichtkriterien beachten und durchsetzen. Wir haben viel zu tun.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir als Nordrhein-Westfalen zu einer gemeinsamen Position finden könnten, quer über die parteipolitischen Grenzen hinweg, weil wir die Interessen Nordrhein-Westfalens und unserer Bürger vertreten müssen. Das, was in unserem Land steckt, was in den Menschen in unserem Land an Leistungspotenzial, an Leistungswillen steckt, müssen wir in den Bundeswettbewerb einbringen können. Damit können wir gewinnen.

Wir müssen weiter denken, als wir das in der Vergangenheit getan haben. Ich freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Freimuth. – Für die SPD spricht nun Herr Schartau.

Harald Schartau (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit allem hätten wir heute als Anlass für eine Aktuelle Stunde gerechnet, zum Beispiel mit Siemens in Kamp-Lintfort und in Bocholt oder

(Beifall von der SPD)

mit Allianz in Köln und in Dortmund. Es wäre sicherlich auch ziemlich aktuell gewesen, zu hören, was bei Bayer in Leverkusen und in Dormagen los ist.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hätten Sie doch beantragen können! – Gegenruf von Edgar Moron [SPD]: Das ist unglaublich!)

– Die Geschäftsführer sollten sich darüber noch einmal Gedanken machen. Meines Wissens gab es ja Verabredungen.

(Beifall von der SPD)

Oder wir hätten uns heute Morgen damit befassen können, was denn eigentlich den 100.000 Mietern in LEG-Wohnungen im Augenblick durch den Kopf geht,

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie hätten es doch beantragen können!)

wenn Sie der Bevölkerung klarmachen wollen, dass Sie einen internationalen Investor suchen, der die Form von Sankt Martin hat, der nämlich nach dem Kauf den Mantel mit den Mietern teilen will.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP: Blödsinn!)

Aber es geht hier um das Bundesverfassungsgerichtsurteil und um einen bekannten Beitrag aus Ihrer Serie „Am schönsten ist das Eigenlob“.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Oh!)

Zunächst zum Bundesverfassungsgerichtsurteil: Das Urteil hat in mehrfacher Hinsicht in der Tat positive Elemente – insbesondere auch für die landespolitische Autonomie, für die Verantwortung des Landes für seine Politik und für die daraus resultierenden Folgen für den Landeshaushalt. Es ermutigt die Länder auch, im Rahmen der Föderalismusreform II von dieser Position ausgehend vernünftige Lösungen zu finden.

(Beifall von der SPD)

Auch die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Situation in Berlin keine extreme Haushaltslage in dem Sinne darstellt, dass eine Bundesergänzungszuweisung notwendig wäre, ist sicherlich markant und bemerkenswert.

Aber ich glaube, wir sollten uns näher anschauen, was für Folgen aus diesem Urteil resultieren – sicherlich nicht die, dass Empfehlungen insbesondere von Nordrhein-Westfalen und gerade auch von Ihnen nach Berlin gesandt werden. Wenn die Länder untereinander mit dem Bund ein neues Finanzgeflecht hinkommen wollen, ist es meines Erachtens keine vertrauensbildende Maßnahme zwischen den Ländern, wenn wir uns mit erhobener Nase hinstellen und den Berlinern sagen, was sie zu machen und was sie zu lassen haben.

(Beifall von der SPD)

Die Empfehlungen aus Nordrhein-Westfalen lauteten: Dann sollen die Berliner doch Studiengebühren erheben! Dann sollen die Berliner doch ihre Wohnungen verkaufen! Wie können die Berliner dazu kommen, Kindergartengebühren zu übernehmen? – Vielleicht würde ein genaueres Be-

trachten der Berliner Situation dazu führen, dass man weiß, warum die eine oder andere politische Initiative in Berlin notwendig ist.

Hier im Haus ist niemand, der beim Finanzausgleich die Haltung hat: Die anderen sollen bestellen und wir bezahlen. – Eine solche Position gibt es hier nicht. Aber: Wir in Nordrhein-Westfalen würden uns auch verwahren, wenn uns irgendein anderes Bundesland für inhaltliche Entscheidungen, die wir in Nordrhein-Westfalen für richtig halten, Noten erteilen wollte. Das ist auch richtig so.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Föderalismusreform II – sicherlich ganz gewichtig für die Zukunft des Föderalismus – wird eine Reihe von Fragen zu klären haben: Wie wird in Zukunft mit Neuverschuldung umgegangen? Wie wird in Zukunft mit den bestehenden Schulden der Länder umgegangen? Wie wird für den Aufbau von Verschuldung ein Frühwarnsystem zu installieren sein? Wollen wir zukünftig zu Sanktionen schreiten, wenn sich Länder daran nicht halten? Und wer soll sie durchsetzen? Wie können Hilfestellungen für Länder aussehen, die in extreme oder in schwierige Notlagen kommen? In welchem institutionellen Rahmen wollen wir ein solches System implantieren? Wie wird die politische Autonomie der Länder, auf die wir größten Wert legen, am Schluss realisiert werden? – Das sind Fragen, die ich für außerordentlich wichtig halte.

In diesem Zusammenhang wäre für uns heute Morgen interessant gewesen, wenn Sie Ihre Initiative zu Art. 115 und Art. 109, die einige Wochen zurückliegt, konkret präsentiert hätten oder wenn der Ministerpräsident seine Initiative für einen nationalen Stabilitätspakt nach Maastrichtkriterien dem Parlament zumindest grob erläutert hätte, damit man darüber hätte diskutieren können, mit welcher Position Nordrhein-Westfalen in diese Verhandlungen hineingeht. Das bleiben Sie heute Morgen schuldig. Umso mehr fragt sich jeder, was dann diese Aktuelle Stunde soll.

Herr Rüttgers hat dann im „Focus“ erneut die ganze Diskussion wiederum auf Keynes reduziert und gesagt:

„Die Theorien von Keynes sind passé – einer Politik des ‚deficit spending‘ ... wird ein Riegel vorgeschoben.“

Da lobe ich mir die Differenziertheit des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das mit solchen Themen wesentlich sensibler umgeht. Dieses Urteil hat Martin Walser in seinem Roman „Angstblüte“ sicher nicht gemeint, als er schrieb – ich zitiere –

„... zum Beispiel Keynes, ..., von dem hierzulande im Populistengewäsch nur noch das Schlagwort „defizit spending“ übriggeblieben ist.“

Auf dieser Basis sollten wir hier nicht diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schartau. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Dummheit ist so groß, als dass sie nicht durch Beharrlichkeit noch größer gemacht werden könnte. – So etwa kann man die Reaktion von Klaus Wowereit auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts beschreiben, das wir heute im Rahmen der Aktuellen Stunde diskutieren.

Man kann sich angesichts dieser Reaktion ernsthaft fragen: Ist das Dummheit? Oder ist es das, was die Kollegin Freimuth schon zitiert hat: Dreistigkeit? Oder ist es möglicherweise eine unheilvolle Kombination aus beidem, die den Regierenden Bürgermeister als Reaktion auf das sehr kluge Urteil verkünden lässt:

„Wir schließen keine Oper und keine Universität und führen keine Studiengebühren ein.“

Vielmehr werde man – wie vor der Wahl versprochen – die Gebühren für Kindertagesstätten streichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich könnte man den Eindruck haben, dass die Berliner Sparpolitik unter Fiskalgesichtspunkten durchaus aner kennenswert begonnen hatte. Nun, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, hat es fast den Anschein, als wolle die rot-rote Koalition diesen Kurs für eine weitere ungehemmte Ausgabenpolitik aufgeben. Das wäre dann allerdings fast wie beim Suppenkasper, der trotz elterlicher Ermahnung seine Suppe nicht essen will – eine Suppe, meine Damen und Herren, die im Falle Berlins ausgesprochen mager und sehr, sehr dünnflüssig daherkommt. Wenn das eine Buchstabensuppe wäre, meine Damen und Herren, dann würden sich die Buchstaben wahrscheinlich selber zusammenfinden und das Wort bilden: „Stoppt Dreistigkeit!“

(Beifall von CDU und FDP)

Nicht nur die Bundeshauptstadt muss in diesen Zeiten eine strenge Haushaltsdiät einhalten; auch in den anderen Bundesländern kennt man das trockene Brot des strengen Sparens ganz genau. Auch die Koalition aus CDU und FDP hier in Nordrhein-Westfalen fährt seit knapp eineinhalb Jahren nach der Regierungsübernahme einen konsequenten Sparkurs, der überall im Lande spürbar ist. Trotzdem sind wir entschlossen, auf diesem steinigen Weg weiterzugehen, weil er alternativlos ist.

Deshalb ist auch die Position der Koalition – das hat ja schon unser Antrag zu Art. 115 Grundgesetz gezeigt – völlig klar: Wir brauchen neue Regelungen, die als Beitrag für eine nachhaltige Generationengerechtigkeit zukünftig haushaltswirtschaftliche Schiefen verhindern können. Die Mittel dafür sind ein Frühwarnsystem und eine gesetzlich verankerte Schuldenbremse. Allerdings – auch das ist für uns klar –: Dieses Frühwarnsystem gehört am besten in das Grundgesetz und hat auf der Länderebene zu greifen. Dass die Bundesländer ihre Haushalte auch weiterhin in eigener Verantwortung aufstellen dürfen und müssen, daran lassen wir aus Nordrhein-Westfalen nicht rütteln.

Meine Damen und Herren, davon wird uns auch die Politik von Klaus Wowereit nicht abbringen. Nach 39 Jahren SPD-Beteiligung an Landesregierungen kann man wirklich ernsthaft Zweifel daran haben, dass Sozialdemokraten mit Geld umgehen können; eine sozialdemokratische Koalition mit gewendeten Kommunisten kann es ganz gewiss nicht – das zeigt die Reaktion von Klaus Wowereit. Wenn ich nach Berlin blicke, habe ich wirklich Angst, dass das eintritt, was der deutsche Fernsehjournalist und Autor Dagobert Lindlau einmal gesagt hat: Wir werden an einer Mehrheit der Dummen zugrunde gehen. – Wir in Nordrhein-Westfalen wollen das nicht,

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

deswegen unsere konsequente Sparpolitik. Wir werden den Haushalt hier entschulden. Wir werden auf diesem Weg weitermachen für die Menschen in NRW.

(Beifall von CDU und FDP – Jochen Dieckmann [SPD]: Das sind doch alles Diepgens Schulden! Der hat mehr aufgehäuft als Herr Wowereit! Das ist Geschichtsklitterung!)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Herr Lienenkämper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2006 über die Haushaltsnotlage Berlins wird erhebliche Auswirkungen haben. So gefühlt, wie Sie von der FDP das hier dargestellt haben, ist die Situation in Berlin ja nicht: 60 Milliarden € Schulden sind eine gewaltige Summe. Der rot-rote Senat hat dem Verfassungsgericht kein überzeugendes Sanierungskonzept vorlegen können. Das Bundesverfassungsgericht hat die Forderung Berlins auf Gewährung von Sanierungsbeihilfen zurückgewiesen und gleichzeitig deutlich gemacht, dass die Institutionen und Instrumente zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen in Deutschland nicht greifen. Berlin errichtete in sehr kurzer Zeit einen riesigen Schuldenberg, und Berlin steht hier nicht allein. Besorgniserregend ist vor allem auch der rasante Anstieg der Verschuldung in den neuen Ländern mit Ausnahme Sachsens.

Wir Grünen begrüßen die Vorgabe des Verfassungsgerichts, welche Bund und Länder verpflichtet, nun in eine ernsthafte Diskussion um Lösungskonzepte zur Vorbeugung von Haushaltskrisen und zu deren Bewältigung einzutreten. Diese Diskussion muss eine Änderung der Verschuldungsregeln des Art. 115 Grundgesetz ausdrücklich miteinbeziehen. Trotz Spitzenbesetzung mit den Finanzministern von Bund und Ländern war der Finanzplanungsrat nicht in der Lage, die katastrophale Situation der Haushalte vieler Länder und des Bundes zu verhindern. Die verfassungsrechtliche Schranke des Art. 115 zur Begrenzung der Neuverschuldung hat sich als unzureichend erwiesen, die Verschuldungsspirale zu durchbrechen.

Verantwortlich für den rapiden Anstieg der Verschuldung Berlins von 11 Milliarden € im Jahr 1991 auf über 61 Milliarden € in 2006 ist maßgeblich die unseriöse Finanzpolitik der Koalition von SPD und CDU bis 2001. Daher ist Berlin zu Recht gefordert, die bestehenden Potenziale zur Haushaltskonsolidierung weiter auszuschöpfen, bevor es mit der Hilfe der Solidargemeinschaft rechnen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, was heißt dieses Urteil und welche Konsequenzen hat es für NRW? Denn auch die CDU/FDP-Landesregierung hat entgegen ihren Ankündigungen die Schuldenspirale weiter in die Höhe geschraubt. Wir haben allein im Haushaltsentwurf 2007 über 4 Milliarden € Neuverschuldung. In der mittelfristigen Finanzplanung sind es weit über 130 Milliarden €.

Wenn Sie hier als glorreiches Beispiel den LEG-Verkauf nennen, der dazu beitragen soll, die

Schuldenspirale nach unten zu bringen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das Gegenteil ist der Fall. Sie produzieren nur weitere Probleme.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie produzieren vor allem Probleme für die Mieterinnen und Mieter der LEG-Wohnungen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier ankündigen.

Sie sparen im Haushaltsentwurf 2007 vor allem auch zulasten der Kommunen. Das ist der entscheidende Punkt.

Politisch ist es nicht nur für NRW, sondern auch bundesweit ein einschneidender Vorgang, dass sich die Oberbürgermeister und Kämmerer von 17 Städten aus dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Land am 9. Juni parteiübergreifend auf eine gemeinsame Erklärung zur dramatischen Finanzsituation ihrer Kommunen geeinigt haben und politische Konsequenzen fordern. Daran sollten Sie sich orientieren. Die Oberbürgermeister und Kämmerer weisen zu Recht darauf hin, dass ihre Gemeinden nicht nur seit Jahren die ökonomischen und sozialen Lasten des Strukturwandels in NRW tragen, sondern zusätzlich auch durch ein schlechtes Gemeindefinanzsystem benachteiligt werden. Sie fordern eine solide kommunale Wirtschaftssteuer, die einen größeren Kreis von Steuerpflichtigen auf einer breiteren Bemessungsgrundlage einbezieht. Sie setzen sich für eine Reduzierung des kommunalen Anteils an den Sozialhilfekosten ein.

Schauen wir uns an, was eigentlich im zweiten Teil der Föderalismusreform passieren muss, denn das ist ein entscheidender Punkt: Der zweite Teil der Föderalismusreform betrifft die Neuformulierung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern, im Weiteren aber auch Fragen wie den Zuschnitt der Bundesländer in Bezug auf ihre finanzielle Lebensfähigkeit und die Einbeziehung der Kommunen in den Solidarpakt Ost, der bis zum Jahr 2019 vereinbart ist. Dabei wird es auch um eine Debatte über das System der Aufbringung und das Problem einer Zweckentfremdung der Solidarpaktmittel durch die Empfänger gehen. Kurzum: De facto steht der gesamte innerdeutsche Finanzausgleich auf dem Prüfstand und damit auch grundlegende Fragen des Staatsverständnisses.

Spätestens seit Mitte der 90er-Jahre wird diese Auseinandersetzung politisch entlang der Frontlinie Wettbewerbsföderalismus gegen solidarischen Lastenausgleich geführt. Sie wissen, 1998 hatten Bayern und Baden-Württemberg gegen den geltenden Finanzausgleich geklagt.

Wir Grüne haben in dieser Auseinandersetzung die Ausrichtung der CDU am Konzept eines ökonomischen Wettbewerbsföderalismus völlig zu Recht als unsolidarisch kritisiert und den grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse im föderalen Bundesstaat und insbesondere den Ost-West-Lastenausgleich verteidigt.

Unter der rot-grünen Bundesregierung wurden zum Beispiel als Reaktion auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil 2001 das Maßstäbengesetz und 2005 das Solidarpaktfortführungsgesetz verabschiedet, um Bedarfsunterschiede zwischen den Bundesländern besser zu klären und zu regeln.

Außerdem wurde eine Kommission unter dem Vorsitz von Klaus von Dohnanyi eingesetzt, um die bisherigen Erfahrungen mit den Fördermaßnahmen des Aufbau Ost auszuwerten. Dieser Bericht wurde im Sommer 2004 vorgelegt. Er konstatiert eine erhebliche Fehlverwendung der gigantischen Geldtransfers von den alten in die neuen Bundesländer und forderte eine grundlegende Neuausrichtung des Aufbau Ost. Die vorgezogenen Bundestagswahlen 2005 haben jede ernsthafte Debatte über Konsequenzen zum Erliegen gebracht. All das kommt jetzt – vermischt mit den Problemen der Föderalismusreform – wieder auf die Tagesordnung.

CDU und FDP wollen diese Lage für einen erneuten Vorstoß zur Durchsetzung eines Wettbewerbsföderalismus nutzen. Gerade die NRW-CDU vermischt dabei dieses negative ideologische Anliegen mit berechtigter Kritik an der Fehlverwendung durch die ostdeutschen Länder und mit der berechtigten Kritik an der unsinnigen schematischen Regelung, dass alle westdeutschen Kommunen ohne Ansehen ihrer eigenen Haushaltslage Transferleistungen für den Solidarpakt erbringen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schon im April 2006 haben die Chefs der Staatskanzleien von Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, NRW und Sachsen über eine Strategie beraten. Ein Pakt für Fairness, finanzpolitische Solidarität und Generationengerechtigkeit wurde beraten. Von höheren Steuern für die Bürger finanzschwacher Länder zur Eigenfinanzierung bis zu zwangsweisen Zusammenschlüssen strukturschwacher Länder soll die Instrumentenpalette dieses Pakts gegen Solidarität reichen.

Sehen wir uns die Situation an: Nach dem Modell des Maastrichtkriteriums zur Verschuldung auf europäischer Ebene hat Jürgen Rüttgers bereits im

Bundesrat eine Schuldenbremse auf nationaler Ebene für die Bundesländer gefordert.

Wir müssen die Regeln für den Lastenausgleich neu gestalten. Wir müssen dafür sorgen, dass die finanzschwachen und hochverschuldeten Kommunen besser und wesentlich solider finanziert werden. Wir müssen natürlich auch einen gerechten Länderfinanzausgleich bewerkstelligen. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Von Ihrer Seite ist herzlich wenig zu erkennen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel. – Als nächster Redner spricht Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schartau, lassen Sie mich nach der ersten Runde nur ein paar Bemerkungen an Sie richten. Natürlich kann man in einer Aktuellen Stunde viele andere Themen als das in der Tagesordnung ausgewiesene Thema ansprechen; Sie haben einige genannt. Aber dadurch, dass Sie diese Themen für wichtiger erklärt haben, haben Sie gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, dass Sie dieses geradezu bahnbrechende Urteil aus Karlsruhe offensichtlich für nicht so wichtig für unser Land halten.

Wir als Koalition halten es für eines der wesentlichsten Urteile, die Karlsruhe in der letzten Zeit überhaupt gesprochen hat.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Deshalb ist es richtig, dass die Koalition heute darüber diskutiert und das Parlament über die Meinung der Regierung in Kenntnis setzt. Denn gerade das Thema Finanzen berührt uns im Land ganz besonders.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen dieses – ich möchte sagen: weise – Urteil ausdrücklich. Auf sehr deutliche Weise bekräftigt das Urteil zwei wesentliche finanzpolitische Grundsätze:

Erstens. Wer für sich finanzpolitische Autonomie reklamiert – darüber hat Herr Sagel gerade gesprochen –, muss auch für die finanziellen Folgen seiner Entscheidungen einstehen. Sie können es auch einfacher ausdrücken: Wer A sagt, muss auch B sagen. Finanzpolitische Autonomie und finanzpolitische Eigenverantwortlichkeit sind nämlich Kehrseiten ein und derselben Medaille.

Zweitens. Die bundesstaatliche Solidargemeinschaft darf nicht überstrapaziert werden. Auch dieses Thema hatten Sie angesprochen, Herr Sagel. Dabei liegt die Betonung auf „überstrapaziert“, denn es ist nicht so, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil Sanierungshilfen grundsätzlich für unzulässig erklärt hätte. Es knüpft sie lediglich – und aus meiner Sicht auch zu Recht – an sehr strenge Voraussetzungen.

Berlin profitiert bereits nach geltendem Recht in ganz erheblichem Maße vom bundesstaatlichen Finanzausgleich: Meine Damen und Herren, Berlin hat alleine in den letzten zehn Jahren, von 1995 bis 2005, fast 30 Milliarden € aus dem Länderfinanzausgleich bekommen. Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was da an Geld verbraten worden ist. Natürlich muss man sich deshalb viele Regierungen der Vergangenheit sehr genau angucken.

Der Länderfinanzausgleich ist Ausdruck der innerhalb des Bundesstaates geübten Solidarität. Diese Solidarität als Grundprinzip will niemand infrage stellen, meine Damen und Herren. Sie darf nur nicht überstrapaziert werden. Jeder, der Solidarität übt, kann das immer nur in einem begrenzten Umfang tun. Zu viel Solidarität setzt die falschen Verhaltensanreize für diejenigen, die sie erfahren.

Um es gelinde zu formulieren: Ich empfinde es als Ausdruck allergrößter Chuzpe, wenn sich der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Wowereit, einige Tage, nach dem seine Klage abgewiesen wurde, hinstellt und sagt, dass ihn das alles gar nicht anfecht und er nicht daran denkt zu sparen – nach dem Motto: Ist der Ruf erst ruiniert, lebst du frei und ungeniert.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Der Wowi!)

Herr Wowereit steckt in Koalitionsverhandlungen, meine Damen und Herren. Da sind solche Einsparungen vielleicht besonders schwer zu kommunizieren. Wir hier in NRW haben das allerdings völlig anders gehandhabt und damit Erfolg gehabt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben allen alles versprochen!)

Mir ist natürlich auch klar, dass Herr Wowereit nicht plötzlich erklären kann, er wolle hier und dort Einsparungen realisieren, wo er doch im Rahmen seiner Klage behauptet hat, er hätte das Ende der Fahnenstange erreicht. Dennoch wäre es besser gewesen, er hätte vielleicht einfach geschwiegen.

(Anke Brunn [SPD]: Das hätte Rüttgers besser auch getan!)

Es wäre gut gewesen, Herr Schartau, wenn Sie sich für die SPD auch gegen solche Usancen gewehrt hätten. Sie haben Herrn Wowereit ja praktisch verteidigt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie sehen, in welchem Konflikt gerade Finanzsenator Sarrazin mit der PDS und mit seiner eigenen Partei steht, glaube ich, dass er den richtigen Kurs steuert, weil er sagt: Wir können uns nicht einfach immer auf die anderen verlassen und zulasten der Solidargemeinschaft und damit auch zulasten von NRW das Geld weiter zum Fenster hinauswerfen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie den Disput zwischen Herrn Lederer von der PDS und Herrn Sarrazin verfolgen, verkündet der künftige Koalitionspartner ganz einfach: Ich denke überhaupt nicht daran zu sparen. Der Bund soll weiter für mehr Einnahmen sorgen, dann kriegen wir auch mehr Einnahmen. Dann ist das ganze Thema geritzt. – So einfach kann man sich Politik wirklich nicht machen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Herr Sagel hat für die Grünen das Urteil begrüßt. – Das müssen Sie ja auch, weil Sie eigentlich immer – zumindest theoretisch – für eine nachhaltige Finanzpolitik eintreten sind, auch wenn Sie sie in der Praxis nicht durchgeführt haben. Theoretisch ist also der Ansatz bei Ihnen eigentlich vorhanden.

Nur – Herr Sagel, ich versuche jetzt vielleicht zum zehnten Male, es Ihnen zu erklären –: Sie betonen einerseits immer, wir machten auch im Haushalt 07 so viele Schulden. – Ja, die in dem dem Landtag vorgelegten Haushaltsentwurf ausgewiesene Nettoneuverschuldung beläuft sich auf über 4 Milliarden €. Aber Sie vergessen andererseits immer, ebenso zu betonen, dass Sie allein in den drei vorangegangenen Jahren jeweils 6,7 bis 6,8 Milliarden € netto Neuverschuldung gemacht haben. Sie sollten sich also diese riesige Verbesserung ansehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie können uns nicht einerseits zeihen, zu viele Schulden zu machen, und andererseits zwei Sekunden später beklagen, wir sparten einfach zu viel,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Heike Gebhard [SPD]: An den falschen Stellen!)

und hier das hohe Lied der Kommunalfinanzierung singen. Das ist nicht konsistent.

Ich kann auch Sie, Frau Löhrmann, nur auffordern zu versuchen, in Ihrer Fraktion die Enden zusammenzubinden. Dann wäre dem Land wesentlich gedient. Sie haben schließlich eine Kommission eingerichtet, um die Verhältnisse im Landeshaushalt zu durchleuchten, und den Eindruck erweckt, als setzten Sie auf nachhaltige Finanzpolitik.

(Beifall von CDU und FDP – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Der Haushalt berücksichtigt aber nicht die Mehrwertsteuererhöhung!)

Herr Schartau, keiner erhebt den Zeigefinger in Richtung Berlin. Ich selber habe immer gesagt: Ich habe denen keine Vorschriften zu machen. Nur: Es kann nicht so sein, dass die Folgen einer unsoliden Finanzpolitik auf den Schultern der Geberländer abgeladen werden. Das können die Geberländer auf die Dauer nicht hinnehmen.

Zurück zum Urteil, meine Damen und Herren! Das Gericht hat festgestellt: Es fehlen Regelungen zum Umgang mit potenziellen und aktuellen Sanierungsfällen. Unter Hinweis auf die Föderalismusreform II hat das Gericht hervorgehoben, dass sich die Anzeichen eines politischen Konsenses mehren. Bei der Reform muss es Konzepte geben, um Haushaltskrisen vorzubeugen und sie zu bewältigen. – Meine Damen und Herren, ich bin dem Gericht für diese Hinweise außerordentlich dankbar.

Für die nordrhein-westfälische Landesregierung ist dies nämlich ein Schwerpunktthema der anstehenden Reform. Die Ministerpräsidenten haben es – wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben – bereits auf die Agenda gesetzt, und wir haben in einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit Bayern bereits die Notwendigkeit zur Neuausrichtung der Haushaltswirtschaft erörtert.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Finanzminister, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich würde gerne noch etwas länger ausführen, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Finanzminister, das ist in einer Aktuellen Stunde nicht möglich. Sie können aber gerne die Gelegenheit einer zweiten Intervention nutzen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Entschuldigung, das hatte ich vergessen, Herr Präsident. Dann muss ich leider zum Schluss kommen.

Die Brisanz der Verschuldung lässt uns keine andere Wahl, als dem Gericht zu folgen. Wir müssen versuchen, Schuldenbremse und Frühwarnsystem einzurichten und genauso, wie der Bund dies in Bezug auf die Maastricht-Kriterien, sprich: die Einhaltung der 3-%-Grenze, getan hat, sicherlich auch unter den Länder und mit dem Bund zu Vereinbarungen kommen und den Verstoß dagegen auch sanktionieren. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Börschel.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie, dass ich den Versuch unternehme, die Diskussion, wie ich finde, wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen, weil insbesondere das, was Kollegin Freimuth, Kollege Lienenkämper und auch Sie, Herr Finanzminister, hier vortragen haben, sehr wohl einen Schluss darauf zulässt, dass Sie nur mit dem Finger auf andere zeigen wollen und gar nicht den Versuch unternehmen, einmal die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu ziehen, die wir hier im Land Nordrhein-Westfalen für bedeutsam halten.

(Beifall von der SPD)

Eines noch zur Klarstellung vorweg; ansonsten sollten wir uns dann gar mehr allzu viel mit Berlin beschäftigen, weil wir mit unserem Land weiß Gott genug zu tun haben: Ich finde, vieles dessen, was Sie gesagt haben, müssten Sie unmittelbar an den ehemaligen Regierungschef in Berlin, Herrn Diepgen, richten;

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

denn der war es doch, der das Land Berlin über Skandale mit der Bankgesellschaft Berlin und über eine völlig exorbitante Verschuldungspolitik in die Notlage getrieben hat. Erst der Regierende Bürgermeister Wowereit mit seinem Finanzsenator Sarrazin hat mit diversen Sparaktionen begonnen, und zwar so sehr und so intensiv, dass es durchaus, wie Sie, Herr Finanzminister, es zu Recht gesagt haben, in Berlin auch viel Kritik dafür gibt.

Drei Elemente finde ich für die Diskussion hier im Landtag und in Nordrhein-Westfalen wichtig.

Zum Ersten müssten Sie von den regierungstragenden Fraktionen sich einigen, was Sie eigent-

lich wollen. Wenn richtig ist, was Herr Ministerpräsident Rüttgers vor einiger Zeit in der Presse zum Besten gegeben hat, dass nämlich den Bund die Länderhaushalte gar nichts angingen – so weit in Ordnung –, dann passt dazu doch überhaupt nicht, dass Sie selbst eine Bundesratsinitiative angekündigt haben, Verschuldungsobergrenzen über eine Änderung von Art. 115 des Grundgesetzes zu verändern. Das müssen Sie uns erklären. Entweder ist das eine oder das andere richtig. Konsequenz ist jedenfalls das, was Sie ankündigen, nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Übrigen warten wir nach wie vor sehr gespannt auf Ihre Bundesratsinitiative. Das ist bisher nichts als eine bloße Ankündigung gewesen. Wir sind sehr gespannt darauf, ob es Ihnen nach Schaffung von Klarheit in den eigenen Reihen gelingt, dann im Bundesrat mit einer solchen Initiative aufzuwarten.

Einen zweiten Punkt, der sich unmittelbar auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht, finde ich sehr interessant. Herr Minister Linssen, Sie haben es als bahnbrechendes Urteil bezeichnet; dem stimmen wir gerne zu. Es enthält außerordentlich erfreuliche Klarstellungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen, und auch die sozialdemokratische Fraktion hier im Haus begrüßt ausdrücklich diese klarstellenden Worte des Bundesverfassungsgerichts.

Eines allerdings hat das Bundesverfassungsgericht auch zum Ausdruck gebracht, dass sich nämlich ein Land nicht ärmer rechnen darf, als es ist. Das ist in erster Linie – das muss man sagen – eine schallende Ohrfeige für all diejenigen, die in Berlin Verantwortung getragen oder mit dem Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht eine Veränderung begehrt haben. Letztlich ist es auch eine Watschen für den angeblich so vorsichtigen Kaufmann, der sich als solcher immer gerne geriert, der aber in Wirklichkeit Bilanzverschleierung betreibt. Das sind nämlich Sie, Herr Finanzminister Linssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben in diesem Haus schon häufiger darüber diskutiert, dass Sie, Herr Finanzminister, planmäßig und mit System Einnahmen, die dieses Land geriert und die nach Steuerschätzungen anstehen, schlicht und einfach nicht veranschlagen. Noch im Mai 2006 hat unsere finanzpolitische Sprecherin, Kollegin Walsken, Sie darauf hingewiesen, dass Sie 200 Millionen € mehr veranschlagen könnten, als Sie veranschlagt haben. Mittlerweile wissen wir, dass wir knapp 1 Milliarde € mehr im Jahre 2006 einnehmen werden, als

in Ihrem Haushalt steht. Deswegen fordern wir Sie noch einmal nachdrücklich auf: Legen Sie für 2006 einen Nachtragshaushalt vor, damit dieses Haus, damit das Parlament entscheiden kann, wie diese Gelder verwendet werden können, und nicht Sie, Herr Minister, in kaltem Vollzug.

(Beifall von der SPD)

Der dritte Punkt, der zur Sprache gebracht werden muss, ist eine doch sehr merkwürdige Auffassung von Föderalismus, die insbesondere Sie, Frau Kollegin Freimuth, aber auch Sie, Herr Finanzminister Linssen, hier dargestellt haben. Zum Föderalismus gehört untrennbar und zwingend, dass jedes Bundesland auch eigene Schwerpunkte in seinen Haushalten setzen darf; zugegebenermaßen nicht über ergänzende Zuweisungen des Bundes – das hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt –, aber ansonsten schon.

Deswegen, Herr Minister Linssen, finde ich Ihre Aussage – ich zitiere aus der „Neuen Rhein Zeitung“ vom 19. Oktober 2006 –, dass Sie es völlig daneben finden, dass sich Berlin ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr leisten wolle, völlig daneben. Denn es ist ein absolutes Recht im Föderalismus, dass Bundesländer Schwerpunkte setzen dürfen. Nur weil beispielsweise die Einrichtung eines beitragsfreien dritten Kindergartenjahres nicht zu Ihren Schwerpunkten gehört, dürfen Sie es anderen nicht verbieten.

(Beifall von der SPD)

Denn Sie, liebe regierungstragende Koalition, könnten das auch, Sie wollen es nur nicht. Genau diesen Beweis werden wir antreten: Sie könnten es, wenn Sie wollten, aber Sie machen es nicht.

(Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Deswegen muss man diesen Punkt bis zu Ende denken. Wenn man nämlich Ihren Ansatz, Ihr Verständnis von Föderalismus für bare Münze nähme – ja, auch Ihr Verständnis, Herr Kollege Stahl –, dann bedeutete dieses Aufoktroyieren einer Haushaltspolitik, Ihrer Haushaltspolitik, auf alle Bundesländer doch, dass in Zukunft alle 15 anderen Bundesländer knallharte Klientelpolitik machen müssten, dass alle 15 anderen Bundesländer massiven Sozialabbau betreiben müssten,

(Ralf Witzel [FDP]: Absurd!)

dass alle 15 anderen Bundesländer eine Auszehrung ihrer Kommunen betreiben müssten, und dass alle 15 anderen Bundesländer auf dem Rücken der Kleinsten sparen müssten.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Das ist Ihre Vorstellung von Haushaltspolitik. Die wollen Sie jetzt den anderen überstülpen.

Wenn dieser Ansatz Realität werden würde, wie Sie sich das vorstellen, dann gilt der Satz: Armes Deutschland! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börschel. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Klein das Wort.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was soll jetzt noch kommen?)

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon einmal froh, dass von allen Seiten des Hauses der Inhalt dieses Verfassungsgerichtsurteils zumindest unterstützt wird. Das ist schon ein kleiner Fortschritt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn wir aber alle der Meinung sind, dass die – sogar einstimmige – Entscheidung der Verfassungsrichter wirklich unter vielen Gesichtspunkten – ich gehe gleich noch auf den einen oder anderen Gesichtspunkt ein – richtig ist, dann muss es auch richtig und angemessen sein, das Ansinnen des Bundeslandes Berlin, der Stadt Berlin, zu kommentieren. Ich denke, dass es richtig ist festzustellen: Das war ein unanständiges Ansinnen, und das war ein Anschlag auf den Föderalismus.

(Zurufe von der SPD: Oii! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind doch nicht in der Opposition, Herr Klein!)

Unanständig ist nicht, wie Kollege Börschel versucht zu suggerieren, dass Kindergartenbeiträge zur Disposition gestellt sind oder eventuell abgeschafft werden sollen: Es ist das gute Recht Berlins, darüber nachzudenken.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Es ist auch das gute Recht Berlins, wesentlich mehr Geld pro Einwohner für Kultur auszugeben als Hamburg. Daran stört sich keiner. Was aber zu Recht stört, ist, dass man das alles tut und von anderen die Bezahlung erwartet. Das ist das Unanständige bei der ganzen Sache.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn man einfach nur die Finanzprobleme weiterreichert, ohne selber angemessen anzupacken,

und immer noch viel mehr Geld für Kultur als zum Beispiel eine andere Großstadt, etwa Hamburg, ausgibt, dann ist das unanständig. Aber, meine Damen und Herren, was sollen wir denn von einem Regierenden Bürgermeister erwarten, der mit den SED-Erben paktiert und an sich schon eine Schande für dieses Land ist?

(Beifall von CDU und FDP – Martin Börschel [SPD]: Sie sollten sich schämen! Das ist eine Unverschämtheit sondergleichen!)

Ich will darüber hinaus noch grundsätzlich sagen: Wir halten das deswegen für ein so wichtiges Problem, weil es schon ein ernstzunehmender Angriff auf den Föderalismus in Deutschland gewesen wäre, wenn dieses Anliegen vor dem Bundesverfassungsgericht durchgekommen wäre. Freiheit und Verantwortung gehören nun einmal zusammen. Wer diese Finanzverantwortung nicht will, meine Damen und Herren, der wird auch die Freiheit gefährden.

Das sehen nicht nur wir so. Das können Sie doch in der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes nachlesen. Dort steht bezogen auf die Sanierungspflichten des Bundes – ich zitiere –:

„Sie geraten mit dem Grundsatz eigenständig und eigenverantwortlich zu bewältigender haushaltspolitischer Folgen autonomer Landespolitik in Konflikt.“

Genau das ist das Problem. Keiner von uns will Berlin irgendwelche Vorschriften machen, wir wollen aber, dass Berlin seine Probleme selber löst, und wir wollen, dass Berlin im Rahmen unseres Föderalismus wie jedes andere Bundesland weiterhin selber die Kompetenz und die Autorität hat, Probleme selber zu lösen.

Das heißt nicht, dass auf die Solidarität des Bundes und der anderen Länder verzichtet werden sollte. Aber genau dafür gibt es einen – manchmal sind wir uns fraktionsübergreifend einig – im Moment ziemlich nivellierend ausgestatteten horizontalen Länderfinanzausgleich.

Ein weiteres Element dieser Solidarität sind Bundesergänzungszuweisungen, von denen Berlin ohnehin in erheblichem Maße profitiert.

(Zuruf von Jochen Dieckmann [SPD])

Das alles setzt den Rahmen für Solidarität innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Aber das und nur das ist auch der Rahmen, und innerhalb dieses Rahmens muss man sich bewegen. Wer in eine Extremsituation kommt und dann Hilfe in Anspruch nehmen möchte, der muss in der Tat

nachweisen, dass er keine, wirklich keine andere Möglichkeit hat, das Problem selber zu lösen.

Einfach den Hinweis auf diesen Sachverhalt umgekehrt als Einmischung in die Angelegenheiten Berlins darzustellen, ist schon sehr abstrus. Richtig ist, dass wir uns für die Zukunft betrachtet viel mehr als in der Vergangenheit Gedanken darüber machen müssen, wie die Verschuldung des Bundes, aber auch der Länder reduziert und eher begrenzt werden kann. Genau eine solche Initiative haben wir gestartet. Sie wissen doch ganz genau, dass uns das Grundgesetz daran hindert, entsprechende Regelungen in Bezug auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht alleine auf Länderebene zu treffen. Genau deswegen werden wir dies seitens der Landesregierung kombiniert auf Landesebene und über eine Bundesratsinitiative angehen.

Es wäre schön, wenn wir zumindest an dieser Stelle mit großer Gemeinsamkeit ähnliche Notlagen für die Zukunft eher eingrenzen und ausschließen könnten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klein. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Verfassungsgericht hat Wowereit gestoppt, und – ich möchte ihn selber zitieren –: Das ist auch gut so.

Je Bürger hat Berlin 1.548 € von der Solidargemeinschaft bekommen. Ein Land wie das Saarland, das wie wir mit den Folgen des Bergbaus kämpft und auch ansonsten relativ schlecht dasteht, hat gerade mal 216 € bekommen. Rheinland-Pfalz bekam 121 €, Niedersachsen 69 €.

Man muss auch Folgendes bedenken: Berlin hat insgesamt 5,3 Milliarden € erhalten, und davon waren 2 Milliarden € für den Aufbau Ost bestimmt. Dieses Geld wurde allerdings nicht für den Aufbau Ost verwandt, sondern für Beamtenpensionen, für Gehälter und für unglaublich viel Angebot verfrühstückt. Insofern muss man sich doch die Frage stellen, ob es legitim ist, dass jemand wie Wowereit mit seiner Regierung eine Klage einreicht.

Ich finde, das Verfassungsgericht hat sehr gut geurteilt. Wir als Liberale waren ohnehin immer skeptisch, was den Solidarzuschlag anbelangt,

und man sieht hier ganz deutlich, wie dieses Geld zweckentfremdet wurde.

(Beifall von der FDP)

Es ist auch klar, dass ein Land wie Berlin – sozialdemokratisch regiert – eine Forderung auf Ausgleich erhebt. Das ist so wie beim Risikostruktur-ausgleich für die Krankenkassen.

Herr Schartau, ich darf in diesem Zusammenhang Ihre Argumentation von eben aufgreifen: Sie haben hier als klassischer Gewerkschaftsfunktionär par excellence gesprochen. So verhält sich auch Berlin. Sie fordern mehr Geld von anderen, weil sie es selber nicht erwirtschaften können, und wenn sie Pleite gehen, dann muss die Solidargemeinschaft auch noch dafür aufkommen.

Das ist ein Verhalten, wie wir es auch häufig Unternehmen gegenüber erleben: Unternehmen werden ruiniert, weil überzogene Forderungen erhoben werden, und irgendwer muss es bezahlen. Am Ende ist es dann der Staat. Das geht aus meiner Sicht so nicht auf.

(Beifall von der FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Übertragen Sie das auch auf Unternehmen, Herr Kollege?)

Wir müssen uns natürlich auch fragen, welche Folgen das für Nordrhein-Westfalen hat. Da ist es erstaunlich, dass Frau Walsken gerade gesagt hat – und es wurde eben noch einmal betont –, wir müssten die nach Steuerschätzung errechneten Mehreinnahmen teilweise ausgeben, wir müssten Privatisierungserlöse ausgeben. Wo leben wir eigentlich? – Bei der Nettoneuverschuldung, die wir übernommen haben und abbauen müssen, können wir doch nicht das, was zusätzlich reinkommt, wieder ausgeben. Also, daraus einen Vorwurf an den Finanzminister abzuleiten, meine Damen und Herren, geht nun wirklich nicht. Vielmehr ist der Opposition vorzuwerfen, dass sie es immer noch nicht gelernt hat.

(Beifall von der FDP)

Wir müssen auch sehen, dass wir uns aus diesem sozialdemokratisch-grün verantworteten Sumpf selbst herausziehen. Das hat sicher auch zur Folge, dass es an der einen oder anderen Stelle wehtut. Aber so, wie Sie für Berlin zu Recht einfordern, dass dort eigene Schwerpunkte gesetzt werden dürfen und müssen, so müssen wir hier unsere eigenen Schwerpunkte setzen. Das haben wir nunmehr mit dem zweiten Haushaltsentwurf belegt.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist das Fatale bei Ihnen!)

Ich bin froh, dass die SPD Nordrhein-Westfalen nicht mehr regiert. Denn sonst würde Nordrhein-Westfalen noch ärmer werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat jetzt noch einmal Herr Finanzminister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vor allem zu den Ausführungen von Herrn Börschel ein paar Bemerkungen machen.

Zu den 113 Milliarden € Schulden, die wir zurzeit haben, müssen Sie im Geiste immer 110 oder sogar 120 Milliarden € Pensionsverpflichtungen dazurechnen. Das heißt: Die Lage ist dramatisch.

Gerade im Hinblick auf das Demografieproblem bitte ich, die Haushaltsberatungen so zu führen, dass wir erstens dafür Vorsorge treffen und uns zweitens wieder Spielräume erarbeiten, damit wir gerade in solchen Fällen, die auch Herr Schartau zu Beginn der Debatte aufgeführt hat, vielleicht wieder einmal Möglichkeiten des Landeshaushaltes sehen. Denn diese haben Sie in den letzten Jahren Ihrer Regierung – das sind 39 Jahre gewesen – restlos verspielt. Wir haben keine Möglichkeiten mehr.

Herr Börschel, Sie haben meine in der „NRZ“ wiedergegebene Meinung, ein beitragsfreies drittes Kindergarten in Berlin gehe nicht, für falsch erklärt; diese Meinung entspräche nicht Ihrer Einstellung. – Meine Damen und Herren, ich habe in Richtung Berlin folgende Bemerkung gemacht: Wenn Berlin pleite ist – dies wurde schließlich seitens Berlin in Karlsruhe behauptet –, dann kann sich Berlin nicht Dinge leisten, die sich nicht einmal Bayern, nicht einmal Baden-Württemberg, nicht einmal Nordrhein-Westfalen oder die meisten Bundesländer leisten können.

(Norbert Römer [SPD]: Nicht leisten wollen!)

Das heißt, Berlin lebt nach dem Motto: Je pleiter ich bin, desto mehr Geld kann ich ausgeben. – Das hat nichts mit Prioritätensetzung zu tun, Herr Börschel.

(Beifall von CDU und FDP – Martin Börschel [SPD] unterhält sich mit seinem Tischnachbarn.)

– Vielleicht hören Sie mir einmal aufmerksam zu.

Ich wünschte mir, dass wir so schnell wie möglich ein drittes Kindergartenjahr beitragsfrei stellen

könnten. Aber wir können es nicht. Sie haben die Prioritätensetzung früher offensichtlich so vorgenommen, dass Sie eher in die Kohle als in ein drittes beitragsfreies Kindergartenjahr investiert haben. Das war Ihre Prioritätensetzung.

(Beifall von der CDU)

Sie wissen, wie wir in dieser Frage argumentieren. Wir wollen die Kohle zurückführen, um Spielräume zum Beispiel für Investitionen in beitragsfreie Kindergartenjahre zu schaffen. Wir sind aber nicht so weit, weil wir die von der Verfassung gesetzte Regellobergrenze der Verschuldung immer noch überschreiten. Und deshalb klagen Sie doch auch in Münster. Ich weiß nicht, wie das alles bei Ihnen zusammenpasst: Sie zeihen uns unsolider Finanzpolitik, obwohl wir die Verschuldung dramatisch runterschrauben. Gleichzeitig werfen Sie uns vor, wir würden an der falschen Ecke und zu viel sparen. Es passt nicht zusammen.

(Martin Börschel [SPD]: Sie verschleiern!)

Ich weiß, wie man sich als Opposition gerieren muss. Man muss ja fast immer gegen das sein, was die Regierung tut. Das kann ich verstehen, schließlich haben wir es auch Jahrzehnte lang gemacht. Aber Sie müssen doch endlich einmal verstehen, dass dieser Kurs ohne jede Alternative ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie brauchen mich auch gar nicht aufzufordern, die Steuerposition im Sinne von Wahrheit und Klarheit richtig zu etatisieren. Ich erinnere mich sehr gut an die Debatte, als wir eine Steuerschätzung bekamen und die SPD gesagt hat: Die Regionalisierung der Steuerschätzung würde nach unserer Erkenntnis einen Ansatz von plus 490 Millionen € ermöglichen. – Ich habe seinerzeit als vorsichtiger Kaufmann gesagt: Ich weiß nicht, welche Dinge in unserer Unternehmenslandschaft, gerade bei sehr volatilen Einkünften auch bei großen Konzernen möglich sind. Ich bin eher vorsichtig und sage: 300 Millionen € statt 490 Millionen €.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Jetzt haben wir beide uns gewaltig vertan. Sie haben sich richtig vertan, und ich habe mich richtig vertan. Gott sei Dank sind wir positiv überrascht worden.

(Minister Oliver Wittke: Das war früher anders!)

Sicherlich werden Sie von mir in den nächsten Tagen, wenn wir die Steuerschätzung vorliegen

haben – da müssen Sie sich leider noch ein bisschen gedulden –, in der Hinsicht etwas hören. Denn ich halte von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sehr viel.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich gehe lieber in den Ansätzen bei den Einnahmen etwas unter das, was möglich ist, und in den Ausgaben lieber an die obere Kante. Sie haben es jetzt jahrelang andersherum gemacht.

(Beifall von CDU und FDP)

Und das ist das Desaster der rot-grünen Finanzpolitik in diesem Land gewesen. Mit uns passiert so etwas nicht.

(Beifall von CDU und FDP – Martin Börschel [SPD]: Wo ist der Nachtragshaushalt? Kommt er, oder kommt er nicht?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Börschel das Wort.

(Martin Börschel [SPD]: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

– Zwischenfragen gibt es in der Aktuellen Stunde nicht. Ihre Handbewegung sah so aus, als wollten Sie sich zu Wort melden. – Das tun Sie nicht. Damit ist der Fall erledigt.

Dann hat Herr Sagel für die Grünen das Wort. Bitte schön.

Rüdiger Sagel^{*)} (GRÜNE): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einiges klarzustellen.

Herr Linssen, wir wollen hier doch nicht ernsthaft eine Neiddebatte führen, was manche sich leisten können und was andere nicht.

Herr Klein, es ist schon sehr dreist, wenn Sie von Anständigen und Unanständigen mit Blick auf Berlin sprechen. Sie produzieren doch nach wie vor genau so viele Schulden. Sie haben, wie ich das eben in einem Zwischenruf schon deutlich gemacht habe, nur das Glück, dass im Augenblick die Steuereinnahmen etwas reichhaltiger sprudeln und in Berlin eine wirtschaftlich völlig abträgliche Mehrwertsteuererhöhung verabschiedet wurde, die sogar, wie wir in der Anhörung in der letzten Woche noch hören konnten, selbst die Wirtschaftsverbände, denen Sie sich immer so verbunden fühlen, ganz massiv kritisieren.

Das sind 1,4 Milliarden € Mehreinnahmen in Ihrem Haushalt. Rechnet man dies dazu, dann sieht Ihre Haushaltsentlastung schon ganz anders aus. Dann sind Sie in ähnlichen Höhen, in denen wir

uns leider auch bewegen mussten. Wir hatten allerdings die Situation, dass das Land NRW durch die Beschlüsse, die in Berlin, auch im Bundesrat mit Ihren Stimmen gefasst worden sind, ab 2001 ganz massiv in die Schuldenspirale gekommen ist. Das muss man mit im Auge haben.

Ich stimme Ihnen hinsichtlich der Kohlesubventionen zu: Wir kritisieren ja auch, dass damit in der Politik der SPD falsche Schwerpunkte gesetzt werden. Eines ist aber ebenfalls klar, Herr Klein: Man kann Ihre Rede auch so verstehen, dass Sie eine völlige Abschaffung des Länderfinanzausgleichs wollen. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass Sie das meinen. Wir wollen verhindern, dass wir eine Vermischung von Richtigem und Falschem im Rahmen der Föderalismusreform gerade vonseiten der CDU erleben.

Wir wollen, dass finanzschwache und hochverschuldete Kommunen zumindest von der Zahlung in den Solidarpakt befreit werden. Das ist eine Forderung auch der Oberbürgermeister, der wir uns als Grüne anschließen. Wir wollen, dass entsprechende Regeln zum Solidarpakt II verändert werden. Das ist ein notwendiges politisches Minimum. Wir wollen auch die Regeln für den bundesweiten Lastenausgleich neu gestalten.

Da bietet sich im Übrigen an, dass eine Reform der Vergabe der europäischen Strukturhilfen angestrebt wird. Hier werden die Mittel jetzt nicht mehr nur nach dem Regionalprinzip vergeben, sondern stattdessen ist es möglich, nach den Mitteln der Grundsätze der Bedarfsorientierung und Projektorientierung vorzugehen. Genau das ist ein konkreter Vorschlag, den ich Ihnen an dieser Stelle machen möchte.

Sinnvoll wäre eine Verfahrensreform, durch die für Kommunen und Regionen direkte Möglichkeiten geschaffen werden, Mittel aus einem bundesweiten Lastenausgleich projektorientiert zu beantragen. Das wäre ein konkreter Vorschlag. Das würde vor allem dem strukturschwachen Ruhrgebiet helfen, für das insbesondere im Hinblick auf den nördlichen Teil nach wie vor eine Strukturreform ansteht. Im südlichen Teil haben wir es auch durch unsere tatkräftige Unterstützung hinbekommen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Das wären eine Anstrengung und ein erster Schritt, die mit einer Debatte über die zweite Stufe der Föderalismusreform begonnen werden sollten. Das wäre auch etwas, was uns in Nordrhein-Westfalen helfen würde. Dadurch könnten wir die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen insgesamt und vor allem im Ruhrgebiet verbes-

sern – das ist nach wie vor wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch eine Region mit vielen Problemen – und entscheidende Schritte vorangehen. Bisher vermisse ich jede Initiative in diese Richtung von Ihrer Seite. Ich kann da überhaupt nichts erkennen. Teilweise kann man die Argumentation der SPD sogar verstehen, wenn sie sagt: Wenn schon die Kohlesubventionen gestrichen werden und nichts anderes passiert, dann wird das die Probleme weiter verschärfen. – Da muss jetzt etwas passieren, und das fordern wir ein.

Wir stehen nach wie vor dafür, dass die Kohlesubventionen auf null heruntergefahren werden und dass wir den Ausstieg bis 2005 hinbekommen. Aber wir wollen auch, dass Mittel gerade für das Ruhrgebiet nicht verloren gehen. Da sind Sie, Herr Linssen, und CDU/FDP-Landesregierung gefordert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie können nicht nur darauf hoffen, dass sich das Problem von alleine löst. Das werden wir noch einige Jahre hinter uns herschleppen. Von daher noch einmal ganz konkret die Aufforderung: Werden Sie in diesem Bereich aktiv! Setzen Sie sich ein!

Was die Haushalts- und Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen angeht, kann ich nur sagen: Herr Linssen, Sie sind ein Glücksritter. Im Moment haben Sie Glück. Ich bezweifle, dass dies im nächsten Jahr auch noch so ist, wenn die Mehrwertsteuererhöhung tatsächlich kommt und sich die Wirtschaftsentwicklung wieder abschwächt.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Daran werden Sie ganz entscheidend beteiligt sein, weil Sie die kleinen Leute über die Mehrwertsteuererhöhung zur Kasse bitten. Auf der anderen Seite wollen Sie die Unternehmen entlasten. Das heißt, dass an dieser Stelle Geld von unten nach oben verteilt wird. Eine solche Politik betreiben Sie hier.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2063

zweite Lesung

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2095

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/2737

Und:

Hochschulen nicht im Stich lassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2485

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
Drucksache 14/2738

Ich weise darauf hin, dass zum Gesetzentwurf der Landesregierung der **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2794**, der **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/2785** und der **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2793** vorgelegt worden sind.

Jetzt eröffne ich die Beratung und erteile als erstem Redner für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Kuhmichel das Wort. Bitte schön.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich die versammelte Opposition enttäuschen, indem ich sage: Die Koalition der Erneuerung

(Markus Töns [SPD]: Ernüchterung!)

wird hier und heute das Hochschulfreiheitsgesetz inklusive der zahlreichen Änderungen unserer beiden Fraktionen beschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vielleicht bestand ja in der Opposition bei dem einen oder anderen Hoffnung, dass wir das Ganze zurückziehen würden. Das tun wir aber nicht; denn das wäre ein Verrat an unseren eigenen Zielen. Schließlich ist dieses Gesetz nicht vom Himmel gefallen. Diejenigen, die schon längere Zeit im Parlament sitzen, wissen, dass sich die CDU-Fraktion schon über Jahre hinweg ein solches Gesetz gewünscht hat und diesen Wunsch auch immer wieder hier im Plenum vorgetragen hat.

Als Beleg dafür darf ich ein kurzes Zitat anführen. Im Februar 2000 habe ich von dieser Stelle aus für die CDU-Fraktion sinngemäß Folgendes vorgetragen: In NRW muss das Verhältnis von Staat und Hochschule auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden. Deregulierung und Dezentralisierung werden dadurch erreicht, dass das Land sich sowohl bei der inhaltlichen Ausgestaltung als auch der Organisation und der Finanzierung auf eine globale Zielsetzung und Steuerung beschränkt und im Übrigen den Hochschulen als Wissenschaftsunternehmen weitestgehende Freiheiten einräumt.

Diese Forderung nimmt der heute vorliegende Gesetzentwurf dankenswerterweise auf.

Möglich wurde das Ganze durch die Wende im Mai des vorigen Jahres. Möglich wurde es durch das Votum der Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen. Möglich wurde es last but not least auch durch Wissenschaftsminister Pinkwart, der sich diese Dinge in hervorragender Weise zu Eigen gemacht hat und in einer äußerst engagierten, kompetenten und kooperativen Art gemeinsam mit uns, den Parlamentsfraktionen – zumindest den Koalitionsfraktionen der Erneuerung –, dieses Gesetz entwickelt hat. Herzlichen Dank dafür, Herr Minister!

(Beifall von der CDU)

Es ging auch relativ schnell. Anderthalb Jahre nach der Wende liegt dieses Gesetz nun vor. Wir werden es jetzt auch durchsetzen.

Da ein Protokoll geführt wird, will ich der Vollständigkeit halber noch einmal in Kürze die diesem Gesetz zugrunde liegende Philosophie skizzieren. Dabei geht es um drei Bereiche.

Erstens. Die Hochschulen werden als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt und sind künftig keine staatlichen Einrichtungen mehr. Dem wollen Sie nicht folgen. Das verstehen wir; denn so etwas passt weder zu Ihrer Programmatik noch zu Ihrer Ideologie. Wir wollen das aber jetzt tun. Damit lösen wir die Hochschulen aus dem staatlichen Weisungsrecht und übertra-

gen ihnen weitreichende Kompetenzen und die Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen.

Zweitens. Darüber hinaus schaffen wir neue und starke Leitungsstrukturen in den Hochschulen mit klarer Aufgabenverteilung zwischen Hochschulleitung und hochschulinterner Selbstverantwortung sowie mit einer engeren Anbindung an das gesellschaftliche Umfeld. Auf diese Weise wird die Handlungsfähigkeit und Beweglichkeit der Hochschulen nachhaltig erhöht.

Drittens. Nicht zuletzt stellen wir das Verhältnis von Staat und Hochschule auf eine völlig neue Basis. Auf der Grundlage konkreter Zielvereinbarungen mit dem Land, wie wir sie immer wieder gefordert haben, werden die Hochschulen ihre eigene Strategie- und Entwicklungsplanung vornehmen können. Der Staat zieht sich definitiv aus der Detailsteuerung zurück und stärkt die Eigenverantwortung der Hochschulen.

Meine Damen und Herren, wir sind selbstbewusst genug, um vorauszusehen, dass dieses Gesetz, das wir jetzt beschließen werden, beispielhaft für Gesetzgebungsvorhaben in anderen Ländern unserer Republik und sicherlich auch darüber hinaus sein wird. Insofern fühlen wir uns ein wenig an der Spitze dieser Reformbewegung.

Wie es sich gehört, hat eine Anhörung stattgefunden. Nach unserer festen Überzeugung gab es bei dieser Anhörung den allgemeinen Tenor, dieses Gesetz sei alternativlos – bis hin zu dem Lob, es sei mustergültig.

Natürlich sind aber auch – das kann gar nicht anders sein – Kritik, Anregungen und Sorgen vorgebracht worden. Diese Äußerungen haben wir sehr ernst genommen. Daher haben wir, die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP, heute ein dickes Änderungspaket vorgelegt. Ein so dickes Änderungspaket der Regierungsfractionen habe ich in meinen 15 Jahren Landtagszugehörigkeit noch nie erlebt. Als Sie noch regierten, hatten Sie so etwas nie nötig. Eigentlich lief alles einfach durch; der Entwurf der Regierung wurde mit marginalen Änderungen durchgewunken.

(Carina Gödecke [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Wir haben uns im Detail mit den einzelnen Punkten befasst und mit sehr vielen betroffenen Menschen gesprochen. Auf dieser Basis sind wir zu den von uns vorgelegten Änderungen gekommen.

Die SPD hat sich dem verschlossen; von ihr gibt es keine Änderungen. Die Grünen haben es zumindest ansatzweise versucht. Die Änderungsan-

träge der beiden Oppositionsfractionen sind eigentlich nur die Flucht aus der Verantwortung. Die Anträge, die Sie hier stellen, könnten Sie in Regierungsverantwortung gar nicht stellen, weil Sie dann von der betroffenen Öffentlichkeit zerrissen würden.

Ich will aber noch Folgendes zu der Sorge der Beschäftigten ausführen, weil uns das bewegt und weil wir das sehr ernst nehmen: Es ist klar, dass bei so einschneidenden Veränderungen Ängste nicht ausbleiben. Der CDU-Fraktion – das kann ich wohl auch für die FDP-Fraktion sagen – sind die Bedenken des Personals der Hochschulen, die sich auf die Verselbstständigung der Hochschulen und die damit verbundene Verleihung der Diensttherreneigenschaften richten, bewusst. Doch wir sind der Überzeugung, dass mit der Übernahme des derzeit an den Hochschulen tätigen verbeamteten Personals in den Hochschuldienst eine Stärkung von Wissenschaft und Forschung an den einzelnen Hochschulen erfolgen wird. Das Hochschulpersonal wird sich mehr als bisher mit den jeweiligen Hochschulen identifizieren; denn es ist nicht mehr dem Land verpflichtet, sondern seiner jeweiligen Hochschule – zunächst einmal. Insgesamt bleiben wir natürlich alle dem Land verpflichtet. Das trägt zur Profilbildung des einzelnen Standortes bei.

Dieser Aspekt der stärkeren Identifizierung beschränkt sich aber nicht nur auf das verbeamtete Personal, sondern trifft auch auf die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu. Wir sind sicher – wir werden es erleben und möglicherweise auch hier darüber debattieren –, dass innerhalb kürzester Zeit die noch bestehenden Bedenken, die sich auch in den beabsichtigten Widersprüchen gegen das Gesetz ausdrücken, als gegenseitig erweisen werden. Wir bitten die Beschäftigten inständig, Vertrauen zu ihren neuen Arbeitgebern zu entwickeln.

Wir vonseiten der Koalitionsfraktionen werden den nun beginnenden Prozess der Erneuerung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufmerksam beobachten – auch mit Blick auf die Beschäftigten – und werden das Hochschulpersonal und das, was sich daraus im weiteren Verlauf entwickeln wird, konstruktiv im Sinne des Gesetzes begleiten.

Lassen Sie mich mit fester Zuversicht schließen, indem ich Folgendes vortrage: Wir sind sicher, dass die Hochschulen unseres Landes die Chance ergreifen werden, die ihnen durch das Gesetz geboten wird. Wir haben Vertrauen in die Hochschullandschaft – mehr als Sie. Mit Freude werden die Hochschulen ihre Profile schärfen. Sie

werden den Mut zu Verbesserungen und Neuerungen aufbringen.

Ich bin sicher: Die Landesregierung, der Minister und sein Ministerium werden die Hochschulen im kommenden Jahr vor allem in der Implementierungsphase tatkräftig unterstützen. Unsere Fraktion, die CDU-Fraktion – dafür gebe ich mein Wort –, wird für die Anliegen der Hochschulen, für die Anliegen der Beschäftigten, für die Anliegen der jeweiligen Standortprofile stets ein offenes Ohr haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhmichel. – Für die Fraktion der SPD erhält der Abgeordnete Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kuhmichel, wir kennen uns seit vielen Jahren, aber die Rolle des Propheten steht Ihnen einfach nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man kann den Zuhörern zu der Genese Ihres Gesetzentwurfs und ihrer gedanklichen Vorbereitung auf ein solches Gesetz nur sagen, dass man sich vor falschen Propheten hüten muss – auch hier im Landtag.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Gesetzgebungsverfahren, das heute höchstwahrscheinlich mit der zweiten Lesung seinen Abschluss finden wird, hat keine neuen Erkenntnisse erbracht, die die SPD-Fraktion dazu bringen könnten, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich sage das, weil in den Debatten im Ausschuss, in den Ausführungen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die SPD-Fraktion, als wir gemeinsam den Einstieg in dieses Gesetz vorgenommen haben, angedeutet hat, es könnte durchaus eine Gemeinsamkeit geben. Das stimmt, und dazu stehen wir auch: Wir wollen gemeinsam mehr Selbstbestimmung, mehr Autonomie für unsere Hochschulen.

Diesen Weg wären wir mit Ihnen zusammen gegangen, wenn dieser Gesetzentwurf diesen Ansprüchen Rechnung tragen würde. Insofern sind der heutige Tag und die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs hier im Landtag keine Sternstunde der Hochschulgesetzgebung, sondern, wenn man dies perspektivisch sieht, ein eher schwarzer Tag für die Entwicklung unserer Hochschulen und insbesondere für die Bildungs- und Zukunftschancen der jungen Menschen in unserem Land. Denn

sie müssen das, was Sie heute auf den Weg bringen, in seinen Folgen ertragen und auf sich nehmen.

Sie haben zum Abschluss, Herr Kuhmichel, auf einen ganz gewichtigen Punkt hingewiesen, der in die absolut falsche Richtung geht. Sie wollen die Hochschulen nicht mehr als Landeseinrichtungen führen, sondern nur noch als Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie haben in diesem Zusammenhang insbesondere das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten in den Hochschulen eingefordert.

Ich weiß nicht, warum diejenigen in den Hochschulen Ihnen in diesen Punkten vertrauen sollten. Sie haben als Regierung, aber auch als Regierungsfractionen alles getan, dieses Vertrauen zu verspielen. Denn die in den Hochschulen Beschäftigten sind sicher nicht nur Parteigänger der SPD, sondern auch sehr stark der CDU, der FDP, sehr gemischt. Allein die große Zahl der Widersprüche, die dem Vizepräsidenten überreicht worden ist, zeigt doch, dass Ängste bestehen, die aus unserer Sicht berechtigt sind. Sie haben das Zutreffen dieser Ängste bestätigt, indem Sie in dem Konvolut an Änderungsanträgen, das Sie angekündigt haben, ausgeschlossen haben, dass diejenigen von Ihrem Widerspruchsrecht nach § 613 a BGB Gebrauch machen können.

Ein solches Verhalten halten wir für zynisch, wenn man gleichzeitig hier um Vertrauen wirbt. Das war auf keinen Fall eine vertrauensbildende Maßnahme.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich ziehe einmal einen Vergleich zum Verhalten in der freien Wirtschaft: Wir sind in der Situation, Herr Kuhmichel, dass das Land Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2007 55.000 Beschäftigte aus dem Landesdienst entlässt. In der freien Wirtschaft nennt man das Massenentlassung.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Na, na!)

– Ja, Sie entlassen 55.000 Beschäftigte aus dem Landesdienst ...

(Christian Lindner [FDP]: Das ist ja eine Verirrung!)

– Nein, das ist keine Verirrung, das ist eine Massenentlassung besonderer Art.

(Zurufe von der FDP)

– Es ist ja gut, dass Sie sich aufregen.

(Ralf Witzel [FDP]: Der Blinde, der von Farben spricht!)

Sie tragen durch Ihr Gesetz dazu bei, dass 55.000 Beschäftigte aus dem Landesdienst entlassen werden. Sie sollen Beschäftigte ihrer Hochschulen werden. Sie haben im Laufe der Diskussion über den Gesetzentwurf nachgebessert, was den Bestandsschutz angeht; das stimmt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Ah!)

– Sie müssen zuhören, Herr Finanzminister. Das tue ich bei Ihnen ja auch.

(Ralf Witzel [FDP]: Abenteuerlich!)

Sie haben nachgebessert und einen gewissen Bestandsschutz für diejenigen, die jetzt aus dem Landesdienst entlassen werden, hergestellt. Das ist das Mindeste, was man erwarten kann. Aber für all diejenigen, die diesen Beschäftigten folgen werden, wird es wesentlich schlechtere Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen geben.

Diese Beschäftigungsbedingungen werden sich an den Hochschulstandorten auch ausdifferenzieren. Wir werden nicht mehr den Gleichklang haben, den wir bisher hatten, um uns gegenüber den anderen Bundesländern konkurrenzfähig darstellen zu können. Sie sind ja der Meinung, dass wir an der Spitze der Bewegung sind. Wir sehen diese Bewegung in Bayern und Baden-Württemberg nicht, Herr Kuhmichel.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gerade die Ergebnisse des Exzellenzwettbewerbs, an dem wir uns auch mit unseren Hochschulen beteiligt haben, zeigen doch, dass es nicht der Grundlage eines solchen Gesetzentwurfs bedarf, den Sie vorgelegt haben, um exzellent zu sein.

Die Hochschulen in Bayern und Baden-Württemberg sind viel stärker an den Staat gebunden, als es unsere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen je gewesen sind. Der bayerische Staat hat noch ein sehr rigides Staatsverständnis. Ich kann Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass die Kollegen in den Ministerien dies gegenüber den Hochschulen amtlich auch so wahrnehmen.

Nochmals: 55.000 Beschäftigte gehen aus dem Landesdienst in die Verantwortung der Hochschulen über – mit all den Folgen, die damit verbunden sind. Gleichzeitig haben Sie den Beschäftigten die Möglichkeit des Widerspruchs genommen, den wir gerade in der Privatwirtschaft immer einfordern. Ich erinnere an die Diskussion mit Herrn Ministerpräsidenten Rüttgers am vergangenen Sonntag, in der er sich über das Verhalten von Managern ereiferte, die Fehlverhalten gezeigt ha-

ben. Aber ist es ein gutes Vorbild, das diese Landesregierung in diesem Fall abgibt?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie verabschieden sich damit aus der staatlichen Verantwortung für die Bildung.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ist doch Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch. – Sie verabschieden sich aus der staatlichen Verantwortung für die Bildung, indem Sie sich in einen größeren Abstand zu den Einrichtungen bringen. Wir werden ja sehen, wie dies in den nächsten Jahren auch bei den Haushaltsberatungen seinen Niederschlag finden wird.

Meine Damen und Herren, Sie verabschieden sich auch von der demokratischen Selbstverwaltung unserer Hochschulen. Mit der neuen inneren Struktur der Hochschulen mit der besonderen Bedeutung eines neuen, aus meiner Sicht fremden Gremiums in den Hochschulen, nämlich dem Hochschulrat, tragen Sie dazu bei, dass die Selbstbestimmungsrechte der Mitglieder und der Beschäftigten der Hochschulen eingeschränkt werden.

Es macht mich nachdenklich, dass sich gerade diejenigen, die Teil der Elite in den Hochschulen sind – auch in unserem Land –, zu wenig Gedanken darüber zu machen scheinen, dass durch Ihren Gesetzentwurf demokratische Rechte zur Disposition stehen. Ich muss zunächst einmal festhalten, dass dies der Weg ist, den Sie gehen wollen.

Sie geben die Gruppenhochschule auf, die ein einigermaßen gleichberechtigtes Nebeneinander der in der Hochschule zusammengeführten Gruppen bildet, nämlich der Lehrenden, der Studierenden und der Beschäftigten. Aber auch die Perspektive derjenigen, die noch der alten Ordinarienuniversität anhängen – die gibt es auch noch in den Hochschulen –, ist mit Ihrem Gesetzentwurf ebenso vom Tisch wie die demokratisch orientierte Gruppenhochschule.

Sie verabschieden sich ebenfalls aus der landesplanerischen Verantwortung und der strategischen Positionierung unseres Landes. Wir werden die Hochschulfinanzierung in Zukunft – ich sage es noch einmal; ich habe schon im Ausschuss darauf hingewiesen – mit wenigen Haushaltspositionen abarbeiten. Das kann doch keine Wahrnehmung landespolitischer Planung und strategischen Verantwortung sein. Sie werden das auch nicht über die einzelnen Zielvereinbarungen der Regierung, des Ministeriums mit den Hochschulen erreichen.

Der Landtag trägt die Gesamtverantwortung für das, was in diesem Land passiert, wofür wir auch Finanzmittel bereitstellen, und muss von daher die Möglichkeit haben, die landesplanerischen Eckpunkte festzulegen und die strategischen Entscheidungen, wohin sich dieses Land entwickeln soll, zu treffen.

Ich will ein paar Beispiele nennen, wo das auch in der Entwicklung der Hochschulen ganz virulent werden wird: Die Hochschulen werden gezwungen sein, sich so aufzustellen, dass sie sehr stark nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten überprüfen müssen, welche Studienangebote, welche Forschungsbereiche sie behalten, welche sie ausbauen und welche nicht. Dabei wird der Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in starke Bedrängnis geraten.

Die Hochschulen können autonom entscheiden. Was machen wir gegen eine solche Entwicklung? Wir haben in Zukunft keinerlei Werkzeug in der Hand – es sei denn zusätzliches Geld –, um diese Entwicklung womöglich nicht in diese negative Richtung laufen zu lassen. Wie wollen Sie dies beeinflussen? Die Tendenz ist klar erkennbar.

Wie wollen Sie darauf hinwirken – außer im Negativen durch das Studiengebührengesetz –, dass sich die Zahl der Studierenden an unseren Hochschulen nicht weiter verringert? Wir haben in diesem Semester minus 8 % Studierende an den Universitäten und minus 5,3 % an den Hochschulen insgesamt. Das ist mit ein Ergebnis Ihrer Politik.

Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt – das wünscht sich von uns niemand, aber die Rahmenbedingungen durch Ihre Gesetzgebung werden uns kaum Einflussmöglichkeiten bieten –, dann werden wir einzelne Hochschulen an die Wand fahren. Die Tatsache, dass Sie selbst im Gesetzgebungsverfahren über Insolvenz und den Staatskommissar nachgedacht haben, muss doch seinen Grund haben, muss doch seine Ursache darin haben, dass Sie billigend in Kauf nehmen, dass einzelne unserer Hochschulen in Schwierigkeiten geraten.

Die regionale und soziale Öffnung unserer Hochschulen wird mit diesem Gesetz aufgegeben – ein Projekt, in das Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, insbesondere unser ehemaliger Ministerpräsident Johannes Rau, viel Kraft und Energie, viele Ressourcen dieses Landes hineingesteckt haben, die Sie nun auf den Markt bringen und im Endeffekt vernichten, die wir unbedingt in den Regionen brauchen, um möglichst viele junge Menschen zu einem möglichst guten Abschluss zu bringen. Das ist irrational, was hier gemacht

wird. Sie machen sich hier zum Hampelmann ideologisch orientierter Konzepte, die Sie fast 1:1 umsetzen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen die ausgestreckte Hand entgegengereicht. Wir haben gesagt, wir sind bereit, gemeinsam ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Dazu haben wir gemeinsam mit denjenigen, die Hochschule ausmachen, nämlich Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten, Eckpunkte entwickelt. Sie haben diese Hand ausgeschlagen und wollen Ihr ideologisches Konzept durchsetzen. Sie tragen jetzt auch die Verantwortung dafür. Dabei werden wir Sie aufmerksam begleiten. Sie werden sich – das sollten Sie im Hinterkopf behalten – immer wieder im Landtag dafür zu rechtfertigen haben, was Sie den Zukunftschancen und unserem Land damit an negativem Input gegeben haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, wir werden aus den genannten Gründen – das haben wir bereits im Fachausschuss klargemacht – diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Einzelne Änderungsanträge bieten keine Möglichkeit, sich diesem Gesetzentwurf zu nähern, weil die Gesamtlinie unstimmt ist. Sie ist ideologisch getrieben. Wir werden uns nicht auf diesen Wagen binden lassen. Wir machen da nicht mit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich appelliere an alle, die Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen: Stimmen Sie den Entschließungsanträgen, die seitens der SPD vorliegen, zu! Damit wären wir auf dem richtigen Weg. Wir werden in diesem Sinne weiter Hochschulpolitik für junge Menschen und für unser Land Nordrhein-Westfalen voranbringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt der Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

– Lassen Sie mich erst einmal weiterreden. – So ist das vielleicht auch mit den Absichten der CDU beim Hochschulfreiheitsgesetz. Herrn Brinkmeier

nehme ich gerne ab, dass er es gut machen wollte, doch ich bin mir nicht sicher, ob die CDU-Fraktion zusammen mit Herrn Kuhmichel die Reichweite der aus dem Hause Pinkwart stammenden Gesetzesnovelle tatsächlich überblickt. Dabei sollte es Ihnen inzwischen klar geworden sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen: Mit diesem Gesetz geben Sie die staatliche Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Lehre zugunsten eines marktradikalen Wettbewerbsansatzes aus der Hand. Ein solches Staatsverständnis können wir nicht mittragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will aber kein Missverständnis aufkommen lassen. Wir Grüne haben bereits bei der ersten Lesung und in den Ausschussberatungen deutlich gemacht, dass wir sehr dafür sind, den Hochschulen mehr Autonomie und Gestaltungsfreiheit zu geben. Der Staat muss sich aus der Detailsteuerung der Hochschulen zurückziehen. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit dem HRWG die entscheidenden Weichen gestellt. Ich nenne die Globalhaushalte – das ist nichts Neues –, die Zielvereinbarungen – auch das ist nichts Neues –, die Freiheit bei der Gestaltung der Binnenorganisation und die Dienstvorgesetzteneigenschaft des Rektors. Das alles sind wichtige Eckpunkte. Darüber hinaus haben wir die Fachaufsicht für die Hochschulen weitgehend zurückgeführt.

Und was kommt jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen? Was ist eigentlich neu an Ihrem Gesetzentwurf? Das Neue entpuppt sich aus unserer Sicht als Mogelpackung, denn anders als der wohlklingende Name „Hochschulfreiheitsgesetz“ suggeriert, schränkt dieses neue Gesetz die Freiheit der Hochschulen massiv ein. Welch ein Widerspruch! Zwar zieht sich der Staat im HFG aus seiner Gesamtverantwortung für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zurück, doch an seine Stelle tritt mit dem Hochschulrat ein neues Gremium, das künftig die Geschicke der Hochschulen von außen lenken soll. Dieser ist mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Er wird vor allem auch der Hochschulleitung, dem Präsidium, quasi vor die Nase gesetzt. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, auf der Anhörung zum HFG kritisch anmerkt – ich zitiere sie –:

„Uns leuchtet aber nicht ein, warum der Hochschulratsvorsitzende oder die Hochschulratsvorsitzende Dienstvorgesetzte oder Dienstvor-

gesetzter der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder sein soll.“

Der deutsche Hochschulverband kritisiert ebenfalls die Entmachtung der hochschuleigenen Gremien. Er sagt:

„Deshalb muss sichergestellt werden, dass sich die Hochschulleitung nicht nur ihrem ... Aufsichtsgremium Hochschulrat verpflichtet und verantwortlich fühlt, sondern auch den im Senat repräsentierten vor allem wissenschaftlichen Mitgliedern der Hochschule.“

Bei der Anhörung im Landtag haben im Übrigen auch die Verfassungsrechtler darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit der Einschränkung der Kompetenzen der hochschuleigenen Gremien einen unzulässigen Eingriff in die von der Verfassung garantierte Freiheit von Forschung und Lehre sehen. Einen solchen Gesetzentwurf wollen Sie heute durchwinken, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wir sagen deutlich: Die Machtverteilung zwischen Hochschulrat, Hochschulleitung und Senat muss so austariert werden, dass es zu einem wirklichen Autonomiegewinn für die Hochschulen kommt und nicht zu einer Fremdbestimmung. Ich erinnere daran, dass Forschung und Lehre zum Kerngeschäft der Hochschulen gehören und dass sich unsere Universitäten und Fachhochschulen nicht in erster Linie als Unternehmen verstehen, die gewinnorientiert arbeiten müssen.

Und lassen Sie mich noch einen dritten wichtigen Punkt anmerken: Sie haben in Ihrem Gesetz nicht erklärt, wie Sie künftig in dieser dichtesten Hochschullandschaft Europas, in Nordrhein-Westfalen, eine verantwortliche Landesplanung garantieren wollen. Dabei liegt doch auf der Hand, dass mit wachsender Selbstständigkeit der einzelnen Hochschule eine koordinierte und abgestimmte Landesplanung immer wichtiger wird.

Herr Prof. Ronge, der Vorsitzende der LHK, hat es bei der Anhörung noch einmal auf den Punkt gebracht. Ich möchte ihn gern zitieren: Wir haben es mit einer „radikal veränderten Hochschullandschaft“ zu tun, sagt er. Und weiter:

„Man wird sich überlegen müssen, ob wir überhaupt noch von einer Hochschullandschaft NRW sprechen können; denn wir haben dann eine Vielzahl von Hochschulen, deren integratives Element, das bisher durch den Staat geleistet worden ist, entfallen ist. Dann haben wir viele Hochschulen, aber nicht mehr eine Lan-

desstruktur des nordrhein-westfälischen Hochschulwesens.“

Aus unserer Sicht ist es vornehmste und wichtigste Aufgabe des Parlamentes, die strategischen Ziele für eine Landesplanung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu formulieren.

Denn wer anders sollte die Verantwortung tragen für einen demografie- und arbeitsmarktgerechten Ausbau unseres Hochschulsystems als der Gesetzgeber selbst? Denn schließlich gilt es, künftig genügend Studienplätze bereitzustellen, ein ausgewogenes und zukunftsfähiges Angebot an Fächern vorzuhalten und auch – nicht zuletzt – das Ziel der Bildungsgerechtigkeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir haben uns bewusst auch dafür stark gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Satz im Aufgabenkatalog zu belassen, der aus unserer Sicht unverzichtbares Leitbild unserer Hochschulen sein sollte. Er lautet – ich zitiere –: Die Hochschulen

„wirken an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates mit und tragen zur Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen bei.“

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN)

Ihre Begründung für die Streichung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie wollten das Gesetz verschlanken und entbürokratisieren, klingt mir noch zynisch in den Ohren nach.

(Beifall von den GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Das zeugt von wenig Kreativität. Es ist eher peinlich, wenn man sich das Selbstverständnis der Hochschulen vor Augen führt. Aber diese Landesregierung ist eben unsensibel und schert sich wenig um die Einwände der Akteure an den Hochschulen.

Im Gegenteil: Mit ihrem Änderungsantrag, der die Widerspruchsrechte des Hochschulpersonals abschaffen soll, zeigen Sie einmal mehr, wessen Freiheit Sie mit diesem Hochschulfreiheitsgesetz jedenfalls nicht meinen.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Unsere Änderungsanträge, die wir im Ausschuss und im Plenum vorgelegt haben, stellen klar heraus, dass wir ein anderes Staatsverständnis haben. Wir sagen Ja zu freien und autonomen Hochschulen, aber Nein zu diesem Hochschul-

freiheitsgesetz. Deshalb fordern wir Sie heute auf, dieses Gesetz zurückzuziehen oder

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

ihm wenigstens einen passenden Namen zu geben. Nennen Sie es „Gesetz zur marktradikalen Ausrichtung der Hochschulen“. Das wäre ehrlicher und im Sinne der Gesetzeswahrheit und -klarheit geboten.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN)

Denn eines möchte ich in diesem Zusammenhang noch festhalten: Freiheit ist einer der wichtigsten im Grundgesetz verankerten Werte; das vorliegende Gesetz hat diesen Namen jedenfalls nicht verdient.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Lindner. Bitte schön.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Heute Morgen bei Ihrer Wahl war ich entschuldigt abwesend. Ich will Ihnen deshalb jetzt sehr herzlich zu Ihrer Wahl gratulieren.

Grund meiner Abwesenheit war, dass ich an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu tun hatte. Ich habe dort also heute am Tag der Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes noch einmal ganz praktischen Bezug zu unserem Hochschulwesen gehabt.

(Heike Gebhard [SPD]: In welchem Seminar waren Sie denn? – Karl Schultheis [SPD]: Haben Sie sich dort angemeldet oder was? – Zuruf von Frank Sichau [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn man sich etwa die Substanz der Gebäude an der Universität Bonn, einer besseren Hochschule, ansieht, kann man nicht den Eindruck gewinnen, dass in den vergangenen 39 Jahren dem Hochschulwesen viel Aufmerksamkeit zugemessen worden wäre.

(Beifall von FDP und CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: 14 Jahre davon waren Sie dabei!)

Wenn man sich einmal ansieht, dass in Deutschland pro Professor im Durchschnitt 53 Studierende zu betreuen sind, in Nordrhein-Westfalen pro Professor aber 82 Studierende betreut werden müssen, kann man ebenfalls nicht den Eindruck gewinnen, dass in dieser Hochschullandschaft in

Nordrhein-Westfalen schon alles zum Besten stünde. Deshalb ist es keine Überraschung,

(Heike Gebhard [SPD]: Dass Sie Studiengebühren einführen!)

dass in diesem Bundesland die durchschnittliche Studiendauer 11,9 Semester beträgt – wesentlich mehr als in anderen Bundesländern, mit denen wir uns vergleichen sollten.

Vor diesem Hintergrund zu fordern, wir sollten unser Hochschulfreiheitsgesetz zurückziehen, bescheidener in unserem Anspruch zu sein, den Menschen weniger zuzutrauen, ist verantwortungslos gegenüber denjenigen, die in Nordrhein-Westfalen im Bildungsbereich tätig sind.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, der Status quo war – wir haben das ja im Ausschuss miteinander verhandelt – trotz sichtbarer Bemühungen in den vergangenen Jahren auch ein überbürokratisiertes Hochschulwesen.

Ich will das nur an zwei Beispielen belegen: In Nordrhein-Westfalen hat sich die frühere Landesregierung angemaßt, eine feste Quote anzugeben, wie viele Bachelor-Absolventen einen Master-Studiengang anstreben dürften.

(Karl Schultheis [SPD]: Quatsch!)

Und legendär ist ja nun das Beispiel, das Sie von Düsseldorf aus den Hochschulen vorschreiben wollten, dass der Rektor in seinem Dienstwagen eine Standheizung haben darf, der Kanzler aber nicht.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist schon länger her! Das ist lange, lange her! – Weitere Zurufe)

Solche Regelungen braucht niemand. Deshalb ist es richtig, dass wir mit diesem Hochschulfreiheitsgesetz mit dieserlei Überregulierungen Schluss machen.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE] – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen mit diesem Hochschulfreiheitsgesetz unseren Hochschulen mehr Freiräume eröffnen, ihnen mehr Möglichkeiten geben, aus ihren vorhandenen Stärken auch mehr zu machen. Wir wollen, dass sie sich in die Gesellschaft öffnen. Deshalb haben wir mit dem Hochschulrat einen Beitrag dazu geleistet, dass wir leistungsstarke Leitungsstrukturen bekommen und zum anderen externen Sachverstand im Interesse einer nach-

haltigen Hochschulentwicklung für unser Hochschulwesen gewinnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Lindner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schultheis?

Christian Lindner (FDP): Ja, das tue ich. Herr Schultheis, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Abgeordneter Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Kollege Lindner, Sie sprachen eine Quote für die Verteilung von Bachelor- und Master-Studierenden an. Eine solche Quote hat es in Nordrhein-Westfalen nie gegeben. Man hat eine Berechnung angestellt, wie sich die Kapazitäten im Endeffekt verteilen würden.

(Zurufe von der CDU)

Aber eine verbindliche Quote hat es nicht gegeben. Ich frage Sie aber: Ist Ihnen bekannt, dass es im CDU/FDP-regierten Niedersachsen eine solche Quote gibt?

Christian Lindner (FDP): Vergangenheitsbewältigung, Herr Schultheis, ist ja immer auch gern Ihre Sache gewesen. Ich will mich daran jetzt nicht beteiligen. Ich sage Ihnen:

(Heike Gebhard [SPD]: Sie haben mit der Vergangenheit angefangen!)

Wir haben mittelbare oder unmittelbare Quotierungen bei Bachelor- und Masterstudiengängen abgeschafft. Eine solche Regulierung, ob sie mittelbar oder unmittelbar wirkt, gibt es in Nordrhein-Westfalen seit dem Regierungswechsel nicht mehr. Das ist entscheidend.

Wie die Erlasslage nun rechtstechnisch vielleicht einzuschätzen war, Herr Schultheis – da komme ich Ihnen gerne entgegen –, ist ziemlich zweitrangig. Entscheidend ist, dass es sie in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gibt, dass es keine entsprechende Wirkung mehr gibt.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns doch auch der Opposition zuwenden, weil Herr Schultheis und Frau Seidl uns hier eben Vorwürfe gemacht haben. Bezeichnend ist das Verhalten der Grünen in den vergangenen zwei, drei Wochen. In dieser Woche hat sich die Fraktionsvorsitzende der Grünen öffentlich eingelassen und die einfache Mechanik vertreten, dass die Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen dazu führten,

dass weniger junge Menschen ein Studium anstreben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist eine Tatsache!)

– Sie sagen, das sei eine Tatsache. Frau Löhrmann, wie erklären Sie denn dann – ich habe das im Ausschuss in der vergangenen Woche, als Sie ja leider nicht haben teilnehmen können, schon dargelegt –, dass etwa in Rheinland-Pfalz, beispielsweise an der Universität Mainz, ebenfalls die Studienanfängerzahlen zurückgehen, obwohl Rheinland-Pfalz erklärtermaßen keine Studienbeiträge eingeführt hat? Mit diesen monokausalen Erklärungsmustern wollen Sie die Diskussion, wollen Sie das Klima vergiften. Es ist in Wahrheit eine Desinformationskampagne.

Das setzt sich bei anderer Gelegenheit fort, etwa bei der Exzellenzinitiative. Da kommt Frau Seidl mit dem Vorwurf auf den Markt, der Wissenschaftsminister dieses Landes habe sich in den Verhandlungen nicht hinreichend für nordrhein-westfälische Hochschulen eingesetzt. Zeitgleich läuft über die Ticker, dass es überhaupt keine Verhandlungen gab, weil die Wissenschaft selbst Entscheidungen getroffen hat. Das ist die Qualität Ihrer Argumentation.

Ich will in diesem Zusammenhang für meine Fraktion begrüßen, Herr Minister, dass Sie sich etwa in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ dafür ausgesprochen haben, dass auch in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative nicht etwa Proporz-kriterien angelegt werden sollten, sondern dass es bei dem wissenschaftlichen Verfahren bleibt. Es wäre nämlich tragisch, wenn sich nordrhein-westfälische Hochschulen jetzt in der zweiten Runde durchsetzen würden und wir uns dann möglicherweise den Vorwurf gefallen lassen müssten, dass dies nur den Proporzgesichtspunkten geschuldet sei. Also: Vielen Dank für diese klare Position.

(Beifall von der CDU)

Die Grünen – das will ich abschließend sagen, und dann wende ich mich der SPD zu – haben in der vergangenen Ausschusssitzung eine Schlangenlinie vorgeführt, einen Schleiertanz aufgeführt. Die Fraktion der Grünen ist mit unterschiedlichen Änderungsanträgen zum Hochschulfreiheitsgesetz aufgetreten, und dann haben wir gefragt: Sind Sie denn, falls diese Änderungsanträge angenommen werden, bereit, diesem Gesetz im Ergebnis auch zuzustimmen?

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben doch dagegen gestimmt!)

Dann hat die Fraktion der Grünen erklärt: Ja, würden die Änderungsanträge angenommen werden, dann könnten wir uns vorstellen, dem Gesetz zuzustimmen. – Sie haben aber keinen Änderungsantrag gestellt, der sich gegen die materielle Ver selbstständigung der Hochschulen gerichtet hätte. Also müssen wir doch davon ausgehen, dass Sie dem Aspekt zustimmen. Sie haben auch keinen Antrag gestellt, dass das Land zukünftig weiter die Beschäftigten führen solle. Also müssen wir doch davon ausgehen, dass Sie auch dem Punkt zustimmen.

Aber heute sagen Sie hier, all das sei grundfalsch. Das Gesetz müsste zurückgezogen werden. Das sind Schlangenlinien, wenn ich es wohlmeinend formuliere. Das ist Desinformation, wenn man einen ehrlichen Austausch pflegt.

(Beifall von FDP und CDU – Karl Schultheis [SPD]: Herr Lindner, wir sind hier doch nicht im Sandkasten!)

– Herr Schultheis, Stichwort Sandkasten! Die Sozialdemokratie leistet sich ebenfalls eine beachtliche Form – Sie haben eben ja über Vergangenheit gesprochen –, mit ihrer eigenen Vergangenheit umzugehen. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn sich der Hauptpersonalrat für die Beschäftigten einsetzt,

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist seine Aufgabe! Dafür muss man kein Verständnis haben!)

auch wenn wir persönlich seine Auffassung nicht teilen. Man muss ja dem staunenden Publikum einmal darlegen, was sich verändert, weil Sie hier von Massenentlassungen sprechen. Diejenigen, die jetzt bis zum 1. Januar des kommenden Jahres im Hochschulwesen beschäftigt sind, haben keinerlei Statusverschlechterungen zu befürchten, nichts. Dafür haben wir gesorgt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Diejenigen, die neu hinzukommen, bekommen den Kündigungsschutz, den die Damen und Herren hier oben auf der Tribüne haben, den die Herren und Damen Journalisten haben. Die bekommen den gleichen Kündigungsschutz, wie er in unserer Gesellschaft üblich ist. Da von Massenentlassungen zu sprechen, lieber Herr Schultheis, ist eine Irreführung.

Mein letzter Gedanke, Herr Präsident, Stichwort Vergangenheitsbewältigung: Wie haben Sie das eigentlich damals mit dem Personalübergang bei den Universitätsklinika gehalten, Herr Schultheis? Wie war denn da der Übergang? War der materiell anders als das, was wir jetzt vorsehen? Erklä-

ren Sie das doch gleich, wenn Sie gerne Fragen beantworten und stellen.

Im Übrigen: Wenn Sie eine Zweiklassengesellschaft befürchten zwischen denen, die jetzt beschäftigt sind und die gleichen Statusrechte haben wie im öffentlichen Dienst, und zukünftigen Damen und Herren, die weniger Rechte haben – allerdings noch mehr, als im privaten Bereich üblich sind –, dann muss ich Sie darauf hinweisen: Sie haben doch selbst eine Zweiklassengesellschaft in der Landesverwaltung eingeführt, indem Sie die Arbeitszeit der Beamten verlängert haben, aber die der Angestellten nicht, und damit Zwiebraten in jeder Dienststube gesät haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schon einmal was von Tarifstrukturen gehört?)

Sie haben selbst ja in dieser Weise agiert. Sie wollen sich jetzt einen schlanken Fuß machen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der CDU)

Die deutsche Sozialdemokratie, insbesondere die nordrhein-westfälische, hat in der Hochschulpolitik ihr Bad Godesberg noch vor sich. Darauf können wir aber nicht warten. Deshalb findet dieses Gesetz eine Mehrheit ohne Sie. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Präsident.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Lindner, auch für Ihren persönlichen Gruß an mich zu Beginn Ihrer Rede. – Ich erteile Herrn Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Hochschulen und die Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Häufig blicken wir mit Neid auf andere Bundesländer, vor allem auf die südlichen Länder. Aber heute können wir mit Stolz konstatieren: Wir beraten abschließend über das freiheitlichste Hochschulrecht in ganz Deutschland.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn der Landtag dieses Gesetz beschließt, ist der Weg frei für echte Autonomie und Eigenverantwortung in den Hochschulen unseres Landes.

(Karl Schultheis [SPD]: Für wen?)

Dieses Gesetz stärkt die Hochschulen als Schlüsselakteure wissenschaftsgetriebener Veränderung in unserer Gesellschaft. Die Hochschulen werden schneller, beweglicher und dadurch auch besser, und sie werden professionell agieren können. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das ist doch ganz entscheidend – werden sich in Zukunft viel stärker mit ihrer eigenen Hochschule identifizieren können.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Die Studierenden werden von dem Qualitätssprung profitieren, den das neue Hochschulrecht ermöglicht. Das sind drei zentrale Ziele des Gesetzesentwurfs.

Viele haben daran mitgewirkt, meine Damen und Herren, dass dieses Gesetz heute verabschiedet wird. Ich möchte mich ganz besonders bei den beiden Regierungsfractionen für die sehr intensive und gute Zusammenarbeit bedanken – namentlich bei Herrn Brinkmeier, Herrn Kuhmichel und Christian Lindner.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Besonders hervorheben möchte ich Herrn Stahl, der sich mit seiner besonderen Erfahrung auf dem Gebiet intensiv in das gesamte Gesetzgebungsvorhaben eingebracht hat.

Von der Regierung möchte ich besonders Kollegen Linssen hervorheben, denn der Staat setzt eine Menge Vertrauen in die Hochschulen und gibt Kompetenz ab. Das ist nicht ganz einfach. Der Finanzminister hat das in exzellenter Weise begleitet, meine sehr verehrten Damen und Herren – auch was die Gestaltung der finanziellen Kraft der Hochschulen in diesem Land betrifft. Ganz herzlichen Dank für die großartige Begleitung!

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn ich hingegen sehe, was von der Opposition kommt, wird deutlich, dass die beiden Oppositionsparteien ihr Problem mit der Freiheit, mit dem Freiheitsbegriff

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was ist denn mit Ihrer Freiheit, Herr Minister? Ich würde den Mund nicht so voll nehmen!)

und auch mit dem Zusammenspiel von Freiheit und Verantwortung haben. Lassen Sie es mich ein bisschen freundlicher formulieren:

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das war ja schon unfreundlich!)

Ihre Beiträge und Ihre Entschließungsanträge erinnern mich eher an Eltern, die ihren erwachsenen Kindern sagen: Ihr dürft jetzt den Führerschein machen und sollt auch ein Auto fahren; wir schenken euch vielleicht sogar eines.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Aber wenn es zum Schwur kommt, wollen die Eltern die Richtung vorgeben und das Tempo mitbestimmen; nach Möglichkeit würden sie sich lieber selbst ans Steuer setzen. Das ist Ihre Herangehensweise an Freiheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Wir trauen den Hochschulen zu, dass sie mit ihrer neuen Freiheit auch verantwortlich umgehen können. Das ist der grundlegende Unterschied zwischen unserer Sichtweise und derjenigen, die Sie hier vortragen und deren Erfolge wir in der Vergangenheit hinreichend haben beobachten dürfen.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Für mich als Fachminister ist entscheidend, dass die Hochschulen das neue Hochschulrecht wollen. Das hat die Anhörung zum Gesetzentwurf eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Wir haben alles getan, um die Hochschulen auch in die Ausgestaltung des Gesetzes einzubeziehen. Deswegen haben wir immer wieder Änderungswünsche sowohl in den Referentenentwurf als auch in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Es gab natürlich auch Befürchtungen, ob durch das Gesetz und die neuen Freiheiten zusätzliche Belastungen auf die Hochschulen zukommen würden. Wir haben alle Fragen gemeinsam mit den Hochschulen und mit Fachbeamten – auch aus dem Finanzministerium – geprüft. Es gab über 60 Fragestellungen, denen wir sehr intensiv nachgegangen sind. Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen: Unter dem Strich gibt es keine Mehrbelastungen für die Hochschulen. Im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir gehen davon aus, dass das Hochschulfreiheitsgesetz den Hochschulen in den nächsten Jahren zusätzliche Effizienzgewinne bringen wird, weil sie ihre Mittel zur Zielerreichung viel wirksamer einsetzen können. Mit dem Zukunftspakt belassen wir die Effizienzgewinne auch bei den Hochschulen, denn wir wissen, dass die Hochschulen die zusätzlichen Mittel brauchen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Abwarten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz meldet sich Nordrhein-Westfalen im Kreis der Gestalter moderner Hochschulpolitik zurück.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Nirgendwo sonst in Deutschland werden Freiheit und Eigenverantwortung der Hochschulen so konsequent zur Grundlage eines neuen Partnerschaftlichen Verhältnisses von Staat und Hochschulen gemacht. Deswegen wundert es mich auch nicht, dass die Präsidentin der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, hier im Landtag in der Anhörung zu diesem Hochschulfreiheitsgesetz ihre Bewertung auf einen kurzen, aber, wie ich finde, sehr überzeugenden Punkt gebracht hat. Dass Ihnen das nicht gefällt, kann ich nachvollziehen. Uns gefällt es umso besser.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Hier hat sie gesessen, auf meinem Platz!)

Sie hat gesagt, es sei geradezu mustergültig. Das ist die Bewertung durch die Wissenschaft in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann kommen Sie und wollen in Wahrheit, dass alles so bleibt, wie es ist – ganz so, als könnten wir mit dem Bestehenden zufrieden sein.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ich frage Sie insbesondere mit Blick auf die Kampagne, die Sie seit Monaten an den Hochschulen fahren, wovor Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen eigentlich schützen wollen. Mit einer Angstkampagne versuchen Sie, ihnen einzureden, dass ihre Rechte künftig eingeschränkt und ihre Arbeitsverhältnisse unsicher werden würden.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Herr Schultheis, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, Sie kennen doch den Gesetzentwurf.

(Karl Schultheis [SPD]: Eben deswegen!)

Sie wissen doch, was heute zur Abstimmung ansteht. Wenn Sie ein Stück Ehrlichkeit aufbringen würden, müssten Sie auch den Mut haben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Hochschulen mitzuteilen, dass ihre Arbeitnehmerrechte mit diesem Gesetz nicht nur

gleich bleiben, sondern sogar noch gestärkt werden, was den Kündigungsschutz betrifft.

(Karl Schultheis [SPD]: Wo denn?)

Es gibt also eine Besserstellung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und keine Schlechterstellung. Das ist die Wahrheit, die wir mitteilen dürfen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD] – Karl Schultheis [SPD]: Die Kollegen können selber gut lesen!)

Die neuen Beschäftigten der Hochschulen haben in Zukunft nach dem Tarifvertragsrecht die gleichen Bedingungen wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ansonsten in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden – ob beim Land, bei der Stadt Düsseldorf oder dem Kreis Mettmann. Die Bedingungen verschlechtern sich nicht.

Wenn Sie uns jetzt noch unterjubeln wollen, es gäbe 55.000, die entlassen werden sollten, muss ich Sie fragen: Was hat Rot-Grün denn bei den Universitätskliniken gemacht? Damals ging es um 25.000 Beschäftigte, die Sie, wenn Sie so wollen, durch den damaligen Gesetzentwurf überführt haben. Den Mitarbeitern haben Sie schlechtere Bedingungen mitgegeben, als wir das heute tun. Das ist die Wahrheit, die ich doch bitte, den Mitarbeitern zu übermitteln.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann frage ich Sie: Wovor wollen Sie eigentlich die Studierenden in Nordrhein-Westfalen schützen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Vor Ihnen natürlich!)

Frau Löhrmann, sind Sie denn mit Ihrer Leistungsbilanz schon zufrieden? Herr Lindner hat die Kennzahlen, wenn es um die durchschnittliche Studiendauer geht, die Studierende in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren vorzuweisen hatten, noch einmal genannt: Wir liegen im Ländervergleich auf Platz 14 von 16 Bundesländern. Das heißt: Hier haben die jungen Menschen die längste Studienzeit gehabt – im Durchschnitt 1,3 Semester länger als etwa in Baden-Württemberg. Damit ist das Studium hier auch um 1,3 Semester teurer geworden und die Lebensperspektiven um 1,3 Semester schlechter. Das ist die Leistungsbilanz.

Und die Exzellenzinitiative – die klang ebenfalls an –, meine Damen und Herren, hat offensichtlich gezeigt: Wir haben die dichteste Hochschulland-

schaft, aber wir haben noch nicht die beste Hochschullandschaft.

(Karl Schultheis [SPD]: Doch!)

Deswegen müssen wir zwei zentrale Voraussetzungen dringend erfüllen, um besser werden zu können: Wir müssen den Hochschulen die notwendige Freiheit geben und wir müssen ihnen die notwendige Gestaltungskraft geben, damit sie an die Spitze kommen können. Das geht natürlich nur über bessere Wettbewerbsbedingungen. Die räumen wir den Hochschulen hiermit ein.

Neben der Freiheit, die wir den Hochschulen mit diesem Gesetz jetzt geben, haben wir hier wiederholt über die Gestaltungskraft diskutieren können. Der Präsident des Deutschen Hochschullehrerverbandes, Herr Kempen, hat ausdrücklich gelobt, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung vorbildlich Wort gehalten hat, dass wir mit Einführung der Studienbeiträge auch einen Zukunftspakt für die Hochschulen im Landtag verabschiedet haben. Es ist einmalig in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, dass der Landtag den Hochschulen eine so lange Planungsperspektive gibt.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Mit der Einführung der Studienbeiträge in der sozialverträglichsten Form, die in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt zu finden ist, geben wir den Hochschulen in den nächsten Jahren die Möglichkeit, ihre Qualität tatsächlich zu verbessern, und stellen sicher, dass unsere Studierenden damit bessere Bedingungen antreffen, als das an anderen Standorten der Fall ist.

Wenn ich dann lese, dass insbesondere die Grünen – aus welchen Erwägungen auch immer – noch immer gegen Studienbeiträge zu Felde ziehen und die SPD bezichtigen, dass sie nicht vor das Verfassungsgericht ginge, um gegen unser Studienbeitragsgesetz zu klagen, muss ich Ihnen sagen, Frau Löhrmann: Wenn eine Fraktion dieses Landtages nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass ein Gesetz gerichtsfest ist, dann ist es ein guter Schritt, nicht das Verfassungsgericht zu bemühen, festzustellen, dass das Gesetz der Verfassung entspricht. Genau dieser Sachverhalt liegt hier vor.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe im Zusammenhang mit den Studienbeiträgen kein Verständnis für die Argumentation – obwohl ich dies selbst eingeräumt habe, weil es

meiner Art entspricht, die Dinge differenziert darzustellen –,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

dass die angesprochenen im Durchschnitt verringerten Studienanfängerzahlen ausschließlich auf die Studienbeiträge zurückzuführen seien. Ich frage Sie im Umkehrschluss: Warum haben in Nordrhein-Westfalen Hochschulen wie etwa Bochum oder auch Aachen steigende Studienanfängerzahlen und die Universität Mainz im Bundesland Rheinland-Pfalz, das sich vehement gegen Studienbeiträge ausspricht, sinkende Studienanfängerzahlen? Wenn das so monokausal wäre, wie Sie das öffentlich gerne vortragen, gäbe es hier offensichtlich andere empirische Fakten. Die Fakten sprechen aber eine differenzierte Sprache.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie haben doch selbst den Rückgang deutlich gemacht!)

Deswegen sage ich hier noch einmal: Wer den Hochschulen eine vernünftige Perspektive geben will, muss auch den Mut aufbringen, einige Wahrheiten anzusprechen. Zu den Wahrheiten gehört auch, dass zusätzlich zum Zukunftspakt die Qualität der Lehre an den Hochschulen nur dann verbessert werden kann, wenn zusätzliche Mittel an die Hochschulen fließen. Wir haben den Mut gehabt, dafür die Voraussetzungen zu schaffen – im Interesse unserer jungen Menschen, damit sie bessere Ergebnisse erzielen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in Nordrhein-Westfalen nach dem Zukunftspakt und dem Studienbeitragsgesetz mit dem Hochschulfreiheitsgesetz auf dem Weg, unsere Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken. Ich habe öffentlich auch hier im Landtag wiederholt dargelegt, dass wir uns auch bei steigenden Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen nicht nach altem Strickmuster verhalten werden, indem wir Quantität ohne Qualität betrachten. Vielmehr wird Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den Hochschulpakt, der von der Bundesbildungsministerin gegenwärtig mit den Länderwissenschaftsministern besprochen wird, und ergänzend zu dem, was wir bereits auf den Weg gebracht haben, seinen Teil dazu beitragen, dass die Hochschulen mit dieser Herausforderung nicht alleine gelassen werden, sondern dass im Gegenteil auch hier Lösungen dafür gefunden werden, dass sich über die Exzellenzinitiative in der Forschung und über den Hochschulpakt in der Qualität der Lehre an unseren Hochschulen etwas verändert.

Damit ist klar, meine Damen und Herren: Wir geben Freiheit, aber der Staat zieht sich nicht aus

seiner Verantwortung einer hinreichenden Finanzierung der Hochschulen zurück. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schultheis, ich denke, wir sind alle einer Meinung, dass wir hier eine sehr schöne Debatte mit Wort und Widerwort und auch mit den notwendigen Zusparungen haben. Ich möchte aber doch noch ein Wort zu den Massenentlassungen sagen. Das, was Sie da gesagt haben, kann es nicht sein. Sie haben gesagt, hier würden 55.000 Leute entlassen. Wie zynisch muss das in den Ohren von BenQ-Mitarbeitern klingen, die jetzt wirklich entlassen werden und auf der Straße stehen. Die 55.000, von denen Sie sprechen, behalten ihren Beamtenstatus. Das kann es also nicht sein. Daher bitte ich Sie sehr, diese Worte zurückzunehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch auf einige Punkte insbesondere in Bezug auf die Änderungen zum ursprünglichen Gesetzentwurf zu sprechen kommen, die fast alle Ergebnisse aus der Anhörung und auch aus den vielfältigen Gesprächen sind.

Stichwort: erweitertes Präsidium. Darauf haben wir jetzt verzichtet mit der Begründung, dass wir sonst zu viele Gremien haben mit der Gefahr der Verwischung der Verantwortlichkeiten vor allem zwischen Hochschulrat und Präsidium. Wir haben das im Ausschuss diskutiert.

Beim Thema Hochschulrat haben wir in § 21 Abs. 3 auch noch eine „Eignungsvoraussetzung“ eingebracht. Meinem Freund, dem Pizzabäcker, wird es leidtun, dass er vielleicht doch nicht so schnell da hineinkommen kann. Aber wir sollten an dieser Stelle wirklich die hohe Verantwortung dieses Gremiums berücksichtigen. Deshalb ist es richtig, dass wir dazu noch etwas sehr dezidiert hineingeschrieben haben.

Zum Stichwort Senat in § 22 Abs. 1: Der Senat wird – auch das ist ein Ergebnis der Anhörung – jetzt ermächtigt, mit einer Dreiviertelmehrheit eine Empfehlung zur Abwahl der Mitglieder des Präsi-

diums gegenüber dem Hochschulrat zu geben. Ich denke, auch das findet Konsens.

Dann möchte ich auf ein Thema eingehen, das bei vielen Diskussionen angesprochen wurde: die Sorge, dass die Geisteswissenschaften mit dem neuen Gesetz benachteiligt werden könnten. Es gibt Befürchtungen, dass sie im Zuge des neuen Gesetzes sogar unter die Räder geraten würden. Ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe diese Befürchtung nicht; auch die CDU-Landtagsfraktion hat sie nicht.

Dieses Gesetz bietet gerade den Geisteswissenschaften und den Geisteswissenschaftlern die Chance, bei der jeweiligen Profilbildung einer Hochschule wichtige Akzente zu setzen. Selbst im Zusammenhang mit regionaler Clusterbildung können die Geisteswissenschaften eine wichtige Rolle spielen.

Die CDU-Landtagsfraktion wird sich diesem Thema im nächsten Frühjahr ausführlich widmen und ein Forum organisieren, auf dem die herausragende Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt stehen wird.

Dann möchte ich noch auf das Thema der verfassten Studierendenschaft zu sprechen kommen, weil dies Gegenstand vieler Debatten war. Die CDU-Landtagsfraktion ist sich der Problematik an dieser Stelle bewusst, und zwar zum einen im Hinblick auf die Finanzierung und zum anderen im Hinblick auf die Zuständigkeiten. Wir haben im Ausschuss debattiert, dass eine neue Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften in Kraft getreten ist. Noch einmal vielen Dank an das Ministerium, das die Verordnung umgesetzt hat! Damit wurden einige Auswüchse beseitigt. Bevor die SPD nun Zwischenrufe macht: Es gab seinerzeit auch schon von Frau Kraft den Gedanken, diese Verordnung voranzutreiben.

Dann sollten wir erwähnen, dass die Hochschulen einen kleinen Teil der Einnahmen aus den Studienbeiträgen unter Mitwirkung der Studierenden im Sinne von Stipendien verwenden können. Ich denke, das wird diese sehr ansprechen.

Wir sind zu der Überzeugung gekommen, den Studenten einen Vertrauensvorschuss zu geben und bis auf Weiteres keine weiteren Änderungen zum Gesetzentwurf vorzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Wir trauen den Studenten und Studentinnen zu, im Lichte des neuen Gesetzes ihre Verantwortung für das Gelingen der Verselbstständigung der

Hochschulen zu übernehmen und sich neu aufzustellen.

Dennoch gibt es zwei kritische Punkte. Zum einen § 53 Abs. 2.4, das sogenannte allgemeinpoltische Mandat: Wir haben im Gespräch mit den Landes-Asten gesagt, dass wir erwarten, dass hier die hohe Verantwortung wahrgenommen wird, und dass wir das aufmerksam begleiten möchten. Des Weiteren haben wir kritisiert und werden wir auch weiterhin scharf kritisieren, dass die für eine Studentenparlamentswahl beschämend niedrige Wahlbeteiligung von 10 bis 15 % – das muss man sich mal vorstellen! – oft nur zu einem Schulterzucken führt, dass aber umso lieber von 100 % der Studierenden der Semesterbeitrag eingenommen wird. Das ist ein Missstand. Wir erwarten, dass daran jetzt gearbeitet wird. Das werden wir in den Gesprächen mit den Asten, die sehr konstruktiv und gut wenn auch kritisch verlaufen, weiterhin anmahnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir maßen uns nicht an, dass wir mit diesem neuen Gesetz schon jede Eventualität im Hochschulbereich abgedeckt hätten. Aber allein die Tatsache, dass nun Dutzende von Erlassen und Verordnungen wegfallen werden, zeigt, dass die Hochschulen die Chance haben, viele Dinge unbürokratisch und lebensnäher zu regeln.

Wir als Abgeordnete sichern allen Hochschulangehörigen zu, gemeinsam mit den Hochschulen darauf aufzupassen, dass die neugewonnene Freiheit auch wirklich genutzt werden kann. Zu guter Letzt: Wir werden natürlich allen Hochschulen auch als Ansprechpartner vor Ort zum Wohle von Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Brinkmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Frau Löhrmann das Wort. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war erstaunt, dass sich die Regierungsfractionsvertreter und auch der Mi-

nister in ihren Beiträgen sehr viel im Kleinklein bewegt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie erheben den Anspruch, dass Sie hier jetzt den großen Wurf gemacht haben, die Superreform, die Superzukunftsgestaltung auf den Weg bringen.

(Zurufe von Christian Lindner [FDP] und von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Dieser Auffassung sind wir in der Tat nicht. Ich möchte sehr gerne noch einmal auf diese Grundphilosophie noch einmal eingehen.

Herr Prof. Pinkwart, Sie reden von Freiheit. Sie tun damit das, was auch im Koalitionsvertrag steht: dass die Freiheit anders gewichtet wird als die anderen Grundwerte unserer Verfassung. Das wird in diesem Gesetz ganz stark durchdekliniert. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz aus voller Überzeugung ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie von Freiheit reden, dann reden Sie von der Freiheit des Marktes. Sie reden von der Freiheit der Besserverdienenden, Herr Pinkwart. Sie gehen davon aus, dass der Markt das schon alles richten wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dieser Auffassung sind wir ausdrücklich nicht. Wir halten den Weg, den Sie mit Ihrer Hochschulpolitik insgesamt gehen, für einen Irrweg, und zwar aus bildungs- und sozialpolitischer Sicht etwa bezogen auf die Studiengebühren und auch aus wissenschaftspolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Denn das ist nicht zukunftsweisend, was Sie hier umfassend und gesamtgesellschaftlich betrachtet abliefern.

Wir Grüne in Nordrhein-Westfalen wollen nicht, dass die Hochschulen unseres Landes, die Studierenden, die Forschung zu Versuchskaninchen für die Chaosexperimente eines marktradikalen Professors gemacht werden. Aber genau das passiert heute in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, mich ganz herzlich bei Ihnen allen für die Wahl heute Morgen zu bedanken.

Von diesem Platz aus komme ich damit zum ersten Abstimmungsmarathon.

Dieser beginnt wie folgt: Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in **Ziffer 1** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2737**, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2095 „Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz“ abzulehnen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Koalitionsfraktionen. Wer lehnt diese Beschlussempfehlung ab? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 14/2737 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/2737, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2063 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Hierzu liegt inzwischen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wir haben zunächst über diesen Änderungsantrag abzustimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 14/2794 abgelehnt**.

Wir kommen zum dritten Teil der Abstimmung. Wir haben nun über den Gesetzentwurf Drucksache 14/2063 in der Fassung der **Beschlussempfehlung** des Ausschusses **Drucksache 14/2737 Ziffer 2** abzustimmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen**.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/2785**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen fünftens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 14/2793 abgelehnt**.

Wir kommen sechstens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2485. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2738**, den Antrag der SPD abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer lehnt diese Beschlussempfehlung ab? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir sind damit am Ende der Abstimmung und kommen zu:

6 Jetzt erst recht! – ZVS nicht abschaffen, sondern mit der Kompetenz aus NRW weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2716

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile Frau Kollegin Apel-Haefs das Wort.

Ulrike Apel-Haefs (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir haben unserem Antrag zur Beibehaltung der ZVS den Satz vorangestellt: „Jetzt erst recht!“ Das bedarf einer gewissen Erläuterung.

Zu den vielen guten Argumenten, die schon bisher für die Beibehaltung der ZVS gesprochen haben, ist ein weiteres sehr gutes hinzugekommen: Die Hochschulen wollen sie selber. Genauer: Sie fordern eine bundesweite zentrale Servicestelle, die alle Studienplatzbewerbungen registriert und verwaltet. Für uns heißt es deshalb jetzt erst recht, unser erklärtes Ziel, die ZVS zu erhalten und neuen Anforderungen entsprechend zu reformieren, nicht nur beizubehalten, sondern heute noch einmal zu bekräftigen.

Wir haben Ende September unsere Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen gegeben – aus voller Überzeugung. Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von CDU und FDP, haben diesem Vertrag ebenfalls zugestimmt, allerdings sofort danach erklärt, dass er

für Sie nur eine Übergangssituation, sozusagen ein notwendiges Übel darstellt, das bis 2008 mit der völligen Freiheit der Hochschulen bei der Auswahl ihrer Studenten beendet werden soll.

Mir drängt sich jedoch zunehmend der Verdacht auf, dass die Hochschulen die Freiheit, die Sie meinen, gar nicht haben wollen – und zwar aus guten Gründen.

Die Hochschulen sind schon jetzt mit der Freiheit der Bewerberauswahl in den Numerus-clausus-Fächern personell und organisatorisch überfordert. Das hat die Anhörung im letzten November ganz klar ergeben. Sie nutzen daher ihre Möglichkeiten zur Selbstauswahl noch nicht einmal zu 30 %.

Die Hochschulen haben darüber hinaus aufgrund der steigenden Anzahl von Doppelbewerbungen einen enormen finanziellen und personellen Aufwand. Die dadurch erforderlichen zeitaufwendigen Nachrückverfahren binden Ressourcen, die dann an anderer Stelle fehlen.

Die Hochschulkanzler haben deswegen auf ihrer Tagung am 28. September die Einrichtung einer bundesweiten zentralen Verwaltungsstelle für alle Hochschulbewerber gefordert. Wir wollen und wir werden die Hochschulen bei diesem Anliegen unterstützen. Was liegt da näher, als ein bereits bundesweit arbeitendes, gut funktionierendes System so weiterzuentwickeln, dass es den Serviceanforderungen der Hochschulen entsprechen kann?

Die Vorteile einer demgemäß reformierten ZVS für die Hochschulen sind evident: Entlastungen von administrativem Aufwand unter Beibehaltung der Freiheit, eigene standortspezifische Zulassungskriterien zu definieren. Dass ein solcher Service für die Hochschulen nicht kostenneutral sein wird, ist diesen bewusst und wird auch akzeptiert. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass die Grundfinanzierung der ZVS aus öffentlichen Mitteln zu erfolgen hat und dass die gerade erst im Staatsvertrag beschlossene Rechtslage Bestand hat.

Es ist so, dass die Hochschulen selbst erkannt haben, dass eine Veränderung der Rechtsform der ZVS keine substanziellen Veränderungen zugunsten der Hochschulen hervorbringen würde. In der Anhörung am 3. November letzten Jahres wurde geäußert, dass eine hoheitliche Beleihung hin zu einer einzelnen Hochschule oder einer privatrechtlichen Institution eigentlich nur den Ort des administrativen Aufwands ändern würde, aber zum Beispiel auch den Ort der Gerichtsfolgen. Das Bedürfnis der Hochschulen, dann auch mit

rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Studienplatzvergabe belastet zu werden, halte sich jedoch in engen Grenzen.

Davon einmal ganz abgesehen: Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass in erster Linie der Staat die Verantwortung dafür trägt, dass nicht nur ausreichend Ausbildungsangebote an den Hochschulen für junge Menschen zur Verfügung gestellt und dass die Kapazitäten dort voll ausgeschöpft werden, sondern dass auch der Zugang zu ihnen so gerecht wie möglich erfolgt. Das setzt auch voraus, dass das Abitur seinen Wert als Nachweis der Studierfähigkeit behält.

Wir müssen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen und sie auch auskömmlich finanzieren. Dass das gerade in den kommenden Jahren angesichts steigender Studentenzahlen keine leichte Aufgabe sein wird, ist uns allen bewusst. Auch deshalb brauchen wir eine ZVS.

Der Kollege Lienenkämper – er ist jetzt nicht mehr da – hat vorhin in einem anderen Zusammenhang gesagt: Keine Dummheit ist so groß, als dass sie sich durch Beharren nicht noch vergrößern ließe. Ich muss dem Kollegen Lienenkämper, obwohl er von der CDU ist, in diesem Fall Recht geben.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte Sie daher ermuntern, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Legen Sie endlich Ihre ideologischen Scheuklappen ab! Dann können Sie die Realitäten viel besser wahrnehmen. Drängen Sie den Hochschulen nicht weiter eine Freiheit auf, die diese so gar nicht wollen, sondern arbeiten Sie mit uns ganz pragmatisch daran, eine ZVS zu entwickeln, die den Hochschulen und den studierwilligen jungen Menschen auch wirklich hilft! – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Apel-Haefs. – Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich den Antrag anschaut und ihn mit einem anderen Antrag der SPD zum Thema ZVS vergleicht, muss man sagen: Der SPD fällt wirklich nichts Neues ein. Denn diese beiden Anträge sind fast wortgleich.

(Karl Schultheis [SPD]: Sind ja auch beide richtig!)

– Der einzige Unterschied, Herr Kollege Schultheis, ist: Jetzt steht drin: „Jetzt erst recht!“ – Wie Sie, Frau Kollegin Apel-Haefs, gesagt haben, bezieht sich das auf die neue Situation.

Der einzige wesentliche Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Antrag ist, dass in der zweiten Forderung, die Sie in dem Antrag niedergeschrieben haben, steht, die Reform solle in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und nicht nur mit den anderen Ländern vorangebracht werden. Das muss man sich einmal klarmachen: Im alten Antrag kamen die Hochschulen gar nicht vor. Da sollten nur die Länder, die Regierung, die Politik alles bestimmen. Das offenbart in bester Art und Weise das staatliche Obrigkeitsdenken der SPD in diesem Zusammenhang. Jetzt erst bringen Sie die Hochschulen hinein. Wir haben an dieser Stelle schon immer an die Hochschulen gedacht.

Ja, es gab am 3. November letzten Jahres hier im Landtag eine Anhörung zu diesem Thema. Diese Anhörung hat uns in unserer Meinung bestärkt.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Denn die Stellungnahmen der Sachverständigen in der Anhörung haben deutlich gemacht, dass die derzeitigen staatlichen Steuerungsinstrumente wie ZVS und Kapazitätsverordnung für die Qualitätssicherung und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Hochschulen nicht ausreichen. Wir werden daher alles dafür tun, die bürokratischen Hindernisse für eine verbesserte Studienplatzvergabe aus dem Weg zu räumen.

Unser Ziel ist es, die Auswahlverfahren in die Verantwortung der Hochschulen zu legen. Hochschulen sollen ihre Studenten und Studentinnen selbst aussuchen. Studentinnen und Studenten sollen an die Hochschulen ihrer Wahl gehen können. Die bisherigen Regelungen schränken die Freiheit von Studenten und Hochschulen in unnötiger Weise ein. Das wollen wir nicht mehr aufrechterhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

In ihrer jetzigen Form ist die ZVS nicht zukunftsfähig. Darum fordern wir auch die Abschaffung ihrer bisherigen Form. Die SPD meint dazu aber: keine Abschaffung der staatlich organisierten Verteilung. Sie mahnen also eine „SPD-ZVS“ an. Da tun sich die Unterschiede auf.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist aber sehr platt, Herr Kollege!)

Das ist der Unterschied. So haben Sie eben ar-

gumentiert. Das ist an der Stelle eine unehrliche Argumentation.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist hanebüchen!)

Die Koalition der Erneuerung wird sich auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass die Aufgabenstellung der ZVS dahin gehend verändert wird, dass sie zur Entstaatlichung und Entbürokratisierung des Hochschulzugangs beiträgt. Die ZVS soll ein Dienstleister für die Hochschulen sein und kein bürokratisches Monstrum zur staatlichen Verteilung junger Menschen. Und das ist sie: Die Menschen werden verteilt.

Die herkömmliche Praxis der Regelung des Hochschulzugangs ist mit dem Ziel der Hochschulefreiheit, dem wir in NRW durch die Verabschiedung unseres Hochschulefreiheitsgesetzes eben ein großes Stück näher gekommen sind, nicht vereinbar. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass die derzeitige Kapazitätsverordnung nicht den Qualitätsanforderungen an Forschung und Lehre angemessen ist, denn sie behindert den Wettbewerb um wissenschaftliche Exzellenz und um die besten Studierenden.

Durch den neuen Staatsvertrag zur Hochschulzulassung der 16 Bundesländer sind nun die Voraussetzungen für die seit Langem überfällige Neuorganisation der ZVS geschaffen. Die ZVS kann nun in eine Serviceeinrichtung für Studienbewerber und Hochschulen umgebaut werden. Vielleicht kommen wir uns an der Stelle näher und streiten uns dann nicht ums „Wording“.

Wünschenswert wäre eine Überführung der ZVS, die im Augenblick noch eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist, in eine andere Rechtsform. Dies entspräche am ehesten den Anforderungen an den Dienstleistungscharakter der ZVS, den wir erwarten. Eine ZVS etwa in privatrechtlicher Rechtsform, auch unter der Trägerschaft der Länder und/oder der Hochschulen, könnte zur Entbürokratisierung entscheidend beitragen. Dies käme auch den Hochschulen und den Studierenden zugute.

Deswegen betrachten wir den jetzigen Zustand als Zwischenschritt auf dem Weg zum eigenständigen Auswahlverfahren durch die Hochschulen selbst. Die Hochschulen werden es auch wollen; das werden Sie sehen. Dabei kann eine neue ZVS gerne Dienstleister der Hochschulen sein, wenn diese es wünschen – und sie werden es wünschen. Die „Kinderlandverschickung“ wird aber ein Ende haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Brinkmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die politische Debatte über die Abschaffung der ZVS, die wir hier seit vielen Jahren in verlässlicher Regelmäßigkeit immer wieder zelebrieren, für eine Scheindebatte. Auch Nordrhein-Westfalen ist doch an die Verfassung gebunden, wenn es darum geht, Studienplatzkapazitäten für möglichst alle Hochschulzugangsberechtigten vorzuhalten. Weil der Hochschulzugang unter staatlichem Schutz steht, muss es auch eine durch den Staat beauftragte Stelle oder Behörde geben, die die Verteilung der NC-Studienplätze im Sinne des Gesetzgebers organisiert und quasi den Mangel verwaltet.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Herr Minister Pinkwart, so haben Sie auch selber argumentiert, als Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 6. November 2005 resümierten, am Ende des Prozesses werde es eine Nachfolgeorganisation der ZVS als Serviceeinrichtung für die Hochschulen und die Studierenden geben.

Genau das haben wir doch immer gesagt! Was ist denn der Unterschied?

(Christian Lindner [FDP]: Das haben wir genauso gesagt!)

– Deswegen habe ich das Ganze ja als Scheindebatte bezeichnet. – In Ihrer Antwort heißt es wörtlich:

„Nach dem Beschluss der Amtschefkonferenz der KMK vom 17. November 2005 soll die ZVS in eine andere Rechtsform mit verändertem Aufgabenspektrum überführt werden. Diese Clearingstelle“

– diesen Begriff haben wir in der letzten Legislaturperiode auch schon sehr häufig benutzt –

„soll für die Länder die verfassungsrechtlich gebotenen Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren durchführen und im Auftrag der Hochschulen und auf deren Kosten koordinierende und unterstützende Aufgaben im Zulassungsverfahren der Hochschulen, insbesondere bei der Bearbeitung von Mehrfachbewerbungen, übernehmen.“

Klarer geht es doch nicht, meine Damen und Herren!

Es kann nicht darauf hinauslaufen, sämtliche Studienplätze über individuelle Auswahlverfahren der Hochschulen zu vergeben. Dieses Ziel ist von Ihnen ja schon des Öfteren definiert worden – auch schon in der letzten Legislaturperiode. Weil wir an die Verfassung gebunden sind, kann es aber eben nicht dazu kommen. Ein solcher vollständiger Systemwechsel stellt – konsequent zu Ende gedacht – nämlich auch die Bedeutung des Abiturs als allgemeine Hochschulreife und hinreichende Hochschulzugangsberechtigung

(Christian Lindner [FDP]: Aber nicht für jedes Fach!)

infrage.

Ob die ZVS nun zu einer Serviceeinrichtung weiterentwickelt wird oder ob sie in eine andere Rechtsform überführt wird und dann möglicherweise einen anderen Namen erhält, wird nichts an der Tatsache ändern, dass wir eine solche zentrale Einrichtung weiterhin brauchen;

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

denn die Hochschulen sehen sich derzeit und auch künftig nicht in der Lage, die Selbstauswahl der Studierenden zu bewältigen und den Mehrfachbewerbungen gerecht zu werden.

Viel mehr als eine private Servicestelle zur Verwaltung des Studienplatzmangels brauchen wir allerdings – das will ich an dieser Stelle deutlich sagen – den Aufbau von neuen Kapazitäten

(Beifall von den GRÜNEN)

für einen arbeitsmarkt- und demografiegerechten Ausbau unseres Hochschulsystems.

Meine Damen und Herren, ich wage zu bezweifeln, dass die derzeitigen Aktivitäten unseres Wissenschaftsministers im Rahmen des Hochschulpaktes ausreichen, um genügend frisches Geld nach Nordrhein-Westfalen und in unsere Hochschulen zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir aber nicht jetzt vorsorgen und zeitnah beginnen, Kapazitäten aufzubauen, werden uns mittelfristig die hochqualifizierten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt fehlen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Herr Minister, jetzt hören Sie endlich einmal zu!)

– Das macht nichts; das erleben wir ja häufiger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb geht es an dieser Stelle nicht um die Abschaffung oder Nichtabschaffung der ZVS – diese Auseinandersetzung bringt aus meiner Sicht kaum Gewinn –,

sondern um die Schaffung neuer Studienplätze und die Ausweitung der Kapazitäten zur Bewältigung der geburtenstarken Jahrgänge und der doppelten Abiturjahrgänge in den Jahren 2012 und 2013 sowie zur qualitativen Verbesserung der konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengänge. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Dr. Seidl, zunächst will ich auf Sie Bezug nehmen. Sie haben gesagt, wir bräuchten neue Kapazitäten und frisches Geld. – Dann müssen Sie aber auch Ihren politischen Beitrag dazu leisten, dass diese Ziele erreichbar sind.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Sie aber auch!)

Bei den Kapazitäten geht es ja nicht ausschließlich darum, neue zu schaffen, sondern auch darum, die bisherigen besser nutzen. Dank Ihrer Politik haben wir eine hohe Schwundquote. 30 % der Studienanfänger erreichen keinen Abschluss. Hier müssen wir Ressourcen heben. Wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen, die studieren, auch einen Abschluss machen, und diejenigen, die nicht ernsthaft einen Abschluss anstreben, sich für andere berufliche Perspektiven öffnen.

Zum Stichwort „frisches Geld“: Sie haben sich unserem Studienbeitragsgesetz doch verweigert. In Bezug auf den öffentlichen Finanzierungsanteil in Nordrhein-Westfalen haben wir den Hochschulen mit dem Zukunftspakt eine verlässliche Planungsgrundlage gegeben.

Daneben haben wir das Bildungssystem vom Kopf auf die Füße gestellt und dafür gesorgt, dass diejenigen, die vor allen Dingen einen individuellen Nutzen aus ihrer Ausbildung ziehen, auch einen Teil zu seiner Finanzierung beitragen. Wir wissen, dass Absolventen eines Hochschulstudiums im Durchschnitt weniger oft und, falls doch, weniger lange arbeitslos sind und die Chance haben, höhere Einkommen zu erzielen. Deshalb ist es angemessen und richtig, einen Beitrag zu verlangen, der ausschließlich in die Verbesserung der Lehrbedingungen fließt und damit allen zugute kommt.

Von daher müssen wir feststellen, dass Sie Ihren freundlichen Appellen, die Sie hier äußern, selbst nicht gerecht werden.

Zum Antrag der SPD-Fraktion unter der Überschrift „ZVS nicht abschaffen“: Es gibt eigentlich keine neue Sachlage und damit keine Veranlassung für diese neuerliche Initiative. Sie bringen uns damit aber nicht aus der Ruhe. Wir erläutern Ihnen gerne ein weiteres Mal unsere Position. Offenbar ist sie bei Ihnen noch nicht angekommen – oder Sie wollen sie gar nicht zur Kenntnis nehmen.

Unser erstes Ziel ist es, dass die Hochschulen von dem ihnen schon eingeräumten Auswahlrecht auch Gebrauch machen. Diese Möglichkeit nutzen sie bislang noch nicht hinreichend. Sie könnten 60 % der Studienplätze in eigenen Verfahren vergeben, was sie aber noch nicht tun. Wir wollen sie ermuntern und unterstützen, damit sie von diesem Auswahlrecht auch Gebrauch machen.

Unser langfristiges Ziel bleibt aber, dass möglichst jede Studierende und jeder Studierende sich ihre beziehungsweise seine Wunschhochschule aussuchen kann und auf der anderen Seite die Hochschulen je nach Fach entscheiden können, wen sie für qualifiziert halten, ein Studium am Ende des Tages auch abzuschließen.

Deshalb: Wir bekennen uns ganz klar zum Verfassungsgrundsatz der Berufsfreiheit. Jeder, der über einen Hochschulzugang verfügt, soll auch studieren können. Aber es kann nicht sein, dass jeder an jedem Ort, durch eine staatliche Vergabestelle dekretiert, jedes Fach studieren kann. Die örtliche Auswahl des einzelnen Studienbewerbers ist auch im Interesse von Studierenden, die sich vielleicht für Disziplinen interessieren, für die sie eigentlich nicht geeignet sind. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Insofern hat sich an unserer Position nichts verändert. Dieses Ziel, das Selbstauswahlrecht zu nutzen und mehr Freiheit bei der Studienortwahl und bei der Studierendenauswahl zu gewähren, hat zwingend einen Koordinationsbedarf als Konsequenz.

Deshalb wollen wir weiterhin – um in Ihrer Diktion zu bleiben – die ZVS als Behörde mit hoheitlicher Funktion abschaffen. Aber wir wollen nicht, dass die Aufgabe unerledigt bleibt. Es besteht entsprechender Bedarf.

Deshalb begrüßt die FDP-Landtagsfraktion, dass es eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz gibt, in der ein nordrhein-westfälischer Staatssekretär den Vorsitz führt und die sich der Aufgabe widmet, die ZVS in eine private Rechtsform zu überführen, damit sie als Dienstleistungsträger tätig werden kann. Das ist unsere Position, die Ihnen verschiedentlich erklärt worden ist. Of-

fenbar ist sie bei Ihnen nicht angekommen. Denn Sie lassen sich immer noch solche Anträge aufschreiben.

Zuletzt: Auch Ziffer 3 des Antrags, die auf das Abitur Bezug nimmt, ist schon hinreichend dargelegt worden. Im Dezember des vergangenen Jahres hat der Wissenschaftsminister auf eine kleine Anfrage des SPD-Kollegen Leuchtenberg ausgeführt, dass das Abitur oder die Abiturnote einen wichtigen Anhaltspunkt bietet, um die Qualifikation zu ermessen, Untersuchungen aber belegen, dass Auswahlgespräche, die Gewichtung einzelner Bestandteile der Abiturnote oder vielleicht Aufnahmeverfahren eine noch bessere Erfolgswahrscheinlichkeit garantieren, als wenn man sich nur auf die Abiturnote konzentriert. Wir wollen den Hochschulen diese Möglichkeit, zu variieren und zu ergänzen, einräumen. Eine zentrale Serviceeinrichtung steht dem nicht im Wege, sondern versetzt im Gegenteil die Hochschulen in die Lage, ihrem Recht Taten folgen zu lassen.

Dieser Antrag ist überflüssig und geht an der Sachlage vorbei. Deshalb werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD trägt ein gewisses Dilemma in sich. Denn er will die Landesregierung zu etwas auffordern, was wir schon längst tun. Daran allerdings, das zu einem Abschluss zu führen, was Sie uns ans Herz legen, wir aber ohnehin schon tun, würde uns Ihr Beschluss hindern. Sie sagen, wir müssten die beschlossene Rechtslage einhalten. – Wir können aber nichts verändern und gleichzeitig die beschlossene Rechtslage einhalten. Das funktioniert nicht. Wenn wir etwas verändern, werden wir auch die Rechtslage anpassen müssen. Denn in einem Rechtsstaat muss eine entsprechende Rechtsgrundlage gegeben sein.

Wir haben Ihnen wiederholt vorgetragen, in welche Richtung die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung die ZVS entwickeln wollen und wie die Perspektive aussieht. Die Zielsetzung ist für uns völlig klar: Wir wollen, dass sich die Hochschulen ihre Studierenden und die Studierenden ihre Hochschule selbst aussuchen können, und

zwar viel effizienter, als das bisher in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist.

Dazu müssen wir auch bürokratische Strukturen infrage stellen, überprüfen und neue Grundlagen dafür schaffen, damit das – erst recht mit Blick auf steigende Studierendenzahlen – funktioniert.

Daran arbeiten wir. Wir müssen nicht eingeladen oder dazu aufgefordert werden, dass Nordrhein-Westfalen dabei eine Rolle spielt. Es gibt einen Staatssekretärsausschuss, der, von der KMK eingerichtet, unter Führung Nordrhein-Westfalens tätig ist und in den nächsten Wochen einen abschließenden Bericht geben wird.

Der Beschluss der KMK wird zwingend zum Gegenstand haben, dass wir die Rechtslage anpassen müssen. Dazu brauchen wir einen neuen Staatsvertrag. Das habe ich Ihnen schon beim letzten Mal mitgeteilt, als wir hier über den ersten Schritt der Reform abgestimmt haben. Der nächste Schritt ist in die Wege geleitet und wird genau diesem Ziel entsprechen, mehr Freiheiten für die Hochschulen und für die Studierenden zu bekommen. Insofern wird es einer Organisation bedürfen, die sich mehr als Serviceeinrichtung, als Dienstleister der Studierenden und Hochschulen versteht, als das gegenwärtig der Fall ist.

Dass das Abitur auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert haben wird, ist völlig unbestritten. Das habe ich immer wieder dargelegt. Aber das Abitur wird nicht alleine für die Auswahl entscheidend sein, sondern auch andere Kriterien.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Seidl?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Sie haben eben gesagt, Sie wollten rechtlich etwas verändern; Wie Sie wissen, gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Hochschulzugang. Heißt das, Sie wollen die Verfassung ändern? Wie wollen Sie das alleine machen? Was haben Sie vor?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Seidl, wir wollen keine Verfassungsänderung – das

hätten wir Ihnen mitgeteilt, wenn wir das beabsichtigen würden –, sondern auf der Grundlage unserer Verfassung eine Organisation in den Stand versetzen, in Zukunft neuen Aufgaben angemessen gerecht zu werden. Deswegen bauen wir das Ganze neu.

Wenn wir das machen wollen – darauf habe ich hingewiesen –, brauchen wir eine neue Rechtsgrundlage, also einen anderen Staatsvertrag, der hier im Landtag beschlossen werden muss.

Insofern habe ich ein Problem mit dem Antrag. Man könnte Teilen zustimmen, aber diese Teile stehen im Widerspruch zu anderen Teilen des Antrags. Insofern möge der Antragsteller noch einmal überprüfen, ob das tatsächlich so gemeint sein kann.

Wir jedenfalls arbeiten das Programm, wie hier und im Ausschuss wiederholt dargestellt, ab – mit der klaren Perspektive, eine leistungsfähige Clearingstelle für die Hochschulen zu bekommen, und dem klaren politischen Ziel, dass sich die Studierenden und die Hochschulen besser aufeinander zu bewegen und wir durch eine gezieltere Auswahl zu besseren Studienbedingungen kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2716** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu:

7 Deutsche Bahn AG – Wie wird die Bahnreform fortgesetzt?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2725

Ich weise an dieser Stelle auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/2782** „Bei der Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn den Wett-

bewerb auf der Schiene stärken – Eigentumsmodell bundespolitisch unterstützen“ hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile als nächstem Redner für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir haben einen sehr langen Antrag geschrieben, deshalb kann ich die Rede kurz halten; die wesentlichen Dinge stehen in diesem Antrag. Wir Grüne möchten hier im Landtag noch einmal einen Test machen und herausbekommen, wie die Fraktionen zu der Frage der Bahnprivatisierung stehen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir in Berlin heiße Debatten zu dem Thema verfolgen dürfen, wie die Privatisierung einerseits und der Börsengang der DB AG andererseits vonstatten gehen sollen, halten wir es für sinnvoll, auf drei Punkte hinzuweisen:

Der erste und entscheidende Punkt ist, dass das Netz der Bahn aus Sicht der Grünen in öffentlicher Hand bleiben muss.

Zweitens wollen wir darauf hinweisen, dass die Kommunalisierung der Bahnhöfe ein dringendes Gebot einer künftigen guten Entwicklung von Bahnverbindungen und Anschlüssen unserer Städte an die Bahn ist.

Drittens stellen wir uns vor, dass wir die Landes-schieneinfrastruktur künftig auch in Landesverantwortung ausbauen und darüber entscheiden können, was wiederum mit der Entscheidung, wem das Netz gehört, unbedingt zusammenhängt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die momentane Debatte in Berlin hebt auf drei verschiedene Modelle ab. Ich bin den Antragstellern des Entschließungsantrags, der CDU- und der FDP-Fraktion, dankbar dafür, dass sie noch einmal wunderschön ausgearbeitet haben, zwischen welchen drei Modellen wir uns entscheiden dürfen. Ich will das nicht im Einzelnen aufgreifen, darauf werden wir im Weiteren im Ausschuss zurückkommen. Die Debatte muss auf jeden Fall sehr genau geführt werden und kann sowohl durch die Diskussion über unseren sehr gründlichen Antrag als auch über Ihren sehr erläuterten Entschließungsantrag sehr stark befruchtet werden.

Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass die DB AG nicht mit dem Netz und dem Betrieb an die

Börse geht, weil wir befürchten, dass dann – das konnten wir dort, wo radikal privatisiert wurde, auch erleben – die Infrastruktur leidet, dass die Bahn kein führendes Unternehmen mehr im Land bleibt. Das aber ist wichtig aus Klima- und aus Mobilitätsgründen, aus Gründen, die die Menschen selbst jeden Tag zur Kenntnis nehmen, indem sie schnell und pünktlich von einem Ort zum anderen kommen.

Deshalb wollen wir keine private Organisation und dann vielleicht Vernachlässigung des Netzes, auf dem der Betrieb womöglich auch privat liefe. Unsere Vorstellung geht in eine andere Richtung: Wir wollen den Wettbewerb auf der Schiene und haben immer deutlich gemacht, worauf es uns ankommt, bitten aber darum, die Verantwortung für den Ausbau der Infrastruktur analog zum Bundesstraßennetz in der öffentlichen Hand zu belassen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir diesen Antrag heute nur einbringen und ihn gemeinsam zur weiteren Debatte an die Ausschüsse überweisen, möchte ich es bei diesen Punkten belassen. Ich habe auf die wesentlichen hingewiesen und freue mich darauf, wenn mein Nachfolger im Sprecheramt, der Kollege Becker, über diesen Antrag mit Ihnen im Ausschuss umfangreich und unter Berücksichtigung aller Aspekte im Detail diskutieren wird.

Die Einbringung heute durfte noch ich als nicht mehr verkehrspolitischer Sprecher machen, habe das auch gerne getan, aber mit der nötigen Gelassenheit; denn dieser Antrag braucht viel Zeit sowie eine gute und intensive Debatte. Da ich aus Berlin höre, dass die Entscheidungen womöglich doch nicht ganz so schnell fallen, wie man es ursprünglich im Auge hatte, haben Sie alle in den weiteren Beratungen des Verkehrsausschusses genügend Zeit für diesen Antrag.

Ich bedanke mich, dass Sie sich die Zeit auch nehmen werden und wünsche Ihnen weiter fruchtbare Beratungen mit meinem Nachfolger im Amt, Herrn Becker. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Kollege Lorth das Wort.

Gerhard Lorth (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Wir müssen feststellen, dass dieser langatmige Antrag wortwörtlich von

einem 2004 von der alten Koalition gestellten Antrag abgeschrieben worden ist. Es ist also alter Wein in neuen Schläuchen.

Es stellt sich die Frage, an wen Sie diesen Antrag richten. Wir, CDU und FDP, verstehen ihn als Aufforderung an die SPD, sich im Land wie im Bund für das Eigentumsmodell, nämlich für die Trennung von Netz und Betrieb, einzusetzen. Die Haltung der CDU-Landtagsfraktion zur Bahnreform ist seit Jahren bekannt. Wir fordern – wie auch die FDP – seit 2000 eine Trennung von Netz und Betrieb.

Es war die frühere rot-grüne Landesregierung, die Berlin zu keiner Entscheidung in dieser Frage bewegen konnte. Nun blicken zurzeit alle gespannt auf Berlin. Morgen treffen sich Regierung und Koalition zum Thema Bahnbörsengang. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute von Düsseldorf aus eine klare Botschaft nach Berlin geben. Aus diesem Grunde haben die Koalitionsfraktionen den Entschließungsantrag eingebracht, der sich für das Eigentumsmodell – möglichst in der Gestaltungsvariante – und gegen das Integrationsmodell ausspricht.

Dieses Modell hat drei Vorzüge:

Erstens. Es gibt mehr Wettbewerb auf der Schiene.

Zweitens. Daraus folgen fairere Trassenpreise.

Drittens. Der Zugriff des Bundes auf das Netz bleibt erhalten.

Dieses Eigentumsmodell sieht vor, dass der Bund das Netz behält, es aber an die Bahn verpachtet. Bei dieser rechtlichen Trennung bei enger Anbindung an den Konzern kann keine Rede von einer Zerschlagung der DB AG sein.

Das Schienennetz, auf dem zunehmend auch die Bahnkonkurrenten unterwegs sind, bleibt im Eigentum des Bundes, nur die Bewirtschaftung wird auf Zeit in die Hände der Bahn übergeben. Wir sehen in diesem Eigentumsmodell ganz klar die beste Lösung. Der Vorteil ist offenkundig: Der Staat behält den Zugriff auf das Netz.

Die Förderung des Wettbewerbes ist die Voraussetzung für eine leistungsstarke Entwicklung des Schienenpersonenverkehrs, aber auch des Güterverkehrs. Bislang ist die DB AG im Personenverkehr der dominante Anbieter, und einen nennenswerten Wettbewerb gibt es eigentlich nur im Güterverkehr. Die Konzernstruktur der DB im integrierten Schienennetz birgt hohe Diskriminierungspotenziale. Deshalb ist die Trennung von

Netz und Betrieb als wirksamste Maßnahme zur Wettbewerbsöffnung nur konsequent.

Es ist sicherlich einleuchtend, dass der Verlust des Netzes auf die Bahn eine höhere Disziplinierungswirkung hat als das allgemeine Eisenbahnbundesgesetz.

Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass die Privatisierung der Infrastruktur nicht immer den sichersten Stand gehalten hat und durchaus gefährliche Situationen entstehen können. Auch die Bundesländer dürfen ihren Einfluss auf den Zustand des regionalen Schienennetzes nicht leichtfertig aus den Händen geben. Wenn bei der DB der Effizienzdruck bei Netzplanung und -bewirtschaftung genommen wird, wird der weitgehende Monopolist kaum zu bewegen sein, dieses Problem ernsthaft anzugehen, und davon ist Nordrhein-Westfalen ja auch betroffen. Ein Beispiel ist die Bekämpfung des Bahnlärms, verursacht durch die veralteten Güterwagons.

Die DB soll in Zukunft nicht alleine über Netzzumfang und Qualität entscheiden. Das Schienennetz ist Teil des Bundesverkehrswegeplanes, dessen Ausbaumaßnahmen im parlamentarischen Verfahren beschlossen werden. Netzdichte und Qualität ergeben sich neben verkehrlichen Ansprüchen auch aus den regional-, sozial- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen. Mehr Qualität und Effizienz wird nur durch mehr Wettbewerb erreicht. Bleibt das Netz beim Bund, so bleibt es auch diskriminierungsfrei. Deshalb ist auch der Vorschlag von Minister Tiefensee ein fauler Kompromiss, um nicht „Mogelpackung“ zu sagen, dem wir nicht zustimmen können.

Wir richten den Appell an die SPD hier im Hause, aber auch nach Berlin, sich für die Realisierung des Eigentumsmodells einzusetzen und gegen das sogenannte Integrationsmodell zu stimmen. Einen Börsengang der DB mit dem Netz lehnt die CDU-Landtagsfraktion ab.- Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lorth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Lorth hat mir etwas vorgegriffen. Ich habe einmal in der Datenbank nachgeschaut und festgestellt, dass es eine große, nämlich eine fast 80%ige Übereinstimmung zwischen den Forderungen, die damals Rot-Grün

aufgestellt hat und die meiner Meinung nach zum Teil immer noch sehr aktuell sind, und den Forderungen gibt, die jetzt wieder erhoben werden. Insofern liegt das Patent mindestens bei Rot-Grün. Ich kann aber einwenden, dass mir von älteren, erfahrenen Kollegen zugetragen wurde, dass das Patent mehr bei Rot liegt. Da Sie ja heute einen schönen Tag haben – herzlichen Glückwunsch dazu, dass Sie jetzt Vizepräsident sind –, möchte ich das jetzt nicht weiter vertiefen.

Sie greifen in Ihrem Antrag wichtige Aspekte auf, nämlich die Steigerung der Qualität und Effektivität der Schienenverkehrsleistung der DB AG, die Stärkung der Fahrgastrechte, die Rückforderung von öffentlichen Mitteln bei mangelhafter Leistungserbringung. Es ging auch um Änderungen im Rahmen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, also rechtliche, organisatorische, wirtschaftliche, personelle Trennung von Netz- und Transportbetrieb, und die Verlagerung von Verkehrsströmen von der Straße auf die Schiene – hier müssen wir wirklich am Ball bleiben; das richtet sich natürlich auch an den Minister, dessen Initiative zu wünschen übrig lässt –. Weiterhin ging es um den Verbleib der Schieneninfrastruktur im Eigentum des Bundes. Auch da rennen Sie offene Türen ein.

Der Antrag der Grünen berichtet ja einerseits aus der Vergangenheit, hat aber andererseits das Problem, dass wir ein bisschen über ungelegte Eier reden, weil noch nicht klar ist, was aus Berlin kommt. Aber bezüglich der Schieneninfrastruktur und vielen anderen Punkten sind wir ja durchaus d'accord.

Die Überführung des Schienenwegeausbaus in die Auftragsverwaltung der Länder – darauf sind Sie auch eingegangen – ist ein Punkt, der bereits damals aufgegriffen wurde. Weitere Punkte sind Autonomie der Länder beim Bau und Ausbau von Schienennebenstrecken, die Kommunalisierung der Bahnhofsgebäude und die Auflage eines Bahnhofsinvestitionsprogramms des Bundes.

Das alles sind wichtige Punkte, die in Ihrem Antrag formuliert sind, die aber – man muss es leider so sagen – bereits im gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen vom 8. Juni 2004 in der Drucksache 13/5549 nachzulesen sind.

Positiv sind – hierüber wird vielleicht nach der Überweisung in den Ausschuss, der meine Fraktion natürlich zustimmen wird, zu diskutieren sein – die Forderungen nach Stärkung der Fahrgastrechte – hier müssen wir im Sinne eines guten Verbraucherschutzes mehr tun – und nach Si-

cherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Netzinfrastruktur.

Diese Punkte wurden damals von allen Fraktionen unterstützt. Den geforderten Rahmenbedingungen für den DB AG-Börsengang – das ist eine interessante Mitteilung an Ihre Adresse, Herr Lorth – hat damals einzig und allein die CDU-Fraktion nicht zugestimmt. Insgesamt kamen die Punkte natürlich auch im Rahmen der Anhörung am 15. September 2004 zur Sprache.

Sie sehen, die Inhalte dieses Antrages sind nicht neu, aber gleichwohl wichtig. Wir werden natürlich der Überweisung des Antrages in den Ausschuss zustimmen, um noch einmal die Aktualität Ihres Antrags hervorzuheben, die trotz der Forderungen aus der Vergangenheit zweifelsohne besteht. Da rennen Sie bei der SPD-Landtagsfraktion offene Türen ein. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Deutsche Bahn AG von heute auf morgen so schnell als möglich an die Börse muss.

(Zuruf von Gerhard Lorth [CDU])

Ich meine, das System hat in der Vergangenheit gut funktioniert. Wir wollen, dass keine unerwünschten Nebenwirkungen, wie wir sie bereits vor dem Hintergrund des Börsengangs erleben mussten, auftreten. Wir wollen nicht, dass potenzielle Investoren und Kunden darunter leiden müssen, dass aufseiten der Bahn AG möglicherweise nicht mehr so stark investiert wird, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Wir warten allerdings natürlich auch auf die Situation, die uns aus Berlin erreicht. – Ich nehme an, Sie haben eine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich nicht. Aber der Kollege Rasche wünscht eine Zwischenfrage an Sie zu richten. Lassen Sie die zu?

Bodo Wißen (SPD): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Lieber Herr Kollege Wißen, ich habe eine konkrete Frage. Mich interessiert – ich denke, das interessiert auch nahezu das gesamte Hohe Haus –: Wo steht denn die SPD? Ist sie für den integrierten Börsengang – Mehndorn-Modell –, oder ist sie für das Eigen-

tumsmodell? Irgend wofür muss man ja sein. Herr Steinbrück hat sich eindeutig geäußert: Er marschiert in Richtung Mehdorn.

Bodo Wißen (SPD): Wir werden sehr genau verfolgen, welche Modelle jetzt zur Sprache kommen.

(Minister Oliver Wittke: Die liegen doch auf dem Tisch!)

Dann werden wir das aus unserer Sicht – wir sind ja nicht die Hauptakteure; das sind weder Sie noch wir – entsprechend bewerten. Ich weiß im Übrigen, dass eine breite Front von Bundestagsfraktionen, zumindest die beiden großen Fraktionen, eine gewisse Meinung haben. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Herr Rasche, wir sollten nicht über ungelegte Eier reden.

Was für Sie interessant sein dürfte, ist auf der einen Seite, eine Ideologie zu verfolgen, die „Privat vor Staat“ heißt. Das würde dafür sprechen, dass man ganz schnell an die Börse geht, koste es, was es wolle – auch wenn die Kunden wegrennen, auch wenn wir nicht mehr investieren können. Auf der anderen Seite steht die CDU, die zumindest in Berlin dem Vernehmen nach wesentlich vorsichtiger ist.

Da bin ich eher aufseiten der CDU als aufseiten der FDP, die doch sehr für Privatisierung in allen Bereichen steht. Das lehne ich ab. Privatisierung um der Privatisierung willen wird es mit der SPD nicht geben.

(Christof Rasche [FDP]: Eigentumsmodell!)

Insofern wünsche ich Ihnen mindestens so viel Erfolg wie den Kollegen in Berlin. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat der Kollege Rasche für die Fraktion der FDP das Wort.

Christof Rasche (FDP): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wißen, Sie haben von ungelegten Eiern geredet. Das war interessant. Diesen Begriff haben Sie mehrfach benutzt. Aber in Wahrheit haben Sie einen Eiertanz sondergleichen hingelegt. Sie haben meine Frage in keiner Weise beantwortet. Niemand hier im Hohen Haus weiß, wo denn die SPD steht.

(Beifall von der CDU)

Vielleicht wird sich ja jemand fragen, wovor die SPD denn Angst hat.

(Minister Oliver Wittke: Vor Herrn Mehdorn oder vor Herrn Tiefensee?)

Vielleicht könnten Sie uns darauf nachher eine Antwort geben. Das würde uns auch interessieren.

(Zustimmung von der CDU)

Sonst könnte ich das beantworten.

Meine Damen und Herren, die Diskussion auf Bundesebene über die Frage, in welcher Variante die letzte Stufe der Bahnreform, die Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG, umgesetzt wird, geht jetzt in die entscheidende Phase. So treffen sich zum Beispiel am heutigen Mittwoch in Berlin die Vertreter der B-Länder, um über die Zukunft der Bahn zu reden.

Es ist notwendig, dass sich Nordrhein-Westfalen, das Bahnland Nummer eins in Deutschland, klar und deutlich positioniert. Für Nordrhein-Westfalen beziehungsweise für die Koalition kommt nur das Eigentumsmodell infrage.

Mit unserem Entschließungsantrag senden die Koalitionsfraktionen eine eindeutige Botschaft nach Berlin: Die Anforderungen des Landes werden nur durch das Eigentumsmodell erfüllt. Das Integrationsmodell der DB erfüllt unsere Anforderungen weder im Original noch unter dem Deckmantel des Eigentumssicherungsmodells. Es opfert die verkehrs- und haushaltspolitischen Ziele des Bundes und der Länder dauerhaft dem Machtstreben des DB-Konzerns und einzelner Gewerkschaften.

Während sich die Koalition klar positioniert, stehen die Grünen erneut auf dem Abstellgleis. Die Grünen bringen einen über zwei Jahre alten Antrag erneut ein, der die aktuelle Diskussion über die Privatisierung der Deutschen Bahn AG völlig ausblendet.

Die Überschriften der beiden vorliegenden Anträge sind dafür bezeichnend: Während die Grünen fragen, wie die Bahnreform durchgesetzt wird, positioniert sich die Koalition mit der Aussage „Eigentumsmodell bundespolitisch unterstützen“ eindeutig.

Im Antrag der Grünen wird nicht einmal das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Primon-Gutachten „Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG mit oder ohne Netz“ erwähnt; schon gar nicht wird es bewertet. Gegenüber ihrem früheren Koalitionspartner ist diese Zweitver-

wertung des Antrags sicherlich ein bemerkenswerter Akt.

Sowohl das Integrationsmodell, das massiv von der Bahn AG beworben und von Bundesfinanzminister Steinbrück unterstützt wird, als auch das sogenannte Eigentumssicherungsmodell von Bundesverkehrsminister Tiefensee laufen den Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen zuwider.

Um mehr Verkehr auf die Schiene zu holen, wollen wir, was viele Experten auch in der Anhörung des Verkehrsausschusses des Bundestages gesagt haben, mehr Wettbewerb durch eine Trennung von Netz und Transport.

Das Eigentumsmodell in der sogenannten Gestaltungsvariante – Herr Lorth hat es gesagt – ist aus Sicht des Bahnlandes Nordrhein-Westfalen für den Schienenpersonennahverkehr, den Fern- und den Güterverkehr die eindeutig beste Variante. Die konzernunabhängige Eigentumsgesellschaft des Bundes erhält wesentliche Steuerungsfunktionen zum Beispiel in den Bereichen Investitionen und Trassenvergabe. Schranken für den Wettbewerb würden beseitigt. Europarechtliche Risiken werden ausgeschlossen. Der Gestaltungsspielraum des Bundes in der Infrastrukturverantwortung wird gestärkt. Eine Regionalisierung von Teilen der Netzinfrastruktur – dort, wo es sinnvoll ist – wäre möglich. Nach dem Primon-Gutachten liegen die haushaltswirksamen Privatisierungserlöse beim Eigentumsmodell sogar höher als beim reinen Integrationsmodell.

Meine Damen und Herren, die Verkehrsinfrastruktur ist der entscheidende Schlüssel für eine langfristig strategische Verkehrspolitik. Kein vernünftiger Staat kann so verrückt sein, diesen Schlüssel dauerhaft und freiwillig aus seiner Hand zu geben. Das Eigentumsmodell, also die Trennung von Netz und Betrieb, dient den verkehrspolitischen Zielen von Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Die Unterstützung oder Duldung des Machtstrebens der DB oder des DB-Konzerns gehört nicht zu den vorrangigen Aufgaben dieses Hohen Hauses. – Herr Wißen, ich freue mich schon.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wissen?

Christof Rasche (FDP): Aber gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kollege Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Rasche, habe ich das mit dem Wettbewerb auf den Bahnstrecken richtig so verstanden, dass Sie demnächst, wenn wir einmal einen beratungsfähigen Haushalt bekommen – das ist in dieser Koalition anscheinend etwas schwierig –,

(Zuruf von der CDU: Was?)

mit Vehemenz für die Beibehaltung der Mittel für die Infrastrukturprogramme für die nicht bundeseigenen Bahnstrecken einstehen werden? Denn die haben Sie jetzt auf null gefahren. Wenn Sie also mehr Wettbewerb und eine bessere Infrastruktur wollen, müssten Sie diese Mittel mindestens so belassen, wie sie unter Rot-Grün waren.

(Minister Oliver Wittke: Eben nicht!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Wißen, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Zwischenfrage etwas komprimieren könnten.

Bodo Wißen (SPD): Die Frage war, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ist verstanden.

Bodo Wißen (SPD): ... wann ich mit dem Antrag von FDP und vielleicht auch anderen Parteien zu rechnen habe, diese Mittel in die Infrastruktur, die allen zugute kommt, erhöht werden.

Christof Rasche (FDP): Lieber Herr Wißen, wir werden der Haushaltsberatung heute nicht vorgreifen. Sie werden den Haushalt bekommen. Dann können Sie lesen, was dort steht. Anschließend können Sie auch Anträge stellen.

Wir haben eine Schuldenpolitik des Landes in einem unglaublichen Ausmaß hinter uns, zehn Jahre unter Rot-Grün. Die Schulden sind gestiegen von rund 60 Milliarden € auf 113 Milliarden €. Wir wollen das so nicht weitermachen. Wir werden sparen. Deswegen kann ich Ihnen schon jetzt versprechen: Ich werde Ihnen mit diesem Haushalt im Verkehrsbereich nicht jeden Wunsch erfüllen können. Das ist einfach nicht möglich. Denn wir werden sparen. Ihren Worten entnehme ich aber: Sie wollen die Schuldenpolitik der alten Regierung am liebsten fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich vielleicht etwas ungewöhnlich beginnen, indem ich nämlich nicht mit meiner eigentlichen Rede anfangen, sondern, Herr Wißen, auf Ihre Frage antworte: Jawohl, wir wollen nicht-bundeseigene Eisenbahnen in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen sie stärker als bisher. Wir wollen sie vor allem auf DB-Schiennetzen haben. Deshalb darf es zum jetzigen Zeitpunkt keinen integrierten Börsengang geben.

So einfach ist das. Wer sagt denn, dass nicht-bundeseigene Eisenbahnen nur auf eigenen Schienenstrecken fahren dürfen? Wo kämen wir da hin in Nordrhein-Westfalen, wenn die guten Unternehmen, die wir neben der guten DB in Nordrhein-Westfalen haben, nur auf eigenen Gleisbetten fahren dürften?

Darum will ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen ganz deutlich sagen: Wir haben von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, dass wir in Nordrhein-Westfalen mehr Wettbewerb auf der Schiene haben wollen. Wir wollen mehr Wettbewerb auf der Schiene, um bessere Preise zu erzielen, um transparente Preise zu erzielen. Denn bis heute kann uns niemand sagen, wie sich Trassenentgelte und Stationsentgelte zusammensetzen und wie sie zustande kommen. Wir wollen auch mehr Wettbewerb auf der Schiene, weil wir eine bessere Qualität für die Fahrgäste haben wollen.

Das sind die Gründe, warum wir ganz vorsichtig an die Privatisierung der Bahn herangehen müssen. Das sind die Gründe, warum sichergestellt sein muss, dass der Wettbewerb das Maß aller Dinge beim Börsengang der Bahn ist.

Meine Damen und Herren, die Modelle liegen auf dem Tisch. Das sind keine ungelegten Eier. Die Eier sind längst da. Die Eier müssen jetzt nur bewertet und gewogen werden. Und dann muss man sich schon für ein Ei entscheiden. Ich stelle heute fest, dass sich Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion entschieden haben, anders als das die SPD-Fraktion in diesem Hause getan hat. Das kann natürlich daran liegen, Herr Wißen, dass Ihre Fraktion eine andere Auffassung hat als der Bundesverkehrsminister, als der Bundesfinanzminister und als Herr Mehdorn. Vielleicht liegt es auch daran, dass die drei das gleiche Parteibuch, aber eine unterschiedliche

Auffassung zu den Kolleginnen und Kollegen hier in der nordrhein-westfälischen Landtagsfraktion haben. Ich werde jedenfalls den Zweifel nicht los, dass es tatsächlich so ist.

Meine Damen und Herren, darum noch einmal: Wir wollen Wettbewerb. Die Deutsche Bahn AG und auch der Bundesverkehrsminister sind aber bisher den Nachweis schuldig geblieben, dass ein integrierter Börsengang der Bahn zum jetzigen Zeitpunkt diesen Wettbewerb tatsächlich gewährleisten kann.

Da hilft dann im Übrigen auch kein Verweis auf die Bundesnetzagentur. Ja, die Bundesnetzagentur ist in der Tat eine gute Institution. Aber wer sich die Debatten beispielsweise um Durchleitungen bei den großen Stromkonzernen und in anderen Bereichen anschaut, der sieht, dass man da auch an der einen oder anderen Stelle Zweifel haben kann.

Eines geht nicht beim Börsengang – darum bin ich gegen einen Schnellschuss für ein integriertes Modell –: Man kann nicht das tun, was Rot-Grün in den vergangenen neun Jahren auf Bundesebene immer wieder getan hat. Man kann nämlich nach einem erfolgten integrierten Börsengang nicht mal eben nachbessern. Den Börsengang wird man einmal und dann nur abschließend tätigen können. Darum ist es ganz wichtig, dass wir vorher abwägen und dafür sorgen, dass der diskriminierungsfreie Zugang für andere nicht-bundeseigene Eisenbahnen zum Streckennetz in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft gesichert ist.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Sachverhalt vom Grundsatz her – Herr Keymis, darf ich das so sagen? – genauso oder zumindest annähernd so sieht. Aber ich will auch auf den einen oder anderen Unterschied aufmerksam machen und sagen, wo ich dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht folgen kann.

Die Forderungen nach regionalen Kompetenzen für die Schieneninfrastruktur sind unausgereift. Die Möglichkeiten und die Konsequenzen der Schaffung von regionalen Netzen werden zurzeit von einer Arbeitsgruppe der Verkehrsministerkonferenz untersucht. Eine entsprechende Bundesratsinitiative, wie im vorliegenden Antrag gefordert, wäre deshalb verfrüht.

Ebenso lehnen wir den Vorschlag ab, die Organisation des Straßenbaus auf den Eisenbahnbereich zu übertragen. Eine solche Entscheidung kann nicht ohne ein Ergebnis der Diskussion um den Börsengang der DB getroffen werden. Hier

werden zudem wesentliche rechtliche und tatsächliche Unterschiede zwischen beiden Bereichen übersehen.

Eine Übernahme regionaler Eisenbahninfrastrukturen durch Länder oder Kommunen darf den Bund nicht von seiner im Grundgesetz festgeschriebenen Gewährleistungspflicht befreien. Diese Pflicht bezieht sich auf die gesamte bundeseigene Eisenbahninfrastruktur, also auch auf die regionale. Die Gewährleistungspflicht des Bundes endet eben nicht durch die Übernahme der Eisenbahninfrastruktur durch Länder und Kommunen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, die Fahrgastrechte zu stärken. Herr Keymis, Sie wissen ganz genau, weil Sie damals ja noch dabei waren und noch Regierungsverantwortung getragen haben, dass im Herbst 2004 der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Fahrgastrechte von der nordrhein-westfälischen Landesregierung in den Bundesrat eingebracht worden ist. Seine Beratung wurde im Hinblick auf eine von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe, an der auch Nordrhein-Westfalen teilnimmt, bis zum erneuten Aufruf ausgesetzt. Ein erneuter Aufruf und ein erneuter Antrag in dieser Hinsicht sind deshalb überflüssig.

Von daher: Vom Grundtenor her ist der Antrag okay. Über das eine oder andere Detail werden wir noch zu diskutieren haben. Es gibt aber auch Elemente, die man nur ablehnen kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal der Kollege Becker um das Wort gebeten, das ich ihm hiermit erteile.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines hat die Debatte, die wir heute noch einmal angestoßen haben, schon ganz deutlich gezeigt, nämlich dass man die Debatte in der Tat noch einmal führen muss. Das hat mehrere Gründe. Zum einen müssen wir diese Debatte noch einmal führen, weil inzwischen Bundesregierung und Landesregierung gewechselt haben, und zum anderen deswegen, weil es Anlass gibt, über diese Fragen neu nachzudenken.

Herr Wißen, in einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Auch wir sind durchaus der Meinung, dass man je

nachdem, wie sich der Börsengang jetzt strukturell darstellt, ihn als Ganzes möglicherweise auch noch einmal infrage stellen muss. Aber an einem Punkt sind wir definitiv anderer Meinung, als Sie sie hier geäußert haben. Ich glaube, die Tatsache, dass Sie nicht klar ausgedrückt haben, was Sie wollen, bedeutet: Ein Stück weit sind Sie bei Tiefensee und bei Transnet.

Es darf aber nicht zu einem integrierten Börsengang kommen. Wir sind ganz klar dieser Meinung. Es ist richtig, was Herr Wittke gesagt hat. Aber über die Details müssen wir ganz ausdrücklich streiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn die Frage, welche Feinjustierungen es am Ende geben soll, hat ganz maßgebliche Auswirkungen auf die Frage, wie es in NRW als größtem Bundesland weitergeht.

Lassen Sie mich aber die Gelegenheit nutzen, für unsere Fraktion ganz besonders Oliver Keymis für die jahrelange erfolgreiche Arbeit an diesem Thema zu danken. Er hat das prima gemacht und auch diesen Antrag noch vorbereitet. Wir werden ihn sicherlich noch an manchen Stellen um Rat fragen. Danke, Oliver, auch von mir! Ich werde mich bemühen, das so weiterzuführen, und freue mich auf die Beratungen, weil ich glaube, dass sie für das Bahnland NRW und für die Bahn insgesamt nötig sind.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Denn es darf nicht so sein, dass nach einem Börsengang Grundstücke verloren sind, die wir nie wiederbekommen und auf die wir nie wieder Einfluss haben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2725** sowie des **Entschließungsantrags Drucksache 14/2782** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer hiermit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-

stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich rufe auf:

8 Sofortiges Einschreiten bei Kindeswohlgefährdung sichern – Handlungsstrategien für einen wirksamen Kinderschutz entwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2722 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Frau Kollegin Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilder misshandelter Kinder sind ein Albtraum wohl für jeden von uns. Wir fürchten nichts mehr als diese Bilder. Gestern habe ich bei einer anderen Veranstaltung mit der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster gesprochen. Bei dieser Gelegenheit berichtete sie mir, dass im Moment nicht nur sie als Leiterin dieses Amtes, sondern auch all ihre Kollegen in den Städten Nordrhein-Westfalens mehr als nur Angst haben, dass in ihren Amtsbereichen ein solcher Fall auftaucht.

Meine Damen und Herren, jeder dieser Fälle ist einer zu viel. Die Grausamkeiten, die Kinder zu erleiden haben, müssen so gut, wie es eben geht, vermieden werden. Das muss das Ziel unserer Politik sein. Wenn wir Klaus Hurrelmann, dem renommierten Sozialwissenschaftler aus Bielefeld, glauben, der von 80.000 Kindern bis zum Alter von zehn Jahren spricht, die ähnlich gefährdet sind wie die aktuellen Fälle der Kinder Kevin oder Mehmet, muss uns alle diese Zahl aufschrecken lassen.

Wir dürfen es allerdings nicht nur bei einer kurzfristigen Debatte nach den Regeln des modernen Medienzeitalters bewenden lassen, bei der das Thema für einige Tage in den Medien auftaucht, um anschließend wieder vergessen zu werden. Nein, gerade wir als Politiker – alle in diesem Hause – sind berufen und sogar verpflichtet, Konsequenzen daraus zu ziehen. Darüber müssen wir mit heißem Herzen, aber auch mit kühlem Kopf beraten. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Nicht umsonst steht dieser Leitsatz im

Grundgesetz, an dem wir alle unser Handeln ausrichten müssen.

Als Erstes drängt sich die Frage auf: Was ist mit den Eltern los, die so handeln? Was treibt sie dazu, ihre Kinder zu misshandeln oder gar zu töten? Was lässt Sie alle Schranken menschenwürdigen Handelns durchbrechen? Die Familien, die Eltern sind die ersten Adressaten der Politik. Wir müssen intensiv überlegen, wie wir die Eltern in die Lage versetzen, richtig zu handeln und richtig mit Kindern umzugehen.

Die vor Kurzem erschienene neue Shell-Studie spricht davon, dass 15 % der Eltern massive Erziehungsprobleme haben. Rund ein Drittel der Eltern hat erhebliche Schwierigkeiten, mit der eigenen Mutter- bzw. Vaterrolle. Vernünftiges Erziehungsverhalten haben viele Eltern selber als Kinder nie kennen gelernt. Infolgedessen sind sie mit der Erziehung ihrer eigenen Kinder überfordert.

Darüber hinaus leben gerade diese Familien häufig in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Man könnte sicherlich an dieser Stelle viel über den Zusammenhang zwischen armen Eltern, armen Kindern und der daraus resultierenden schwierigen sozialen Situation reden. Wir sind mitten in dieser Armutsdebatte. Aber es geht uns heute nicht um theoretische Diskussionen. Es geht uns schon gar nicht darum – wie uns gelegentlich unterstellt wird –, das elterliche Erziehungsrecht durch die Hintertür auszuhebeln. Wir achten das verbriefte Recht der Eltern. Aber in gleicher Weise müssen wir deutlich machen, dass uns das Kindeswohl wichtig ist und wir kein Pardon kennen, wenn es verletzt wird.

Wir haben den Antrag mit dem Titel „Handlungsstrategien für einen wirksamen Kinderschutz entwickeln“ überschrieben. Es geht darum, den Eltern im Interesse der Kinder zu helfen. Der Staat soll und muss unterstützende Dienstleistungen übernehmen. Der Gedanke der Prävention sowie der Freiwilligkeit und die Kooperation mit den Eltern sind erste Schritte – so formuliert es auch der Antrag. Die Hauptzielrichtung einer guten Kinder- und Jugendpolitik ist es, Kompetenzen und Erziehungsfähigkeit in den Familien zu stärken und Unterstützung zu gewähren. Erst dann, wenn all diese Maßnahmen versagt haben, hat der Staat einzuschreiten.

Dass dabei die Kommunen in besonderer Weise gefordert sind, ist in den letzten Wochen immer wieder gesagt worden. Ich wiederhole das heute noch einmal – nicht, weil ich die Verantwortung des Landes kleinreden will, sondern weil ich zu-

tiefst davon überzeugt bin, dass die örtliche Nähe Grundlage für den Erfolg dieser Politik ist.

In der Vergangenheit hat sich insbesondere die gemeinsame Arbeit der Jugendämter mit der Jugend- und Familienhilfe bewährt, auch wenn, wie im Bremer Fall, Fehler passiert sind – Fehler und Versäumnisse mit leider sehr tragischem Ende. Lassen Sie mich nichtsdestotrotz an dieser Stelle den vielen Städten und Gemeinden danken, die sich diesem Thema in unzähligen Fällen bereits verpflichtet haben. Die Städte mit eingerichteten Frühwarnsystemen gelten als Beispiel und finden immer mehr Nachahmer.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch ganz besonders auf die öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen zu sprechen kommen. Hier müssen die Sensoren auf Beobachtung und Empfang gestellt werden. Sicherlich kann dazu die eine oder andere Fortbildung den dort Tätigen gut nutzen. Kommen die Kinder häufiger mit Verletzungen, so müssen Erzieherinnen und Lehrer nachfragen, woher diese Verletzungen kommen. In Wiederholungs- oder Zweifelsfällen ist das Gespräch mit den Eltern zu suchen und das Jugendamt zu informieren.

Ich denke, mit der Gründung von Familienzentren können wir auf ein Stück Prävention hinweisen. Wo immer ein Verdachtsfall auf körperliche Misshandlung eines Kindes auftritt, kann von hier aus dem nachgegangen werden. Dadurch, dass die Familienzentren ganz bewusst über die Betreuung der Kinder hinausgehen, schaffen wir die Möglichkeit, sehr unspektakulär Beratung und Hilfe für diese Familien anzubieten. Die Schwelle, Hilfe zu bekommen, ist ein gutes Stück niedriger worden.

Aber nicht nur die eben genannten Institutionen tragen Verantwortung für das Wohl unserer Kinder. Es ist und bleibt unverzichtbar, dass die einzelnen Bürger selbst darauf achten, was mit den Kindern in der Nachbarschaft geschieht. Ich fordere damit nicht – damit keine Missverständnisse aufkommen – eine Art Nachbarschafts- oder Blockwart.

Was ich mir wünsche, ist vielmehr, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit offenen Augen durch ihre Welt gehen und, wenn erforderlich, genug Courage zeigen, offensichtliche Fälle von Kindeswohlgefährdungen anzuzeigen. Eine Kultur des Wegsehens um der eigenen Bequemlichkeit willen oder um Probleme zu vermeiden, darf es nicht geben. Hier gilt es, Fürsorge für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft zu üben und im Zweifel lieber einmal zu viel als einmal zu wenig einem Fall nachzugehen.

Was können wir als Staat zum Schutz der Kinder veranlassen, bevor sie von den öffentlichen Institutionen, die ich eben genannt habe, nämlich Kindertagesstätten und Schulen, betreut werden? Hierzu haben erfreulicherweise alle Fraktionen im Hause vor kurzer Zeit schon einen Antrag vorgelegt. Sie haben die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, wie die Lücke zwischen den Früherkennungsuntersuchungen und den Eingangsuntersuchungen im Kindergarten geschlossen werden kann. Die Landesregierung prüft diesen Sachverhalt und wird sich mit den ersten Ergebnissen dazu sicherlich bald melden.

Kinderschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe; da müssen alle Einrichtungen, Organisationen und Institutionen zusammenarbeiten. Wir hatten am Freitag letzter Woche in Hamm einen Kongress zum Thema „soziale Frühwarnsysteme“, einen Kongress, den das Familienministerium gemeinsam mit dem Institut für Soziale Arbeit in Münster ausgerichtet hat. Mehr als 900 Fachleute haben engagiert über dieses wohl recht schwierige Thema diskutiert. Ich denke, die dabei erzielten Ergebnisse und stattgefundenen Erörterungen zu den Frühwarnsystemen werden, wie auch im Forderungskatalog des Antrags aufgeführt, in ein Konzept zur Verbesserung des schon jetzt bestehenden Frühwarnsystems einfließen.

Wenn wir weiterkommen wollen, brauchen wir im Sinne des Kinderschutzes, wie im Antrag beschrieben, eine weitere Vernetzung aller Kräfte und Institutionen, die mit und für Kinder arbeiten. Wir brauchen mehr Fortbildung für die in den Einrichtungen tätigen Kräfte. Wir brauchen eine Verstärkung der sozialen Frühwarnsysteme. Und last but not least sollten wir den Kinderschutz genauso in die Verfassung schreiben wie den Schutz von Tier und Natur. Die Einsicht wächst, dass wir das nötig haben.

Ich würde mich daher freuen, wenn wir in den Beratungen ungeachtet aller politischen Differenzen ein größtmögliches Maß an Gemeinsamkeiten erreichen könnten. Hier geht es nicht um politisches Schaulaufen, sondern um das Wohl unserer Kinder. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Patrick Süskinds Roman „Das Parfum“ und seine aktuelle

Verfilmung beginnen mit einer Geburt auf einem lauten Marktplatz. Die Mutter, eine Marktfrau, bringt ein Kind zwischen Fischabfällen zur Welt und überlässt es danach seinem Schicksal. Die Beiläufigkeit, mit der in Film und Roman dieses Detail geschildert wird, passt 270 Jahre nach dem historischen Zeitpunkt Gott sei Dank nicht mehr zu unserer Wahrnehmung solcher sozialen Phänomene.

Wir müssen uns der Aufgabe stellen – nicht nur in der Politik, sondern in der Gesellschaft insgesamt –, der gewachsenen Sensibilität und Aufmerksamkeit Taten folgen zu lassen. In den OECD-Ländern versterben nach einer Statistik in jedem Jahr rund 3.500 Kinder unter 15 Jahren an den Folgen körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung. Laut dieser Statistik gibt es in Deutschland in jeder Woche zwei Todesfälle, die mittelbar oder unmittelbar auf dieserlei Vernachlässigungen zurückzuführen sind.

Kindstötung und Verwahrlosung – das habe ich mit dem Bezug auf die Literaturvorlage auszudrücken versucht – sind keine neuen Phänomene; sie kommen immer wieder vor. Trotzdem darf uns das nicht beruhigen, sondern wir müssen uns eher glücklich schätzen, dass die Sensibilität für dieses Thema gewachsen ist.

Jetzt kommt es darauf an – das hat Frau Kastner dargestellt –, dass wir nach den Gesetzmäßigkeiten der Mediendemokratie nicht nur eine Symboldebatte führen, sondern in der Gesellschaft insgesamt auch dazu überzugehen, eine größere Problemwahrnehmung, ein größeres Problembewusstsein in der Nachbarschaft und hinreichende Strukturen zu schaffen, um den Eltern, aber vor allen Dingen den Kindern zu helfen, ihre Lebenschancen zu nutzen.

Kindstötung und Verwahrlosung stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Lebenssituation der Eltern; zumeist sind Väter und/oder Mütter krank, rauschgiftsüchtig oder aus anderen Gründen nicht in der Lage, mit ihrem Kind umzugehen. In der Regel handelt es sich bei getöteten Kindern um Neugeborene, weniger um schulpflichtige Kinder.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Kindstötung und Kindesmisshandlung sind im Übrigen auch nicht dasselbe. Eine Auswertung von 100 Kindstötungen in Schweden hat ergeben, dass in der Hälfte der Fälle der Vater oder die Mutter ebenfalls Selbstmord verübt hat. Man muss also davon ausgehen, dass die Mehrheit der Fälle mit erheblichen psychischen Störungen in der Familie, bei den Eltern zusammenhängt.

Schlüsselfaktoren sind Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt zwischen Erwachsenen, Armut und Stress.

Das muss uns vor dem Hintergrund der beginnenden gesellschaftspolitischen Diskussion, die wir führen, besorgen, denn die Zahl derjenigen, die für sich keine festgefügte Familienstruktur oder keine sichere Lebenssituation vorfinden, wächst in Deutschland. Das ist das Schlimme an der Veränderung in unserer Gesellschaft, die unter der technokratischen Überschrift „Prekariat“ geführt wird.

Früher hat Benachteiligung damit in Verbindung gestanden, dass Menschen im Erwerbsleben marginalisiert waren. Ich erinnere an Günter Wallraffs Reportagen aus den 80er-Jahren. Heute hat Marginalisierung und mangelnde soziale Teilhabe etwas damit zu tun, überhaupt keinen Kontakt mehr zum Erwerbsleben zu haben. Damit hängt zusammen, dass auch der eigene Alltag von vielen Erwachsenen nicht mehr strukturiert werden kann, dass stabilisierende Gewalten fehlen, die auch dazu beitragen, dass man sich Kindern zuwenden kann.

Herr Schultheis, ich finde es unangemessen, dass Sie bei diesem doch wichtigen und ernsten Thema rumjuxen und lachen.

Das Thema Vernachlässigung beginnt damit, dass Kinder keinen strukturierten Tagesablauf erleben, dass sie morgens nicht von Eltern nach dem Frühstück gewaschen und gekämmt zur Schule gebracht werden, sondern vielfach auf sich alleine angewiesen sind und morgens um 7:30 Uhr alleine auf dem Schulhof warten, dass die Schule aufgeschlossen wird. Damit fängt es an, und es endet damit, dass Kinder ein klassisches Mittagessen nicht kennen. Dann kommen wir schnell in den Bereich der echten Vernachlässigung mit den dramatischen Folgen.

Angesichts dieser Probleme in bestimmten Teilen unserer Gesellschaft müssen wir darüber nachdenken, wie wir zuvörderst Familien, Eltern in die Lage versetzen können, für sich selbst ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, soziale Teilhabe zu haben, Kontakt mit dem Erwerbsleben zu finden, um für sich Erziehungskompetenz und Lebensfähigkeit, Lebenstauglichkeit zu erwerben. Das ist eine Grundvoraussetzung.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Lindner, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Frau Beer von den Grünen?

Christian Lindner (FDP): Ja, bitte.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann, Frau Beer, gebe ich Ihnen das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident, herzlichen Dank, Herr Lindner. Sie haben gerade zu Recht darauf hingewiesen, wie viele Kinder erleben, dass sie ohne geregelte Mahlzeit in die Schule gehen müssen, dass für sie auch das Erleben eines gemeinsamen Essens in der Schule durchaus etwas Neues sein kann. Ich frage mich jetzt, warum Sie im Fachausschuss für Kinder und Jugend den Antrag abgelehnt haben, den wir zu dem Thema, Ernährung, Verbraucherbildung, Gesundheitskompetenz auch in Kita und Schule zu stärken, vorgelegt haben. Wir haben im Schulausschuss vereinbart, dazu eine Anhörung zu machen. Das passt für mich nicht ganz zusammen.

Christian Lindner (FDP): Wir gehen einen anderen Weg, und dieser andere Weg wird im Ergebnis erfolgreicher sein. Sie wissen, dass die Vorgängerregierung die Förderung der Horte eingestellt hat. Horte bieten ein sehr dichtes Betreuungsangebot für Kinder, das außerhalb und vor der Schule beginnen kann. Diese Koalition wird 20 % der Hortplätze, insbesondere in sozialen Brennpunkten, weiterfinanzieren. Das ist ein besserer Beitrag, als ihn Sonderprogramme leisten könnten. Ich glaube, diese verlässlichen und bewährten Strukturen zu erhalten, ist eher angemessen. Damit ist die Frage aus meiner Sicht beantwortet.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, es gibt einen weiteren Fragewunsch von Frau Beer. Gestatten Sie den auch?

Christian Lindner (FDP): Ja, das tue ich.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Warum widerspricht das, was Sie gerade vorgetragen haben, einer verstärkten Bildung auf diesem Feld, gerade in der Schule?

Christian Lindner (FDP): Das widerspricht der verstärkten Bildung in Gesundheitsfragen überhaupt nicht, im Gegenteil. Wir haben etwa im Bereich der offenen Ganztagschule zusätzliche Schwerpunkte gesetzt, ein Ganztagsangebot, in dem die Mittagsmahlzeit auch eine wichtige Rolle spielen wird.

Herr Präsident, ich will zu meinem ursprünglichen Gedankengang zurückkehren, damit mir nicht zu viel Zeit verlorenght.

Ich habe darüber gesprochen, dass wir Strukturen schaffen müssen, damit alle Eltern für sich lebenstüchtig werden. Dazu gehört ein besserer Zugang zur Erwerbsarbeit. Dazu wäre viel zu sagen. Die Positionen sind bekannt. Es gehört aber auch dazu, dass wir prüfen müssen, welche ergänzenden familienunterstützenden Maßnahmen wir einführen können.

Es geht nicht zuerst um die Krisenintervention. Wir haben in dem Antrag, den wir interfraktionell eingebracht haben, generell Maßnahmen der Krisenvorbeugung, der Krisenintervention beschrieben. Aber es geht auch darum, dass wir in der gesamten Breite der Gesellschaft ein sehr viel stärkeres Problembewusstsein schaffen, um einer Krise, bevor sie entsteht, vorbeugen zu können. Da haben wir mit dem Prozess der Familienzentren, wie wir glauben, einen ersten wichtigen Schritt getan. Einrichtungen, die sich nach innen und außen für neue Probleme und Bedürfnisse der Kinder, aber eben auch der Eltern öffnen – das kann ein neuer und starker Knotenpunkt im sozialen Netz einer Kommune sein.

Damit wollen wir nicht aufhören. Wir haben uns mit Sicherheit dem Problem zu stellen, dass die Vorsorgeuntersuchungen nicht in hinreichender Weise in Anspruch genommen werden. Der Arzt, der ein Gespräch führt, hat das erste Auge der Gesellschaft – im Rahmen der ärztlichen Schweigepflicht – auf ein Kind, auf eine Familiensituation. Deshalb müssen wir auch dort für eine stärkere Inanspruchnahme werben. Wir als FDP-Fraktion freuen uns, dass die Landesregierung einer entsprechenden Bundesratsinitiative beigetreten ist.

Meine Damen und Herren, mit dem interfraktionellen Antrag zu Vorsorgeuntersuchungen und diesem Papier von Union und FDP gibt es eine breite Grundlage, um über diese Problematik ins Gespräch zu kommen. Ich will für meine Fraktion anregen, dass wir auch in geeigneter Weise überlegen, wie wir uns parlamentarisch intensiver mit diesem Komplex befassen wollen. – Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lindner.

Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weitergebe, habe ich die herzliche Bitte an die nachfolgenden Rednerinnen und Redner, angesichts der besonderen Terminlage des heutigen

Tages die Redezeit, obwohl wir jetzt ein sehr wichtiges Thema hier beraten, vielleicht nicht ganz auszuschöpfen.

Frau Meurer, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ursula Meurer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich werde versuchen, mich daran zu halten. Danke für den Hinweis.

Wieder stehen wir hier – nach dem tragischen Todesfall eines zweijährigen Jungen. Und wir stellen uns die Frage nach dem Warum.

Die Behörden waren informiert. Sie wussten, dass der Junge schon als Säugling misshandelt worden ist, aber es ist nichts geschehen. Es hat ganz gegen die sonstige Gewohnheit niemand weggesehen. Die Nachbarn haben hingesehen. Es wurde gewarnt, doch es wurde nicht gehandelt.

Täglich fordern uns die Öffentlichkeit, die Medien, Zeitungen, Magazine, Radio und Fernsehen auf, endlich zu handeln. Die „Heinsberger Nachrichten“ titeln am 20. Oktober:

„Gesucht: Schutz für gefährdete Kinder – Laut einer Studie sind auch Kinderheime oft überfordert. Rufe nach Frühwarnsystemen werden lauter. Wird zu viel experimentiert?“

Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt in ihrer Mittwochs Ausgabe der vergangenen Woche:

„Frühwarnsystem gegen Misshandlungen – Stoiber für Pflichtuntersuchung von Kindern – Bayern und Hessen wollen die medizinische Vorsorge auch im Alleingang gegen den Bund durchsetzen“

Auch mit Pflichtuntersuchungen ist noch lange nicht verhindert, dass Gewalt gegen Kinder ausgeübt wird. Es ist lediglich ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Tod von Kevin hat deutlich gemacht, dass Wahrnehmen und Warnen nicht genügen. Wir alle sind zum Handeln aufgefordert.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie handeln und schreiben einen neuen Antrag. Sie wollen mit Ihrem neuen Antrag den gemeinsamen Antrag Drucksache 14/2580 ergänzen und schillern, was wir in Nordrhein-Westfalen doch alles schon tun. Es ist bereits Ende Oktober, Herr Minister Laschet. Wir erwarten Ihren Bericht in spätestens 66 Tagen. Dann ist der 31. Dezember 2006.

In unserem gemeinsamen Antrag steht bereits, dass es in § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsschutz rechtliche Möglichkeiten für den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen gibt. Nun fordern Sie eine Expertenkommission zur Begleitung und Unterstützung eines weiteren Aufbaus wirksamer Kooperationsstrukturen. Damit sind wir einverstanden, und es ist auch die Beschlusslage in dem gemeinsamen Antrag.

Im zweiten Spiegelpunkt wiederholen Sie dem Grunde nach die Forderung aus dem gerade einmal einen Monat alten gemeinsamen Antrag nach Verstärkung der Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Soziale Frühwarnsysteme“.

Und auch der dritte Punkt Ihrer Forderungen, meine Damen und Herren von FDP und CDU, ist eine Wiederholung dessen, was wir bereits gemeinsam mit allen vier Fraktionen beschlossen haben; Sie erinnern sich. Ich zitiere aus dem gemeinsamen Antrag:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

... darzulegen, welche konkreten Maßnahmen zur Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte auch in Kindertagesstätten und Schulen beitragen können“

und welche Maßnahmen von wem „eigenverantwortlich umzusetzen sind“.

Neu ist – wenn wir als neu eine Selbstverständlichkeit darstellen wollen –, Bundesministerin von der Leyen in ihrem Bemühen, den Schutz von Kindern auch im Grundgesetz zu verstärken, zu unterstützen. Damit allein ist allerdings kein Kind wirklich vor Gewalt geschützt und verschont.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Es gibt nichts wirklich Neues und nichts, dem wir unsere Zustimmung verweigern könnten. Es bleibt, Sie, Herr Minister Laschet – wie im Antrag Drucksache 14/2580 geschehen –, zum Handeln aufzufordern. Kämpfen Sie mit Ihren Kollegen aus Hessen, Bayern und den anderen 13 Bundesländern, und verlieren Sie keine Zeit mit Angriffen auf die Familienministerin. Sie können ihr doch mit einem Best-Practice-Beispiel aus Nordrhein-Westfalen – es ist übrigens aus Ihrem Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, übernommen; für den nicht anwesenden Ministerpräsidenten gerne auf Deutsch: ein gutes Beispiel aus der Praxis aus Nordrhein-Westfalen – zeigen, wie wir alle vorbeugen können.

Gehen Sie doch einmal nach Dormagen. Das ist nicht so weit wie Dänemark und das dänische Königshaus.

(Minister Armin Laschet: Ich war schon in Dormagen!)

– Fantastisch, Herr Minister! Dann schicken Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP auch einmal dorthin. Denn auch dort wird praktiziert, was in Dänemark gang und gäbe ist.

Lassen Sie sich von Bürgermeister Heinz Hilgers einmal erläutern, wie er jedes neugeborene Kind und seine Eltern aufsuchen lässt, wie er die Eltern von Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte von Dormagen angemeldet wurden, zu Hause besuchen lässt. Fragen Sie den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, eben diesen Bürgermeister Heinz Hilgers, wie und warum er dies trotz Haushaltssicherung tut!

Jeder Cent, der jetzt zum Schutz, aber auch zur Betreuung, zur Erziehung und zur Bildung unserer Kinder ausgegeben wird, spart später Geld.

Denken Sie über ein Belohnungssystem wie in Finnland nach! Dort erhalten Mütter während der Schwangerschaft eine Baby-Erstausrüstung im Wert von 140 €, wenn sie selbst an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen.

Unterstützen Sie eine Initiative auf Bundesebene, die das Recht der Kinder auf eine optimale gesundheitliche Versorgung und Vorsorge im Bürgerlichen Gesetzbuch verankern will, und zwar gleichrangig mit dem in § 1631 Abs. 1 BGB verankerten Recht auf eine gewaltfreie Erziehung; das haben wir nämlich schon. Damit wäre ein zusätzlicher Schutz für Kinder gesetzlich festgeschrieben.

Und holen Sie, Herr Minister Laschet, Herrn Finanzminister Linssen – er ist jetzt nicht anwesend – ins Boot!

(Minister Armin Laschet: Der ist im Boot!)

Kinder kosten. Aber jeder Euro, jeder Cent ist eine Investition in die Zukunft – unsere Zukunft.

Wir stehen hier vor einer gemeinsamen Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Wenn – wie im laufenden Haushaltsjahr 2006 geschehen – den Kommunen durch Ihren Haushalt, Herr Laschet, mit dem Wegfall des Elternausgleichsdefizitbeitrages Geld für die institutionalisierte Betreuung von Kindern genommen wird, dann werden Eltern zusätzlich belastet. Dann werden weniger Kinder die öffentlichen Einrichtungen der Kindertagesstätten besuchen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, so nutzt die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren nichts. Diese wurde übrigens vom CDU-Bürgermeister Josef Offergeld aus der Kreisstadt Heinsberg abgelehnt, weil Sie angeblich nicht genügend Geld bereitstellen. So bringt diese Weiterentwicklung mit dem Anspruch, auf diese Weise rechtzeitig Risiken und Gefährdungen zu erkennen, gar nichts. Denn die Kinder werden nicht erreicht, und die, die es sich leisten können, lassen ihre Kinder anders betreuen. Kindesmisshandlung ist nicht nur ein Problem von sozial schwächer Gestellten – Kindesmisshandlung passiert in allen gesellschaftlichen Gruppen.

Ich fordere Sie wie schon in meinen früheren Reden zum Schutze unserer Kinder auf: Machen Sie sich Gedanken darüber, wie Sie Kinder erreichen, die keine Kindertagesstätte besuchen! Wir als SPD-Fraktion im Landtag haben dazu Vorschläge gemacht. Wir fordern Sie auf, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen und verpflichtend zu machen.

(Christian Lindner [FDP]: Wer soll das bezahlen? Wer hat so viel Geld?)

Nichtsdestotrotz dürfen wir nichts unversucht lassen. – Ein wunderschönes Lied, Herr Kollege, ganz toll! Wer soll das bezahlen? – Nehmen Sie Geld in die Hand. Wir haben genug.

(Christian Lindner [FDP]: Sie leben nach dem Motto: Ist der Haushalt erst mal ruiniert, lebt es sich gänzlich ungeniert!)

– Wunderbar, wunderbar. Dann schauen Sie einmal, wo Sie das Geld hinschieben, das wir haben: Reiterstaffeln, ganz wunderbar! Privatschulen, ganz toll! Lauter tolle Sachen, die Sie damit machen, die damit gar nichts zu tun haben.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen für die Kinder sorgen und brauchen keine „wunderbare“ Symbolpolitik. So nicht, meine Damen und Herren von CDU und FDP, so nicht!

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Meurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des FDP-Abgeordneten Herrn Ellerbrock?

Ursula Meurer (SPD): Ich möchte mich an die gekürzten Redezeiten halten. Herr Ellerbrock, wir können ein anderes Mal im Ausschuss darüber reden.

Vizepräsident Edgar Moron: Also nein.

Ursula Meurer (SPD): Nichtsdestotrotz dürfen wir nichts unversucht lassen, alles, aber auch wirklich alles zu unternehmen, um Kinder zu schützen.

Die Redezeit ist zu Ende. Sonntagsreden nach tragischen Todesfällen von Kindern haben wir alle genug gehört. Jetzt ist es an der Zeit, das Basiselement 3 aus unserem nordrhein-westfälischen Modellversuch eines sozialen Frühwarnsystems aufzugreifen.

Handeln, meine Damen und Herren – liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole –, Handeln ist angesagt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Für die Grünen hat jetzt Frau Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, sagen zu können, dass es nicht erst der schreckliche Tod von Kevin war, der uns veranlasst hat, dass wir hier im nordrhein-westfälischen Landtag das Thema Gewalt gegen Kinder auf die Tagesordnung gehoben haben.

Wir hatten vor gut einem Jahr als grüne Fraktion einen Antrag zu einem besseren Schutz von Kindern gestellt. Ich war sehr froh, als sich abgezeichnet hat, dass es in diesem Haus Themen gibt, bei denen sich alle Fraktionen zusammenraufen und bei denen wir gemeinsam agieren. Das sind die großen Themen, die unter die Haut gehen, bei denen wir zumindest manchmal an einem gemeinsamen Strang ziehen: Das war die Verteidigung der Demokratie gegen Rechts, das war das jüdische Leben in Nordrhein-Westfalen und ein Thema wie der Schutz von Kindern vor Missbrauch, vor Gewalt, vor Vernachlässigung.

Wir haben uns in einem längeren Arbeitsprozess auf einen gemeinsamen Antrag, auf einen Antrag aller vier Fraktionen hier im Hause geeinigt und gemeinsame Inhalte, gemeinsame Forderungen zur Umsetzung an die Landesregierung gestellt. Auch für die Zeit nach dem geforderten Bericht der Landesregierung, der Ende 2006 kommen soll, hatten wir uns auf ein weiteres Verfahren – Expertenanhörung etc. – verständigt. Das, meine Damen und Herren, war ein angemessener Umgang mit einem der drängendsten Probleme, die in diesem Hause und in unserer Gesellschaft gelöst werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese gemeinsame Beschlussfassung – ich möchte das noch einmal betonen – war vor 28 Tagen, vor noch nicht einmal einem Monat. Und nun beantragen zwei dieser Fraktionen das Gleiche, was wir damals gemeinsam beschlossen haben, heute genauso bzw. sogar noch mit weniger Aspekten. Wie muss man so etwas nennen? Wie nennen Sie so etwas? Ich sage: Das ist nur als blanker Populismus zu bezeichnen, nichts weiter.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was ist passiert zwischen dem 27. September, dem Tag der gemeinsamen Beschlussfassung, und dem heutigen Tag dieser wiederholten, unnötigen Antragstellung? In Bremen ist der kleine Kevin gestorben, er wurde vernachlässigt und getötet, wahrscheinlich, schrecklich genug, vom eigenen Vater. Das hat die Menschen und die Medien, das hat uns alle geschockt und verbittert.

Alle fragen: Wie konnte so etwas passieren? Es werden Blumen niedergelegt, es werden Gedenkgottesdienste gefeiert und es werden Problemlösungen gesucht. Dann kommen Sie, CDU und FDP, und beginnen, auf diesen Gefühlen von Wut und Trauer, auch von Hilflosigkeit Ihr eigenes parteipolitisches Süsschen zu kochen. Meine Damen und Herren, das ist unangemessen. So geht man mit einem solch wichtigen Thema nicht um.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie möchten mit Ihrem Antrag in der Debatte vorkommen. Sie möchten eine Schlagzeile haben. Sie möchten ein Interview, ein Statement, mehr nicht. Dann machen Sie genau das, was die Menschen hier im Lande an der Politik nervt, was sie politikverdrossen macht: Bei der Jagd nach der Überschrift beginnen Sie das Parteiengezänk, all das geht Ihnen vor die Problemlösung. Da sind Ihre Energien falsch investiert. Die Menschen im Lande erwarten von Ihnen Problemlösungen und dass wir auch in der Lage sind, gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Das haben Sie in diesem wichtigen Punkt verspielt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann durchaus differenzieren. Im Vergleich zu den Fraktionen von CDU und FDP hebt sich die Landesregierung, vertreten durch Herrn Minister Laschet, ausnahmsweise einmal positiv ab. Dass Sie Ihre Position, Herr Laschet, auch ohne parteipolitische Rücksichtnahme öffentlich vertreten, verdient Anerkennung.

Sie haben auf die Aktivitäten der früheren rot-grünen Landesregierung verwiesen. Wesentliches Stichwort dabei ist: soziale Frühwarnsysteme. Sie

haben auf die vielen Städte aufmerksam gemacht, in denen es diese Frühwarnsysteme gibt. Das sind mehr als 34, die sich darum bemühen, durch diese Systeme Kinder zu schützen und vorbeugend aktiv zu werden. Und Sie haben sehr harsch die Bundesministerin, die Ihrer eigenen Partei angehört, Frau von der Leyen, kritisiert, die so tut, als gäbe es diese Modelle und Pilotprojekte im Lande überhaupt nicht.

Herr Laschet, Sie haben Recht mit dieser Kritik. Was wir brauchen, ist die landesweite Ausdehnung der sozialen Frühwarnsysteme, die Vernetzung der Jugendämter mit den öffentlichen Gesundheitsdiensten, mit den Hebammen, mit den geburtshilflichen Abteilungen und den niedergelassenen Ärzten.

Wir sind in NRW schon sehr weit, auch wenn Herr Henke von der CDU-Fraktion das nicht weiß, wie ich Ihrer Presseerklärung vom 17. Oktober entnehmen musste. Das ist ein ziemlich trauriges Dokument von Inkompetenz der CDU-Fraktion. Sie fordern ein Pilotprojekt „Soziale Frühwarnsysteme“ ein, während wir im Land hier schon 30 bis 40 Frühwarnsysteme haben, Herrn Henke. Peinlich ist das, mehr kann man dazu nicht sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Doch zurück zu Herrn Minister Laschet! Sie gehen den nächsten Schritt nicht, der sozusagen eine logische Folge dessen wäre, was Sie in den nächsten Medien fordern. Jetzt muss ich Sie leider doch wieder kritisieren. Sie sind nämlich als Mitglied der Landesregierung mit dafür verantwortlich, dass den Kommunen das Geld für die sozialpädagogischen Familienhilfen fehlt, dass die allgemeinen Sozialdienste hoffnungslos unterbesetzt sind, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter eine Unzahl von Fällen bearbeiten müssen.

Gerade diese Woche habe ich ein Gespräch mit dem Kinderschutzbund geführt. Dort hat man mir gesagt, dass auf drei Amtsvormünder 680 Kinder kommen. Das ist eine unverantwortliche Zahl, meine Damen und Herren. Bei einer solchen Konstellation kann sich niemand um den Einzelfall kümmern.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Einen weiteren Schritt gehen Sie ebenfalls nicht; denn den Populismus, den Sie Frau von der Leyen vorwerfen, erleben wir heute im eigenen Landtag mit diesem Antrag, der so überflüssig wie ein Kropf ist.

Herr Minister, ich weiß, dass Sie diesen Antrag natürlich nicht so entlarven werden, wie Sie es

vielleicht gerne möchten; denn sonst wird es ziemlich einsam um Sie herum. Stattdessen werden Sie in alter Gewohnheit gleich wieder auf uns, die Opposition, eindreschen. Das sind die politischen Rituale. Damit wird das Thema Kindesvernachlässigung allerdings belastet.

(Minister Armin Laschet: Sie dreschen doch gerade!)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass es die Kommunen sind, die den Kinder- und Jugendschutz umsetzen müssen. Sie haben die Verantwortung zum Schutz der Kinder übertragen bekommen. Wir alle können in unseren Wahlkreisen dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen in unseren örtlichen Jugendämtern stimmen.

Wir sollten nicht immer über die Kostensteigerung bei den Hilfen zur Erziehung usw. klagen, sondern einmal hinterfragen, was dort eigentlich los ist. Eine wichtige Lehre, die wir aus Bremen und dem Tod von Kevin ziehen können, ist, dass es in Bremen Kürzungen im allgemeinen sozialen Dienst und Einsparvorgaben bei der Heimunterbringung gab, die unter anderem zu der Katastrophe geführt haben. Deshalb ist die zuständige Senatorin ja auch zurückgetreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begehen wir in Nordrhein-Westfalen nicht den gleichen Fehler! Wir müssen die Kürzungen bei der Kinderbetreuung, der Familienhilfe, der Familienbildung und der Finanzierung der Kommunen zurücknehmen; denn Familien brauchen heute nicht weniger, sondern mehr Unterstützung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir müssen die Prävention ausbauen, damit es möglichst gar nicht erst zu dieser Schädigung der Kinder kommt.

Meine Damen und Herren, eine große Bitte: Lassen Sie uns hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen zu einem rationalen Arbeitsstil zurückkehren – gerade bei diesen schwierigen Themen. Lassen Sie von CDU und FDP diese Shownummern sein!

Ich lege Ihnen ans Herz, diesen Antrag einfach zurückzuziehen. Wir brauchen ihn nicht. Alles, was darin steht, haben wir bereits in Auftrag gegeben. Wir haben es schon vor vier Wochen beschlossen. Lassen Sie uns an die Arbeit gehen. Als Nächstes ist erst einmal die Landesregierung am Zug, die uns ihre Ergebnisse vorlegen wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Asch. – Für die Landesregierung erhält jetzt Herr Minister Laschet das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass ist ein ernster. Ich denke allerdings nicht, dass man es als blanken Populismus bezeichnen darf, wenn Fraktionen beantragen, dieses Thema im Landtag zu behandeln, selbst wenn der Landtag vor 28 Tagen schon einmal einen Beschluss dazu gefasst hat. Es ist meines Erachtens kein Populismus, wenn Fraktionen neue konkrete Forderungen einbringen und sagen: Der Landtag und die Ausschüsse müssen sich mit diesem Thema beschäftigen; wir müssen vielleicht noch schneller sein, als wir vor 28 Tagen beschlossen haben.

Frau Asch, Sie haben die Menschen im Lande beschrieben. Sie haben gesagt, in einem solchen Moment gebe es viele Gefühle; es würden Blumen niedergelegt; gerade in diesem Moment wollten die Menschen solche Anträge nicht. – Ich glaube, dass die Menschen gerade dann wollen, dass sich die Politik diesem Thema intensiver widmet, als sie es nach ihrem Eindruck bisher getan hat. Die Menschen erwarten nicht, dass die Politik dann nur Blumen niederlegt und Reden hält, anstatt an konkreten Themen zu arbeiten. – Das war die erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung: Man sollte sich nicht hierhin stellen und sagen, wir sind eigentlich ganz toll; die anderen, die beiden Antragsteller, missbrauchen das Thema. – Ich will Ihnen weitere Ausführungen dazu ersparen, weil die Debatte über dieses Thema nicht zu Polemik Anlass gibt.

Allerdings waren beispielsweise die Erklärungen, die Frau Altenkamp abgegeben hat, bevor der Landtag sich überhaupt mit diesem Thema beschäftigt hat, schon sehr populistisch.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich habe nicht damit angefangen!)

Sie hat der Öffentlichkeit zum Beispiel gesagt, die neue Landesregierung habe bei Amtsübernahme die sechs von der alten Regierung gestarteten Projekte eingestellt. Damit ist in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden, diese Landesregierung nähme dieses Thema nicht mehr so wichtig.

Das Gegenteil ist aber der Fall. In Bezug auf die sechs Projekte, die gut waren – ich lobe sie auch allenthalben; sogar bei Frau von der Leyen habe ich gelobt, dass die alte Regierung sie initiiert hat –, haben wir gesagt: Wir müssen sie an den

34 Standorten fortsetzen und das sogar flächendeckend machen.

(Beifall von der CDU)

Wenn dann die Überschrift lautet, Schwarz-Gelb habe Frühwarnsysteme eingestellt, ist das ein viel schlimmerer Populismus – zumal es falsch ist – als das, was wir heute hier diskutieren.

Ein weiterer Punkt: Frau Kraft verkündet der Öffentlichkeit, jetzt müssten wir den Familien das Kindergeld kürzen. In diesem Zusammenhang nimmt sie das finnische Beispiel. Allerdings müsste auch eine Fraktionsvorsitzende einer Oppositionsfraktion des Landtages wissen, welcher Unterschied zwischen Finnland und Deutschland besteht. Bei uns kann man das Kindergeld nun einmal nicht so leicht kürzen und einfach sagen: Bevor das Kindergeld ausgezahlt wird, musst du bitte dein Vorsorgeuntersuchungsheft vorlegen!

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Altenkamp?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja. Nachdem ich diesen Gedanken mit dem Kindergeld zu Ende gebracht habe, kann Frau Altenkamp fragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Gut. Geben Sie mir dann bitte einen Hinweis.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: So funktioniert das bei uns eben nicht. Unser Kindergeld ist an das Steuersystem geknüpft. Bei uns bekommen diejenigen, die keinen Steuervorteil haben, als Ausgleich ein Kindergeld ausgezahlt. Die hier betroffenen Familien bekommen übrigens in der Regel nicht einmal Kindergeld, sondern Sozialgeld. Dort müsste man wiederum andere Mechanismen einsetzen.

An dieser Stelle lautet meine Frage an Frau Kraft, ob sie meint, dass jeder, der sein Hartz-IV-Geld abholt, demnächst mit dem Vorsorgeheft kommen soll, damit man prüfen kann, dieses Sozialgeld den Familien, die die Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrnehmen, zu kürzen. Wollen Sie das wirklich?

Solche populistischen Vorschläge gibt es – auch in Unionsreihen. Von einer Oppositionsführerin im nordrhein-westfälischen Landtag, die vor 28 Tagen noch mit beschlossen hat, einen anderen Weg zu gehen, könnte man allerdings etwas mehr Seriosität erwarten – auch in einem Moment, in

dem so schreckliche Ereignisse wie in Bremen passiert sind.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass sich meine Presseerklärung auf einen Vorschlag des sozialpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion bezog, der Frau Ministerin von der Leyen angeboten hat, ein Modellprojekt „Soziales Frühwarnsystem“ in Nordrhein-Westfalen zu installieren? Ist Ihnen des Weiteren bekannt, dass ich gesagt habe, dass ich es ein wenig widersinnig finde, wenn Projekte eingestellt werden und dann ein neues Projekt angeboten wird und zudem so getan wird, als müsste das soziale Frühwarnsystem in Nordrhein-Westfalen neu erfunden werden? Gleiches haben Sie ja in einer Pressemitteilung geäußert. Ist Ihnen dieser Sinnzusammenhang bekannt?

(Hannelore Kraft [SPD]: Dazu gibt es jetzt sogar eine neue Broschüre!)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Kraft ist auch da. Entschuldigung! Dann hätte ich Sie eben angeschaut, als ich über Ihren Kindergeldvorschlag sprach.

Sie erwecken den Eindruck, als wenn irgendetwas eingestellt worden wäre. Das war meine Kritik, nicht Ihr Disput mit Herrn Henke in der Frage, ob das sinnvoll ist oder nicht. Nordrhein-Westfalen wird sich am Ende an dem Projekt der Bundesministerin über 10 Millionen € beteiligen. Das hat Herr Henke damit gemeint, als er sagte, dass wir in der letzten Phase das, was wir haben, weiterentwickeln müssen und dass dabei auch Frau von der Leyen helfen muss.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Ja, gut. Es ist jedenfalls wichtig, dass im Bund 10 Millionen € aufgelegt werden und dass dabei nicht nur die Länder berücksichtigt werden, die bisher noch gar nichts haben, sondern auch die Länder, die schon einen Schritt weiter sind, um zu erreichen, das in jedes Jugendamt zu tragen.

Vielleicht kommen wir in dieser Debatte zu einigen Klarstellungen, was wir wirklich wollen. Insofern ist Bremen eigentlich der falsche Anlass, darüber zu diskutieren.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Warum machen Sie es dann bitte?)

– Liebe Frau Asch, weil die Menschen, wie Sie es hier eben beschrieben haben, im Moment an dieser Frage interessiert sind, weil nach Bremen noch weitere Dinge passiert sind, weil heute ein Prozess vor dem Landgericht Bochum stattfindet, in dem es um ein Kind geht, das dort vor anderthalb Jahren zu Tode gekommen ist. Wir haben leider das Problem, dass wir inzwischen wöchentlich mit solchen Fällen konfrontiert werden. Da erwarten die Menschen, dass sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen damit beschäftigt und die Landesregierung dazu Antworten gibt.

Das Problem ist: Für 2003 sind in Deutschland 4.168 Misshandlungs- und Vernachlässigungsfälle von Kindern polizeilich bekannt.

Das Allerschlimmste ist eine Zahl, die mich erst vor wenigen Tagen in dieser Schärfe erreicht hat: Von den Kindern, die bei Gewalttaten zu Tode kommen, werden 5 % Opfer von Gewalttätern, die auf der Straße Kinder entführen, misshandeln oder töten; 95 % dieser Kinder kommen in den eigenen Familien um. Das muss uns über Parteigrenzen hinweg die Wächterfunktion des Staates auch zugunsten dieser Kinder stärker in den Blick nehmen lassen.

Frau Meurer, Sie haben das Beispiel Dormagen erwähnt. Ich war in der Tat schon dort, denn gute Projekte muss man sich vor Ort anschauen. Ich erwähne es auch allerorten; insofern brauche ich gar keine Aufforderung, mich einmal mit dem Herrn Bürgermeister, der auch Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes ist, zu beschäftigen.

Unser Ziel muss es doch sein, wenn Ämter auch finanziell in der Lage sind, jede Familie aufzusuchen und ein solches Netz aufzubauen, diesen Mechanismus auf das ganze Land zu übertragen. Es hilft nicht, dass das nur in Dormagen ist.

Der Kongress am Wochenende in Hamm, den Frau Kollegin Kastner erwähnt hat, der vor einem Dreivierteljahr geplant wurde, ist ein Beleg dafür, dass man die, die daran interessiert sind, zusammenführen muss. Da haben 900 interessierte Menschen die Frage erörtert: Wie können wir es schaffen, dass sich jedes einzelne Jugendamt mit den 34 Projekten, mit dem, was in Dormagen, in Gütersloh und in Ostwestfalen-Lippe stattfindet,

beschäftigt? Das ist die Aufgabe der Jugendämter. Dazu will die Landesregierung ihnen Hilfe und Informationen geben, wenn sie diese noch nicht haben.

Die Koalitionsfraktionen haben bei den letzten Haushaltsberatungen das 23-Millionen-Programm, den Aktionsplan, aufgelegt, aus dem jetzt schon sehr viele dieser Dinge bezahlt werden. Wir bezahlen daraus beispielsweise eine Koordinierungsstelle der Familienpflegedienste. Wir verwenden dieses Geld für Elternkompetenzkurse. Wir haben die Broschüre „Kindesvernachlässigung – Erkennen, Beurteilen, Handeln“ aus 2000 neu aufgelegt und aktualisiert, damit jedes Jugendamt Bescheid weiß.

Das Institut für soziale Arbeit in Münster macht zurzeit mit den Landesjugendämtern eine zertifizierte Fortbildung für Fachkräfte zur Kinderschutzfachkraft. Mit dieser Zusatzqualifikation sollen auch die Erzieherinnen in den Kindergärten erkennen können, ob eine Familie Hilfe braucht oder nicht. Aus dem Programm, das CDU und FDP in die letzten Haushaltsberatungen eingebracht haben, werden weitere Fortbildungen für Erzieherinnen bezahlt. Die Landesregierung hat für den Haushalt 2007 vorgeschlagen, dieses Programm fortzusetzen. Wir brauchen diese Aktivität auch in 2007.

Liebe Frau Meurer, Sie haben gesagt, Sie wollen den Bericht in 66 Tagen haben. Da haben Sie bis Silvester gezählt. Ich glaube nicht, dass wir so lange Zeit haben. Ich habe zusammen mit der bayerischen Kollegin beantragt, dass noch im November eine Jugend- und Familienministerkonferenz zu einer Sondersitzung zusammenkommt. Frau Kollegin Schnieber-Jastram aus Hamburg hat dazu eingeladen, um das alles zusammenzutragen.

Das war auch der Konflikt mit Frau von der Leyen. Es ging nicht darum, mit irgendjemandem parteipolitisch oder nicht parteipolitisch zu streiten, sondern darum, ihr zu sagen: Das ist schön, dass ihr in Niedersachsen auch beginnt. Es ist schön, dass der Bund Projekte von Herrn Prof. Pfeiffer in Niedersachsen finanziert. Wunderbar! – Wenn es da Nachholbedarf gibt, kann sie das gerne machen.

Aber das Entscheidende ist jetzt, zu hören: Was geschieht in welchem Land? Was haben die Bayern für Erfahrungen mit dem Hebammenprogramm? Was hat Nordrhein-Westfalen einzubringen? Wo gibt es Defizite in anderen Bundesländern? All das wird noch Ende November stattfinden. Dann gibt es ein Handlungskonzept. Das haben Sie nicht zu Silvester, sondern allerspätes-

tens nach dem 24. November. Ich denke, dass wir dann auch hier im Landtag für alle Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen mehr für die Kinder tun können. Es geht ums Hinschauen, es geht ums Bemerken, wo etwas schief läuft. Ich glaube, da sind unsere Systeme schon auf einem Stand, auf dem wir etwas Gutes weiterentwickeln können.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2722 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend –, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie nach einer weiteren Vereinbarung zwischen den Fraktionen an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

9 Konsequenz aus geheimem Gentechnik-anbau in NRW: Nur das geltende Gentechnikrecht bietet Schutz und Transparenz

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2729

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich zum Antrag Stellung nehme, zwei Vorbemerkungen.

Erstens. Der Antrag fußt auf der Antwort einer Kleinen Anfrage, die wir zu diesem Thema gestellt haben. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich beim Ministerium für den Umfang und die Ausführlichkeit der Antwort bedanken. In ähnlichem Umfang ist auch die Anfrage der Kollegin Schulze beantwortet worden.

Zweitens ist es wichtig, den Rahmen zu kennen, innerhalb dessen eine Diskussion stattfindet. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die Menschen in der Bundesrepublik lehnen Produkte, die aus

gentechnisch veränderten Materialien, Pflanzen hergestellt worden sind, sie lehnen diese Art der Saatgutveränderung entschieden ab. Das jedenfalls besagen alle einschlägigen Untersuchungen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen sowohl im Essen als auch in der Landwirtschaft keine Gentechnik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist der Boden, die Basis unserer Diskussion heute. Hier geht es um Vorgänge, die in der Vergangenheit liegen, die aber ein Licht auf die Zusammenhänge werfen, die uns in Bezug auf Gentechnik sehr nachdenklich machen sollten. In Nordrhein-Westfalen hat es jahrelang geheimen Gentechnikanbau gegeben, ohne dass die Öffentlichkeit, die betroffenen Landwirte oder auch die Landesregierung darüber informiert waren.

Es ist besonders skandalös, dass die Landwirtschaftskammer, eine Institution, die halb Selbstverwaltung ist, halb hoheitliche Aufgaben übernimmt, diesen Anbau heimlich betrieben hat. Das, meine Damen und Herren, ist ein Vertrauensbruch gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch gegenüber den Bäuerinnen und Bauern. Da kann nicht die Ausrede gelten, dass es sich hier um einen Selbstverwaltungsbereich handelt.

Wenn es so unproblematisch war und nach Auffassung der Landesregierung – die Antwort auf die Anfrage gibt die Fakten wieder; wir brauchen aber auch eine politische Bewertung; deshalb müssen wir über diesen Vorgang heute debattieren – sogar zu den Aufgaben der Kammer gehört, warum ist dann diese Heimlichtuerei betrieben worden? Das ist ja so weit gegangen, dass noch nicht einmal die Menschen, die das Saatgut vor Ort ausgesät haben, wussten, um welches Saatgut es sich handelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das macht deutlich, welche Dimensionen das Ganze hat.

Es bleiben also noch Fragen offen: Wer ist verantwortlich? Wer hat etwas zu verbergen? Warum hat man auf Haus Düsse, in Rheinberg oder in Neulouisendorf nicht offen gesagt, dass es um Gentechnikanbau geht?

Warum – auch das bleibt offen – schafft der Landwirtschaftsminister nicht vollständige Transparenz, wenn er zum Beispiel angesichts der Ortsangabe „bei Rheinbach“ auf eine 20.000 m² große Fläche hinweist, aber die Fläche nicht genau bezeichnet? Bauern in Rheinbach haben 2004 eine

gentechnikfreie Region gegründet. Da wäre es notwendig, umfassende Transparenz zu schaffen.

Wir wollen also eine politische Stellungnahme der Landesregierung zu den Vorgängen insbesondere bei der Landwirtschaftskammer und keine allgemeinen Äußerungen, dass schon alles nach Recht und Gesetz gelaufen ist – immer vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, in der Bundesrepublik keine Gentechnik will, Gentechnikanbau ablehnt, und das zu einem Zeitpunkt, wo es eine Regierung gab, die erklärtermaßen – jedenfalls, was die zuständige Ministerin angeht – gegen Gentechnikanbau war. Da hätte es zumindest eine Information der Landesregierung geben müssen. Dass diese Information nicht erfolgt ist, spricht für das Selbstverständnis der Landwirtschaftskammer. Was für ein Staatsverständnis, was für ein Demokratieverständnis hat eine solche Kammer, wenn sie die für sie zuständige Landesregierung nicht offen und umfassend informiert? Es ist notwendig, dass wir heute mit Blick auf die Zukunft darüber diskutieren.

Erst durch das rot-grüne Gentechnikrecht mit dem öffentlichen Standortregister im Internet wurde tatsächlich Transparenz geschaffen. Und das ist gut so; das muss auch so bleiben. Wenn uns dieser Vorgang der Vergangenheit eines lehren soll, dann, dass wir an dieser Transparenz, an dieser Offenheit unbedingt festhalten und allen entgegenzutreten müssen, die diese Transparenz abschaffen wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dafür muss die Landesregierung kämpfen, dafür muss der Landtag kämpfen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Wir hoffen auf eine gute und intensive Beratung im Ausschuss und darauf, dass wir in diesem Fall zu einer gemeinsamen Entschließung, einem gemeinsamen Antrag kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ortgies das Wort.

Friedhelm Ortgies (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie eigentlich den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“? Dieser

Antrag der Grünen reiht sich in eine Reihe von Anträgen und Pressemitteilungen ein, die uns seit Monaten und Jahren verfolgen. Ich frage mich langsam, ob die Grünen einen Minister-Uhlenberg-Komplex haben. Es ist schon erstaunlich, wie sich ein Minister zu einer Reizfigur für eine gesamte Fraktion entwickeln kann. Wir haben das einmal nachprüfen lassen: Seit Anfang 2006 haben Sie 60 Pressemitteilungen zum Thema „Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft“ herausgegeben. Davon beinhalten zwei Drittel Kritik und vor allen Dingen persönliche Angriffe gegen Minister Eckhard Uhlenberg. Sie sind in Form und Stil meistens schlichtweg unanständig gewesen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass es Ihnen beim Verbraucherschutz gar nicht mehr um die Sache, sondern nur um reine Stimmungsmache gegen den Minister geht. Das zeigt auch, dass Sie es nicht überwunden haben, dass Ihre umwelt- und agrarpolitischen Konzepte im Jahre 2005 schlichtweg abgewählt wurden.

In manchen Reihen wird darüber gestöhnt, dass schon wieder eine Pressemitteilung gegen den Minister kommt. Es wird langsam lächerlich. Sie sollten sich langsam neue Gegner aussuchen. Ich warte noch auf einen Antrag nach dem Motto: Drei Tage Regenwetter – warum ist Minister Uhlenberg untätig? – In dieser Form folgt eine Pressemitteilung auf die andere.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich schlage Ihnen vor, zu einer geordneten und politisch fairen Debatte zurückzukehren, in der es um Inhalte und nicht um Personen geht.

Ich wundere mich auch über die SPD-Fraktion, Frau Schulze, die nun wirklich jedes Stöckchen aufnimmt, das Herr Remmel ihr hinwirft,

(Svenja Schulze [SPD]: Das stimmt nicht!)

und jedem Antrag hinterherdackelt. Sie stimmen ja sogar gegen eigene Anträge wie in der Ausschusssitzung letzte Woche, als Sie Ihren eigenen Antrag zurückziehen wollten.

(Beifall von CDU und FDP)

Zur Sache!

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die Hälfte der Redezeit ist schon rum!)

Ihre Kleine Anfrage 913 zum sogenannten geheimen Gentechnikanbau wurde vom MUNLV ausführlich beantwortet. Schon der Ausdruck „geheimer Gentechnikanbau“ ist ja eine Unterstellung.

Der sogenannte geheime Gentechnikanbau erfolgte zwischen 1998 und 2004, also während Ihrer Regierungszeit, während der Regierungszeit von Frau Künast im Bund und von Frau Höhn im Land. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erfolgte unter Aufsicht durch das Bundessortenamt nach dem damals geltenden Recht. Die sogenannten „Wertprüfungen“ erfolgten mit Wissen der damaligen Landesregierung, mit Wissen der damaligen Ministerinnen Künast und Höhn. Bundessortenamt und Landwirtschaftskammer haben nach Recht und Gesetz gehandelt, denn vor 2004 war eine Benachrichtigung nicht verpflichtend. Ich verstehe also nicht, wie Sie da von Vertrauensbruch sprechen können. Erst seit 2005, seit der Novellierung des Gentechnikgesetzes, existieren neue Regelungen.

Meine Damen und Herren, Sie wollen wieder einmal das Vertrauen in die Landesregierung unterminieren und befürchten das, was wir bereits in mehreren Debatten und aufgrund verschiedener Anträge hier diskutiert haben. Ich kann noch einmal die eindeutige Position unserer Fraktion und die der Landesregierung darstellen, die sich decken.

Wir möchten bei der grünen Gentechnik erstens die Wahlfreiheit der Verbraucher, zweitens eine klare Kennzeichnungspflicht mit eindeutigen Schwellenwerten – da fließt ja die Diskussion um den sogenannten Genreis, der in den Regalen gefunden wurde, mit ein –, drittens eine Koexistenz der Anbauformen und viertens klare Haftungsregelungen, um den Kolleginnen und Kollegen, die sich mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen befassen wollen, Klarheit zu verschaffen.

Sie haben 60 Mal in 60 Pressemitteilungen etwas Falsches behauptet. Beim 61. Mal wird das immer noch nicht richtiger.

Ich halte im Übrigen Ihre Politik, grüne Gentechnik grundsätzlich als falsch zu bekämpfen, angesichts unserer Verantwortung für Verbraucher und Wirtschaft und angesichts der Ernährungsprobleme der Menschheit für den falschen Weg.

(Beifall von der FDP)

Auch als Oppositionsfraktion sollten Sie sich eigentlich Ihrer Verantwortung bewusst sein. Wenn ich immer nur die Risiken darstelle, dann komme ich sicherlich zu diesen Umfrageergebnissen. Aber wir sollten wirklich auch einmal über die Chancen sprechen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Friedhelm Ortgies (CDU): Lassen Sie uns die künftige politische Debatte an folgenden Dingen orientieren: Fakten akzeptieren und Panikmache unterlassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ortgies. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag, weil wir einen Politikwechsel dieser Landesregierung wollen, und zwar einen Politikwechsel hin zu mehr Transparenz und zu mehr Verbraucherschutz. Herr Ortgies, da hilft es überhaupt nicht, sich über die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher lustig zu machen. Das kann nicht der Weg zu mehr Verbraucherschutz sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben hier in den letzten Wochen mehrfach über PFT diskutiert, wir haben über Gammelfleisch diskutiert, wir haben über Genreis diskutiert. Eines können wir hier doch festhalten: Wir waren uns immer darin einig, dass Betriebe und Unternehmen mehr Transparenz schaffen müssen. Wir müssen aber auch darüber diskutieren, was die Aufgabe von Politik und vor allen Dingen die Aufgabe dieser Landesregierung ist. Die Aufgabe dieser Landesregierung ist es, Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen und Transparenz zu schaffen. Da mussten wir Ihnen jedes Wort einzeln aus der Nase ziehen. Sie haben nicht freiwillig informiert. Wir mussten zig Anträge stellen. Wir mussten auf jeden Punkt einzeln eingehen, um überhaupt Informationen zu bekommen.

Ihre Grundthese „Informationen schaden den Verbraucherinnen und Verbrauchern und machen sie unsicher“ stimmt nicht.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wer hat das behauptet?)

Verbraucherinnen und Verbraucher werden unsicher, wenn sie sich die Informationen ganz mühsam beschaffen müssen – wenn man das Bundesamt für Risikobewertung und Greenpeace heranziehen muss, um überhaupt etwas zu erfahren.

Zum Thema „grüne Gentechnik“, Herr Ortgies, haben Sie so gut wie nichts gesagt. Bei der grünen Gentechnik kommt der Politik eine große Verantwortung zu. Wir haben hier nämlich keine einfachen Antworten. Und wenn wir keine einfachen

Antworten und nur wenige wissenschaftliche Erkenntnisse haben, haben wir als Politikerinnen und Politiker die verdammt Pflicht, ganz besonders vorsichtig und aufmerksam zu sein.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Schulze, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Ortgies?

Svenja Schulze (SPD): Nein, das machen wir lieber im Ausschuss.

Wir wissen, bei grüner Gentechnik sind ganz viele Fragen ungeklärt. Es gibt sehr viele Risiken, auf die wir noch gar keine Antworten haben. Dann ist es doch ein Unding, dass seit 1996 gentechnisch veränderte Pflanzen in Nordrhein-Westfalen angebaut und noch nicht einmal die benachbarten Landwirte darüber informiert wurden.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Schulze, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Papke?

Svenja Schulze (SPD): Nein, auch nicht! Das können wir im Ausschuss diskutieren.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ich gehöre doch nicht zu Ihrem Ausschuss!)

Zum Thema Gentechnik haben wir eine kleine Anfrage gestellt. Sie haben uns darauf erste Orte genannt. Aber wir wissen immer noch nicht genau, wo die Felder lagen und wer die benachbarten Landwirte waren. Im Grunde genommen haben wir also noch keine genauen Informationen. Wir wollen genau wissen, welche Felder betroffen waren, welche Landwirte gedacht haben, dass sie gentechnikfrei anbauen und es nicht getan haben. Darauf müssen Sie den Leuten doch auch im Nachhinein noch eine Antwort geben können. Es reicht nicht, zu sagen: Die SPD ist abgewählt worden, jetzt ist Schluss mit Transparenz.

Der SPD ist bei der Frage der grünen Gentechnik wichtig, dass die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gesichert ist. 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher sagen auf Nachfrage, dass sie gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnen. Das kann man nicht einfach ignorieren. Vielmehr müssen wir als Politiker fragen: Wie können wir sicherstellen, dass es auch künftig noch gentechnikfreie Lebensmittel gibt? Dass das nicht so einfach ist, das haben wir spätestens beim Genreis gemerkt. Wir sind davon ausgegangen, dass in den Läden kein gentechnisch veränderter Reis steht. Aber dann war da doch Reis,

der gentechnisch verändert wurde, und zwar in einem nicht zu tolerierenden Ausmaß.

Die SPD nimmt die Sorgen der Verbraucherinnen und Verbraucher ernst. Deswegen muss man auch noch einmal fragen, was genau die Rolle der Landwirtschaftskammer ist. Die Landwirtschaftskammer hat seit 1998 selbst Wertprüfungen mit gentechnisch veränderten Maissorten durchgeführt. Sie hat die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht informiert. Gesetzlich war das zu dem Zeitpunkt auch nicht vorgeschrieben. Sie musste die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht informieren. Dass informiert werden musste, hat die SPD-Bundesregierung erst 2005 erreicht. Vorher war das gesetzlich also nicht vorgeschrieben. Aber es ist doch eine Frage der Verantwortung und der Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher, dass man wenigstens die zuständige Ministerin informiert.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das hätten Sie damals regeln müssen!)

Auf meine Kleine Anfrage hat der Minister mir geantwortet: Die Ministerin war nicht informiert. – Wenn man aber schon die Ministerin nicht informieren will, dann doch wenigstens die benachbarten Landwirte. Ich finde, da ist die Landwirtschaftskammer in der Verantwortung gewesen. Sie hat aber nicht informiert, sie hat keine Transparenz hergestellt.

Deswegen unser Fazit: Wir brauchen in der Frage der grünen Gentechnik größtmögliche Transparenz. Wir müssen Verbraucherinnen und Verbraucher breit informieren – auch über die Zeit vor 2005. Da sind Sie jetzt in der Verantwortung. Geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung in der Informationspolitik auf. Informieren Sie die Verbraucherinnen und Verbraucher offen. Herr Minister Uhlenberg, wir können das gut vertragen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schulze, vielleicht ist Ihnen in den anderthalb Jahren auf den Oppositionsbänken nicht deutlich geworden, dass ich für die FDP umweltpolitische Reden in der Regel mit dem Satz beginne: Nur der informierte Bürger ist ein mündiger Bürger. – Was Sie hier dargestellt haben, entspricht zumindest nicht meiner Wahrnehmung der Diskussionskultur von Schwarz-Rot,

(Allgemeine Heiterkeit)

von Schwarz-Gelb in diesem Raume.

(Svenja Schulze [SPD]: Parallelwelten!)

Das muss man deutlich sagen.

Grüne Gentechnik ist für uns wichtig. Selbstverständlich! Im Gegensatz zu Ihnen haben wir aber kein festgefügt, ideologisch geprägtes Bild, sondern wir wollen Chancen und Risiken ergebnisoffen miteinander diskutieren und auch zu entsprechenden Kennzeichnungen kommen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Diskussion über dieses Thema ist grundsätzlich notwendig. Ob es anhand dieses Antrages sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Ziel des Antrages ist es, wirklich fadenscheinige Verschwörungstheorien nach vorne zu bringen. Da stehen Wörter wie „geheim“ und „hinter dem Rücken“. Das trifft doch alles nicht zu. Es ist nach Recht und Gesetz gehandelt worden. Daraus ist kein Vorwurf zu machen.

Es fällt mir politisch fast schwer, mich vor die ehemalige Landwirtschaftsministerin zu stellen und zu sagen: Sie hat nach Recht und Gesetz vernünftig gehandelt. Da ist doch gar nichts zu kritisieren. – Das jetzt einem Minister Uhlenberg anzuheften, das ist der Politikstil der Grünen. Da können wir nichts machen. Geistige Windstille bringt solche Anträge hervor. Da können wir nichts machen. Damit werden wir klarkommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt hier verschiedene Fakten in Ruhe aufzulisten:

Erstens. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zum Zwecke der Wertprüfung von 1998 bis 2004 erfolgte im Rahmen geltenden Rechts. Widerspruch? – Nein. Danke.

Zweiter Fakt ist: Der Anbau zu Testzwecken erfolgte nicht mit irgendwelchen geheimen Zombiepflanzen, sondern auf der Basis hoher Standards von Gentechnik – rechtlich einwandfrei – und saatgutrechtlichen Zulassungsbestimmungen. Gegenstimmen? – Nein.

Drittens. Meine Damen und Herren, was war denn geheim? Es ist dargestellt worden, dass es Verwaltungshandeln war. Der Antrag der Grünen ist für mich deshalb so interessant, weil die Grünen ihren eigenen Ministerinnen Künast und Höhn – vor allen Dingen Frau Künast, die diese Versuche ja genehmigt hat – vorwerfen, hier politisch nicht richtig gehandelt zu haben. Ich habe dazu eine

andere Meinung. Aber ich finde es interessant, dass die Grünen ihre eigenen Minister so beschimpfen.

Sie beschimpfen auch meine ehemalige Ministerin Höhn. Das ist in dem Fall leider – was heißt „leider“? – gar nicht richtig. Da muss ich mich darstellen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Sie kommen doch letztlich selbst dazu, zu sagen: Erstens war in Deutschland bekannt, dass es die Versuche gibt. Zweitens. War Frau Höhn wirklich so naiv, zu sagen: „So etwas passiert überall, aber nicht in Nordrhein-Westfalen“? Naivität habe ich Frau Höhn noch nie vorgeworfen. Ich glaube, das stimmt auch nicht.

Oder hat sie gesagt: „Natürlich geschieht das auch in Nordrhein-Westfalen, und zwar nach geltendem Recht“? Sie sagen, die Landwirtschaftskammer habe nicht informiert. Frau Höhn vorzuwerfen, dass sie ihr Haus nicht im Griff gehabt hat, geht auch fehl. Ich war ja einmal Mitarbeiter. Sie hat das Haus im Griff gehabt. Und wenn da in der Landwirtschaftskammer etwas gemacht worden ist, wusste sie das. Und sie hat zu Recht entschieden und gesagt: Nein, damit gehe ich nicht an die Öffentlichkeit.

Kann der Grund darin liegen, dass die NGOs gesagt haben: „Wir müssen genau wissen, wo das war, denn wir wollen diese Felder be- und zertreten“, und dass sie gesagt hat: „Ich möchte verhindern, dass auf das Land Schadenersatzforderungen zukommen“? – Dann muss ich sagen: Frau Ministerin Höhn hat im Sinne des Landes gehandelt, wenn sie nichts gesagt hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Ellerbrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Remmel?

Holger Ellerbrock (FDP): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann wollen wir mal.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Ellerbrock. Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass selbst die amtierende Landesregierung in der Antwort auf die Anfrage eingestanden hat, dass die Landwirtschaftskammer die Landesregierung nicht über diese Versuche informiert hat?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Die Rechtslage war so!)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, als in der Verwaltung sozialisierter Mensch weiß ich: Es gibt die unterschiedlichsten in Akten kenntlich gemachten und nicht in Akten kenntlich gemachten Informationswege. Ich weiß, dass gerade Frau Ministerin Höhn den letzteren Informationsweg mit fast vollkommener Präzision zu beschreiten wusste.

(Beifall von der CDU)

Nächster Punkt: Für die jetzt von den Grünen beklagte Situation gibt es eigentlich nur zwei Erkenntnisvarianten. Wenn es sich hier um einen Skandal von globalen Ausmaßen handelt, dann haben ihn gerade die grünen Ministerinnen zu verantworten. Da brauche ich mich jetzt nicht zu wiederholen.

(Beifall von der CDU)

Die andere Möglichkeit – Sie müssen sich da einmal entscheiden –: Wenn die grünen Ministerinnen keine Fehler gemacht haben, dann können Sie der jetzigen Landesregierung und dem Kollegen Uhlenberg erst recht keinen Vorwurf machen. Für eine der beiden Möglichkeiten müssen Sie sich entscheiden. „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“, das kann es nicht geben.

Dieser Antrag – ich finde ihn ausgesprochen gut – zeigt die völlige Konzeptlosigkeit der grünen Verbraucherschutz- und Umweltpolitik.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie wollen Leuten persönlich ehrabschneiderisch etwas ans Zeug flicken. Das können Sie versuchen. Erfolg wird Ihnen nicht beschieden sein. Ich zumindest werde Ihnen dabei nicht helfen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Meine Damen und Herren, wir sind dann am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags ...

(Zurufe)

– Ich bitte um Entschuldigung. Ich war so schnell, weil wir es ja so eilig haben. – Sie haben das Wort, Herr Minister Uhlenberg. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag werfen Sie mir und der Landesregierung mangelnde Transparenz im Zusammenhang mit dem in der Vergangenheit stattgefundenen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sowie eine angeblich lückenhafte Antwort auf Ihre Kleine Anfrage vor.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ministerium intensive Recherchen zu dem in der Vergangenheit – alles, was wir hier diskutieren, hat vor dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen stattgefunden – stattgefundenen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen durchgeführt. Sofern keine Angaben in der Antwort gemacht wurden, bedeutet dies, dass vor dem Hintergrund der damals geltenden Rechtslage, was das Thema Gentechnikgesetz angeht, auch keine Antworten gegeben werden konnten, da schlicht und einfach auch keine Erkenntnisse vor dem Hintergrund der damals geltenden Rechtslage vorlagen.

Diese Anfrage, die hier im Landtag gestellt worden ist, dieser Antrag und auch die Kleinen Anfragen sind natürlich auch in allen anderen Bundesländern gestellt worden, in denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut worden sind. In keinem anderen Bundesland sind die Anfragen der Opposition so intensiv und umfassend beantwortet worden. Sie sollten diese Antworten vielleicht zunächst einmal mit Ruhe lesen, gerade weil sie so umfangreich sind.

Meine Damen und Herren, vor 2005 bestand keine rechtliche Verpflichtung zur Meldung der Standorte. Das heißt, dieser Anbau fand im Rahmen des damals geltenden Rechts statt. Dann ist das Standortregister 2005 geändert worden.

Die ausführliche Antwort enthält über Ihre Anfrage hinausgehende weitere Angaben zu Anbauorten der Forschung und Erprobung. Sie haben in der Vergangenheit unter der vorherigen Landesregierung in ihrer rot-grünen Farbe noch nie eine derart ausführliche Darstellung zu dem Thema erhalten und haben sich wahrscheinlich auch früher, als es Zeit wurde, gar nicht für das Thema interessiert. Jetzt werfen Sie mir aber mangelnde Transparenz vor. Meine Damen und Herren, das ist eine dolle Angelegenheit.

Frau Abgeordnete Schulze, Sie bemängeln fehlende Angaben zu personenbezogenen Daten. – Sie sollten doch wissen, dass diese aus datenschutzrechtlichen Gründen sogar in dem von der früheren rot-grünen Bundesregierung verabschiedeten Standortregister nicht allgemein öffentlich zugänglich sind.

Sie kritisieren die Rolle der Landwirtschaftskammer beim Anbau. – Dieser Anbau wurde in deren eigener Verantwortung durchgeführt und gehört zum Prüfungs- und Beratungsauftrag der Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungskörperschaft. Dabei wurde entsprechend der jeweiligen Rechtslage verfahren. Die Mitarbeiter waren informiert. Meine Damen und Herren, ich möchte in Zukunft auch ganz gerne wissen, ob die Landwirtschaftskammer so etwas macht oder ob sie es nicht macht. Nur: Das alles ist nicht während unserer Regierungszeit passiert, sondern während der Vorgängerregierung. Vielleicht hängt damit auch das kaputte Verhältnis zwischen Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und der damaligen Ministerin zusammen – anders kann ich mir das ja fast nicht erklären. Und natürlich hat die Rechtslage eine Rolle gespielt. Für eine Verurteilung der Durchführung von Wertprüfungen mit gentechnikrechtlich zugelassenen Sorten besteht vor diesem Hintergrund kein Anlass.

Ich möchte nochmals nachdrücklich betonen: Ziel der Landesregierung ist es, Wahlfreiheit und Transparenz bei der Anwendung der Gentechnik zu gewährleisten. Wir sprechen uns auch für klare und eindeutige Koexistenz- und Haftungsregeln aus. Die bestehenden Regeln sollen konkretisiert werden. Deshalb hält die Landesregierung eine Novellierung des geltenden Gentechnikgesetzes für erforderlich. Wirtschaftliche Nachteile, die aufgrund des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen bei konventionell beziehungsweise ökologisch arbeitenden Landwirten entstehen, sollen ausgeglichen werden. Dieses wird die Landesregierung in den anstehenden Beratungen zur Novelle des Gentechnikgesetzes entsprechend vertreten. Meine Damen und Herren, daran wird sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen intensiv beteiligen.

Was hier geschehen ist, dient ja der weiteren Erforschung von Gentechnik in der Landwirtschaft und darüber hinaus. Ich meine, eines kann man nicht machen. Man kann nicht auf der einen Seite permanent sagen, wir wüssten zu wenig über die Gentechnik, und auf der anderen bei jedem Ansatz, auch bei sinnvollen Forschungsvorhaben, erklären, das nicht zu wollen. Beides zusammen klappt nicht.

Frau Abgeordnete Schulze, ich glaube, Sie kommen da auch noch in schweres Fahrwasser. Für die Grünen gilt das nicht, denn die haben ihr Klientel und ihre Bündnispartner, die dann regelmäßig zuschlagen. Mit denen kann man ja auch gar nicht über die Frage diskutieren, wie ein solches Gentechnikgesetz aussehen soll. Aber Sie

als Sozialdemokratin kommen da noch in schweres Fahrwasser, weil nicht nur die frühere Landesregierung, sondern auch Ministerpräsident Clement es damals anders gesehen hat, als Sie es hier immer wieder darstellen.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Bei mir war heute Morgen der DGB-Landesvorsitzende Schneider. Wir haben ein einstündiges Gespräch über die Zusammenarbeit des DGB in Nordrhein-Westfalen mit der Verbraucherschutzpolitik geführt. Herr Schneider hat mich ausdrücklich dazu aufgefordert – er hat mir gestattet, dies als Beispiel heute in der Debatte zu verwenden; üblicherweise berichtet man aus solchen Gesprächen nicht –, in der Frage der Gentechnik eine Schuppe draufzulegen. Er ist kein Christdemokrat. Er ist ein ausgewiesener Sozialdemokrat, dem es auch um die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen geht.

(Svenja Schulze [SPD]: Hören Sie doch auch in anderen Fragen auf Herrn Schneider!)

Diese Totalverweigerung, Frau Abgeordnete Schulze, entspricht noch der Position der alten Jusos.

(Svenja Schulze [SPD]: Quatsch!)

Ich glaube einfach nicht, dass dies, würden Sie einmal eine differenzierte Debatte innerhalb der SPD-Landtagsfraktion führen, wirklich die Position der SPD in Nordrhein-Westfalen ist.

Von daher werden wir als Landesregierung uns bei der anstehenden Novelle des Gentechnikgesetzes auf Bundesebene mit der Forderung nach Forschung, Forschung, Forschung einbringen. Das ist einfach notwendig. Wir leben hier in Nordrhein-Westfalen nicht auf einer Insel, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: ... wo wir uns mit der Frage nicht beschäftigen müssen.

Zweitens nenne ich das Stichwort nachwachsende Rohstoffe sowie natürlich die Frage Ernährung. Das ist ein anderes sensibles Thema. Das weiß ich auch. Aber diese Fundamentalopposition in Ihren Reihen bei der SPD ...

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist keine Fundamentalopposition! Können Sie mir ausnahmsweise einmal zuhören?)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: ... vor dem Hintergrund auch der Position des DGB Nordrhein-Westfalen halten Sie auf Dauer nicht durch.

(Beifall von CDU und FDP)

Von daher ist die Gentechnik bei uns in der CDU/FDP-geführten Landesregierung wirklich in guten Händen. Wir werden sehr verantwortlich damit umgehen.

Das, was wir hier heute gemacht haben, meine Damen und Herren, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Ihre Redezeit ist jetzt definitiv abgelaufen.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: ... sind die alten Schlachten von früher. Unterhalten Sie sich mit Frau Höhn über dieses Thema, nicht mit mir.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2729 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Dort erfolgt auch die Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Bedarfsnahe Schulförderung dank Sozialindex – keine Stellenzuweisung nach Gießkannenprinzip!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2720 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und bitte, die Redezeit nicht voll auszuschöpfen. Für die antragstellende Fraktion hat der CDU-Abgeordnete Hollstein das Wort.

Jürgen Hollstein (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen. – Diese Weisheit von Lawrence Stern, einem englischen Pfarrer und Schriftsteller, der als einer der großen Humoristen der Weltliteratur gilt und Mitte des 18. Jahrhunderts gelebt hat, mag bis vor zwei Jahren auch für die Aufstellung der Lehrerverteilung in Nordrhein-Westfalen gegolten haben. Wenn man vor fünf oder auch noch vor drei Jahren in Schulen in unserem Land unterwegs war, hörte man unisono die Klage über zu wenig Lehrer, unzureichende Lehrerverteilung und Mangelverwaltung durch die Dezernenten der Bezirksregierungen.

Die Koalition der Erneuerung hat am 22. Mai 2005 die Landtagswahl nicht zuletzt deshalb gewonnen, weil die Menschen in unserem Land ihr mehr in schulpolitischen und bildungspolitischen Fragen zugetraut haben als denjenigen, die zuvor das nordrhein-westfälische Schulsystem gegen die Wand gefahren haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Unsere Zusage, im Laufe der Legislaturperiode 4.000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen,

(Zuruf von Sören Link [SPD])

war offenbar glaubhaft und wurde nicht als typisches Wahlkampfversprechen abgetan.

Heute, knapp anderthalb Jahre nach der Landtagswahl, haben wir bereits einen Großteil dieses Versprechens eingelöst. Wir warten nicht bis kurz vor der nächsten Wahl, weil die Schülerinnen und Schüler in unserem Land jetzt und heute einen Anspruch auf mehr Unterricht, mehr Lehrerinnen und Lehrer und mehr Bildung haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Über 2.500 neue Pädagogen an unseren Schulen sind dafür ein nicht zu leugnender Beweis. Schulbesuche heute zeigen eine weitgehende Zufriedenheit bei Personalfragen. In den Lehrerzimmern gibt es neue Gesichter; vor allem sind junge Kollegen keine Seltenheit mehr.

Wir haben aber nicht nur viel Geld in die Hand genommen; wir haben auch die Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer und die Zuweisung an die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte neu geregelt. Erstmals in der Geschichte dieses Landes haben wir uns von der bis dahin typischen Gießkannenmethode getrennt und sind neue Wege gegangen. Wir haben die Tatsache akzeptiert, dass die Welt nicht überall gleich aussieht und un-

terschiedliche Umstände unterschiedliche Bedürfnisse auslösen.

Diese Realitätseinschätzung unterscheidet uns übrigens grundsätzlich von den Sozialdemokraten in diesem Haus, die häufig genug noch immer die Gießkanne, den Rasenmäher und die Heckschere für die wichtigsten Werkzeuge der Politik halten.

(Sören Link [SPD]: Das ist ja spannend!)

Die Erstellung eines Sozialindexes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem fortschrittlichen neuen Schulgesetz, das von Frau Sommer vorgelegt und vom Landtag beschlossen worden ist. Der Sozialindex ist im Kontext der ausdrücklichen Stärkung der Grund- und Hauptschulen zu sehen. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zum Thema Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Politik.

Der Sozialindex misst die konkreten sozialen Verhältnisse auf der Ebene der Schulaufsichtsbezirke. Ausschlaggebende Kriterien sind dabei vier soziodemografische Merkmale: erstens die Arbeitslosenquote, zweitens die Sozialhilfequote, drittens die Migrantenquote – die Ausländer und Aussiedler beinhaltet – und viertens die Wohnsituation – das heißt in der Regel die Quote der Wohnungen in Einfamilienhäusern. Anhand dieser vier Kriterien kann ein hinreichend aussagekräftiges Abbild der sozialen Situation im Land geschaffen werden.

Das Ergebnis liegt nicht nur Ihnen vor, sondern ist zwischenzeitlich veröffentlicht worden. Die Presse hat darüber berichtet. Jeder kann den Platz seines Kreises oder seiner Kommune auf einer Liste wiederfinden.

Auf den hinteren Plätzen der Liste – das sind in diesem Fall die guten Plätze – liegen die Kreise Coesfeld, Borken, Euskirchen, Viersen und Olpe. Weit vorne – das überrascht eigentlich niemanden – liegen die Städte Gelsenkirchen, Duisburg, Hagen, Dortmund, Bielefeld und Köln.

Genau diese Problemzonen werden bei der Lehrerzuweisung besonders berücksichtigt, weil die Probleme dort am größten sind. Gelsenkirchen erhält knapp 30 zusätzliche Stellen – das entspricht einem Plus von 126 %. Duisburg erhält 46 zusätzliche Stellen – das ist ein Plus von 83 %. Hagen erhält 20 zusätzliche Stellen – das ist ein Plus von 79 %. Dortmund erhält 40 zusätzliche Stellen – das ist ein Plus von 77 %. Bielefeld erhält 28 zusätzliche Stellen – das ist ein Plus von 74 %. Köln, meine Heimatstadt, erhält 82 zusätzliche Stellen – das ist ein Plus von 72 %.

Insgesamt werden nach diesem Schlüssel 1.100 zusätzliche Stellen verteilt – 500 an Hauptschulen und 600 an Grundschulen der jeweiligen Schulämter. „Zusätzlich“ ist im wörtlichen Sinne zu verstehen, meine Damen und Herren: Die Stellen werden hinzugefügt. Das ist eine echte Verbesserung der schwierigen Situation vor Ort.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir begrüßen dieses Vorgehen der Landesregierung ausdrücklich und danken Ihnen, Frau Sommer, für diese Initiative. Wir fordern Sie auf, diese Strategie weiter zu verfolgen, um Schulen in sozialen Brennpunkten und schwierigen sozialen Umfeldern weiter zu stärken. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, kann ich nur einladen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von der CDU)

Zugegeben: So ganz neu ist die Idee nicht. Eigentlich hätte schon die alte rot-grüne Landesregierung die soziale Wirklichkeit besser berücksichtigen können.

(Ute Schäfer [SPD]: Hat sie auch!)

In seinem bildungspolitischen Programm hat der DGB schon im Mai 1982 in Berlin die Forderung aufgestellt, bei der Lehrerzuweisung die Zahl der ausländischen Kinder doppelt zu zählen. Ursula Walther, die Landesvorsitzende des bayerischen Elternverbandes, hat angeregt, die Lehrerzuweisung an den Hauptschulen nach sogenannten Problemkindern, die doppelt zählen sollen, vorzunehmen. Ein ähnliches Verfahren schlägt die GEW im September 2006 vor: Bei der Lehrerzuweisung sollen Migrantenkinder doppelt gezählt werden. Die hessische SPD-Landtagskollegin Heike Habermann nannte die Lehrerzuweisung, die nur Klassenzahlen, aber nicht soziale Aspekte berücksichtigt, grundsätzlich falsch. Nachzulesen ist das in der „FAZ“ vom 16. Oktober 2006. Insofern dürfte es Ihnen nicht schwer fallen, meine Damen und Herren, zuzustimmen.

(Beifall von der CDU)

Die doppelte Zählung von Migrantenkindern allein erscheint uns allerdings zu kurz gesprungen. Migranten stellen nicht per se das Problem dar.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Richtig!)

Von daher sind bei der Erstellung eines richtungsweisenden Sozialindexes viele Faktoren berücksichtigt worden. Er ist somit deutlich aussagekräftiger.

Mir ist nicht so ganz klar, warum wir in NRW nicht auch schon so weit gekommen sind; aber besser

spät, als nie. Bei der Umsetzung von Wahlversprechen ist die Union wohl doch um einiges besser und zuverlässiger. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hollstein. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen in der Tat vor einem Paradigmenwechsel in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Viele Innovationen haben wir mit dem neuen Schulgesetz bereits vor der Sommerpause auf den Weg gebracht. Jetzt machen wir Stück für Stück mit der Umsetzung der Details weiter, um das zu realisieren, was wir versprochen haben.

Ich kannte noch gar nicht die von meinem Vorredner genannten vielen historischen Bezüge auch zu Entwürfen des DGB, aber in der Tat: Das Thema hat uns bereits in der letzten Legislaturperiode auch auf der Basis von FDP-Anträgen sehr häufig beschäftigt, und Rot-Grün hat all die Verbesserungen in diesem Bereich abgelehnt.

Die Koalition der Erneuerung hingegen hält Wort und beweist eine große soziale Sensibilität insbesondere auch in der Bildungspolitik; denn die Bildungschancen sind die neue soziale Frage in unserem Land. Wir sorgen deshalb dafür, dass all diejenigen zukünftig besser gefördert werden und neue Chancen bekommen, die etwas lernen und leisten wollen, und zwar gerade auch dann, wenn die wesentlichen Anregungen und Impulse dafür vielleicht nicht unbedingt aus dem eigenen Elternhaus kommen.

Nach unserem Konzept der Lehrerneueinstellung und Lehrerstellenzuweisung nach Sozialindex wird es vielen besser, aber niemandem schlechter gehen, denn die Grundversorgung in der Schüler-Lehrer-Relation bleibt für alle Schulformen erhalten.

In keinem anderen Bundesland in ganz Deutschland werden gegenwärtig bei dem aktuellen und dem Haushalt für 2007 derartige Zuwächse erreicht, was die bessere Personalausstattung der Schulen angeht, obwohl mittelfristig die Schülerzahlen sinken werden. Deshalb haben wir eben auch eine große Verteilungsmasse, die wir zukünftig sinnvoll, ganz gezielt und auch punktuell für Maßnahmen im Bildungssystem nutzen können. Somit schaffen wir dank der bundesweit vorbildlichen Lehrerneueinstellungspolitik in Nordrhein-Westfalen Kapazitäten für zusätzliche För-

derungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für unser Schulsystem.

Beginnend mit Grund- und Hauptschulen helfen wir ab sofort bei der Zuteilung neuer zusätzlicher Personalressourcen gerade den Schulstandorten in sozial defavorisierten Quartieren. Wir beenden damit die rot-grüne Politik der Gießkanne und ersetzen sie durch einen zielgerichteten Gartenschlauch, der dort wässert, wo es am meisten brennt.

Diese Politik der Koalition der Erneuerung ist glaubwürdig, weil wir nun auch das tun, was die Menschen von uns erwarten, nämlich nach dem Politikwechsel das zu realisieren, was man vor dem Politikwechsel den Menschen in diesem Land versprochen hat.

Ich verweise an dieser Stelle nicht auf den DGB, sondern nur exemplarisch auf die einschlägigen Dokumente der letzten Legislaturperiode, zum Beispiel auf die Landtagsdrucksache 13/4595 mit dem Titel „Reformagenda für eine bessere Bildung in Nordrhein-Westfalen – Chancengleichheit und Leistungsprinzip sind zwei Seiten einer Medaille“. Oder 13/4701: „Flexible Stellenbudgets zugunsten von Schulen mit besonderem Förderbedarf – Neue Spielräume für individuelle Förderung schaffen“. Beides ist bereits aus dem Jahre 2003.

Also, die Themen sind in der Tat nicht neu, aber jetzt haben wir die Mehrheit, das zu tun, was wir auch wollen, und sorgen hier für unsere bildungspolitische Qualitätsentwicklung.

Wir sind seit jeher der festen Überzeugung, dass es das Ziel einer ganzheitlichen Bildungspolitik sein muss, Kinder mit verschiedenen Nationalitäten aus unterschiedlichem sozialem Umfeld und mit besonderem Förderbedarf auch pädagogisch sinnvoll zu fördern.

Es muss unsere Aufgabe als Landespolitik sein, durch individuellere Hinwendung eine Integration von Ausländerkindern ebenso zu gewährleisten wie eine pädagogische Förderung von Kindern aus konfliktreichem sozialem Umfeld oder mit anderweitigem besonderem Förderbedarf.

Ein derartiger Förderbedarf ist allerdings nicht gleichmäßig verteilt. Vielmehr gibt es unterschiedliche regionale Förderschwerpunkte entsprechend der differenzierten sozialen Struktur der Einzugsgebiete der jeweiligen betroffenen Schulen.

Wann immer wir diesen Grundsatz der differenzierten Sichtweise in der Zuteilung von Lehrerstellen verankern wollten: In der letzten Legislaturperiode hat Rot-Grün dies abgelehnt und war eher

von Zielen der Nivellierung geprägt. Heute wissen wir: Rot-Grün hat sich mit dieser perspektivlosen Verweigerungshaltung an einer ganzen Schülergeneration versündigt; denn wer alle gleichstellt, stellt alle gleich schlecht.

Das Ergebnis rot-grüner Bildungspolitik ist das, was Sie uns hinterlassen haben, nämlich ein Bundesland mit der höchsten sozialen Selektion in der Bildung. Das hat Pisa Ihnen nun wirklich ins Stammbuch geschrieben.

Die Koalition der Erneuerung wird hingegen den engen Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft durchbrechen, den Sie uns hinterlassen haben. Der Sozialindex ist ein Baustein. Er darf nicht isoliert betrachtet werden, ist aber ein wichtiger Puzzelteil in unserem Gesamtkontext.

Wir werden vieles in unserer Gesamtstrategie der Aufhebung der sozialen Selektion unternehmen: durch vorschulische Sprachförderung, durch die Aufhebung diskriminierender Schulbezirksgrenzen, durch die zusätzlichen Ressourcen für individuelle Förderung in den Stundentafeln, durch unsere Ganztagsoffensive im Bildungsbereich, durch neue Wertebildung an unseren Schulen und durch vieles andere mehr.

Wir wissen, wir dürfen nicht schläfrig werden und uns nicht auf dem bislang Erreichten ausruhen. Der Sozialindex wird in den nächsten Jahren deshalb auch qualitativ weiterentwickelt. Zielmarke ist es, auch zu einem schulscharfen Bedarfserhebungssystem mit differenzierteren Kriterien zu kommen, weil wir der Auffassung sind, dass hier die Perspektive für eine bessere Unterrichtsversorgung und individuelle Förderung liegt.

Nordrhein-Westfalen hat die rote Laterne nicht länger verdient. Im Land der neuen Chancen erhalten junge Menschen durch die Koalition der Erneuerung wieder mehr Perspektive für ein besseres Leben. Mit dem neuen Schulgesetz sind wir auf einem guten Weg. Unsere Qualitätsoffensive ist alternativlos. Wir werden sie Schritt für Schritt beherzt umsetzen. Niemand wird uns davon abhalten,

(Lachen von Sören Link [SPD])

und die Jugend in unserem Land wird uns dieses auch danken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die SPD-Fraktion hat

der Abgeordnete Link das Wort. Ich erinnere an die Redezeit.

Sören Link (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Witzel, es war wie immer eine körperliche Herausforderung, Ihnen zuzuhören. Ich kann jetzt leider nicht auf Ihre Rede im Ganzen eingehen. Ich verkneife mir das. Ich könnte dazu eine ganze Menge sagen, aber ich habe nur noch 13 Minuten, und die sollen Sie auch anderweitig genießen dürfen.

Herr Hollstein, allerdings eine Bemerkung zu Ihrem Wortbeitrag, was die Wahlversprechen und die Gültigkeit der Wahlversprechen der CDU hier im Land angeht. Fragen Sie einmal die Weiterbildungseinrichtungen im Land!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sind ganz begeistert von den Kürzungen, die Sie erst vehement bestritten haben und jetzt auf einmal in ungeahntem Maße vollziehen. Fragen Sie die einmal, wie die sich über Wahlversprechen der CDU freuen!

Aber es geht hier nicht um Weiterbildung, wozu man auch eine Menge sagen könnte, sondern es geht um den Sozialindex und um die Zuweisung von Lehrerstellen nach sozialen Indikatoren. Da bin ich der Meinung: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Insofern besteht wenig Grund zur Erregung. Ich bin mit Ihnen allen der Meinung, dass je nachdem, in welchem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld eine Schule arbeitet, die dortigen Arbeits-, Lehr- und Lernbedingungen sicherlich unterschiedlich sind.

Insofern ist der Sozialindex als ein gutes Instrument der Umverteilung nicht nur sinnvoll, sondern auch sachgerecht, und setzt übrigens auch die vorhandenen Ansätze bedarfsgerechter Steuerung fort.

Sie fangen also nicht bei null an, sondern es gab durchaus schon die eine oder andere Maßnahme. Ich erinnere nur an das Stichwort Migrantenförderung; das gab es auch schon vor dem 22. Mai 2005. Es ist sicherlich nicht alles so, wie es unbedingt hätte sein müssen, aber bei null fangen Sie auch nicht an.

Ich glaube, soweit sind wir uns hier alle einig, aber es muss – das haben sie zu Recht festgestellt – jetzt darum gehen, den Sozialindex weiterzuentwickeln. In der jetzigen Form ist er zwar ein guter erster Schritt, aber mehr auch nicht.

Wenn wir erfahren wollen, wie Sie als Partei, wie Sie als Fraktion den Sozialindex weiterentwickeln wollen, dann erfolgt das, was wir so oft von der CDU und auch der FDP im Schulbereich hören, wenn es um die konkreten Inhalte geht, nämlich gar nichts, beredtes Schweigen. Das ist entlarvend und zeigt mir, was offensichtlich politisch wirklich hinter diesem Antrag steckt: ein schwarzgelber Hauch von nichts.

Der SPD-Fraktion geht es dagegen um die Sache.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

– Jetzt hören Sie zu, jetzt kommt das Inhaltliche. Jetzt geht es darum, zu einer wirklich bedarfsgerechten Verteilung von Stellen und Sachmitteln zu kommen. Deshalb werden wir gerne konstruktiv an der notwendigen Entwicklung des Sozialindex weiter mitarbeiten und unsere Vorstellungen auch gerne einbringen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie stimmen also zu!)

– Warten Sie ab. Erst einmal überweisen wir heute.

Wenn die bestehenden ungleichen Bedingungen an den Schulen im Land wirklich ausgeglichen werden sollen, dann sind aus meiner Sicht zumindest vier Punkte zu beachten, und zwar erstens ein erheblich größerer Umfang an Stellen und Sachmittelzuweisungen durch den Sozialindex.

(Lachen von Bernhard Recker [CDU])

– Ja, Herr Recker, das ist vielleicht witzig für Sie, aber ich komme jetzt gleich auf den konkreten Fall. Dann ist es vielleicht nicht mehr ganz so witzig.

Die Gesamtzahl von 1.100 Stellen mag für Sie durchaus beeindruckend sein. Es gibt überhaupt kein Vertun: 1.100 Stellen – das ist eine große Zahl. Aber entscheidend für die Schülerinnen und Schüler ist doch, was am Ende dabei herauskommt oder – besser formuliert – was an den Schulen für die Schüler tatsächlich ankommt.

Machen wir es mal konkret. In Duisburg sind von den 1.100 Stellen nicht, wie Herr Hollstein gesagt hat, 46 Stellen angekommen, sondern 48,5. Sie haben sogar noch zweieinhalb Stellen unterschlagen. Das sind 4 % der Gesamtstellen. Ich finde, das klingt angesichts des zweiten Platzes im Ranking hinter Gelsenkirchen – das haben Sie zu Recht dargestellt – schon weit weniger beeindruckend.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben doch gar nichts gemacht!)

– Warten Sie doch mal ab, Herr Hovenjürgen. Wenn man sich dann die Mühe macht, sich einzelne Schulen anzusehen, dann findet man beispielsweise bei einer Hauptschule in meinem Wahlkreis nur noch eine zusätzliche Stelle. Diese Schule hat einen Migrantenanteil von 72 % und liegt durchaus in dem, was man so schön „belastetes Umfeld“ nennt. Das ist wiederum ein sehr mickriger Gartenschlauch, Herr Witzel.

(Jürgen Hollstein [CDU]: Kräfteverbesserung!)

Jetzt ist eine zusätzliche Lehrerstelle für diese Schule sicherlich besser als keine. Das ist überhaupt keine Frage. Aber so beeindruckend diese Zahlen in der Gesamtheit waren – wenn man sie sich konkret auf die Schule bezogen ansieht, dann sind sie jedenfalls nicht mehr so beeindruckend. Ich denke, wir müssen alle mutiger sein und spürbar mehr Lehrerstellen und Sachmittel über den Sozialindex, den ich – wie gesagt – richtig finde, bedarfsgerecht verteilen.

Zweitens. Wir brauchen einen transparenten Kriterienkatalog. Es muss offengelegt werden und nachvollziehbar sein, welche Kriterien mit welcher Gewichtung zu welchen Ergebnissen führen.

Drittens. Wir brauchen eine ehrliche politische Aussage, was mit den Mitteln und Stellen politisch wirklich bezweckt wird. Denn Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie mit den Stellen wollen. Geht es um die Vermeidung von Unterrichtsausfall, um Vertretungsaufgaben, um mehr individuelle Förderung oder um den Ausgleich sozialer Benachteiligung? Da müssen Sie schon irgendwie entscheiden. Dieser Katalog erinnert mich jedenfalls an die eierlegende Wollmilchsau, und das gibt es in der Praxis leider nicht.

Viertens. Wir brauchen eine schulscharfe Zuweisung der Stellen und der Mittel, damit sie treffsicher und zielgenau dort ankommen, wo sie gebraucht werden, nämlich an den benachteiligten Schulen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich möchte zum Abschluss meine Zweifel an der jetzigen Praxis dieser Zuweisung äußern, und ich bringe dafür drei Beispiele.

An mehreren Hauptschulen wurden Stellen aus dem Sozialindex mit Überbesetzungen an der Schule verrechnet. Unter dem Strich hat sich für die betroffene Schule also nichts verbessert. Sie haben eine Stelle aus dem Sozialindex bekommen, aber gleichzeitig wurde die Überbesetzung an der Hauptschule abgebaut. Im Ergebnis haben wir jetzt nicht mehr Zeit für bessere Förderung

durch mehr Lehrer, sondern es ist im Endeffekt gleich geblieben. Ich halte das nicht unbedingt für zielgerichtet, wenn Sie die Hauptschulen besserstellen oder besser fördern wollen.

Das gleiche Prinzip gilt offenbar beim Programm „Geld statt Stellen“, wo Ersatzeinstellungen für erkrankte Lehrkräfte mit dem Argument abgelehnt worden sind, die Schule habe ja eine Stelle aus dem Sozialindex erhalten und sei insofern schon bessergestellt. Auch hier ist als Ergebnis keine Verbesserung für die konkrete Schule.

Jetzt kommt das, was ich persönlich am allerschlimmsten finde. Die Bildung kleinerer Klassen durch zusätzliche Lehrkräfte über den Sozialindex ist durch das Ministerium ausgeschlossen worden, fehlt den Schulen also von Beginn an als Instrument zu einer besseren individuellen Förderung besonders benachteiligter Schüler.

Ich finde, das ist ein Problem. Ich hoffe, dass die Landesregierung – die Frau Ministerin wird gleich reden – zumindest an diesen drei Punkten schleunigst nachbessert. Es gibt also eine Menge zu tun. Für oberflächliche Anträge und reine Jubelanträge wie den vorliegenden Antrag gibt es dagegen keinen Anlass. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Jetzt hat für die Grünen Frau Abgeordnete Beer das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Sommer, ich möchte mich gleich zu Anfang an Sie wenden. Sie wissen, wir können harte und konsequente Kritik austeilen, aber wir können auch loben, wenn es ansteht.

Wir werden Sie an der Stelle unterstützen, wo es nach unserer Einschätzung von Ihnen den richtigen Ansatz gegeben hat. Wir erkennen eine solche Arbeit an. Ich sage deshalb ganz deutlich: Frau Ministerin, es ist gut, was Sie sich mit dem grundsätzlichen Vorhaben, zusätzliche Stellen nach Sozialindex in die Schulen zu geben, vorgenommen haben. Das ist bildungspolitisch an der Zeit, es ist richtig und wichtig, und wir werden Sie bei diesem Vorhaben unterstützen.

(Beifall von GRÜNEN, CDU und FDP)

Sie haben schon mit Runderlass vom 29. Juni 2006 Bezug nehmend auf den Runderlass vom 13. Juni 2006 für die Grund- und Hauptschulen die Verteilung der Stellen nach Sozialindex konkretisiert. Die Presse hat dazu schon berichtet.

Das Lob gehört hier der Ministerin, nicht den Fraktionen. Ich finde es eher ein bisschen amüsant, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, dass Sie vier Monate später diesen Antrag heute vorlegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Haben Sie gemerkt, dass Sie irgendetwas verpasst haben, was hier noch nicht thematisiert worden ist? Da war Ihre Ministerin eindeutig schneller und gut.

Auch wenn Herr Hollstein heute sehr einladend gesprochen hat, will ich die Gelegenheit doch nutzen, nicht nur das Vorhaben, sondern jetzt schon die Ausführung etwas näher zu beleuchten.

Da ist es bedauerlicherweise schon wieder vorbei mit dem zu verteilenden Lob. Denn die Bilanz der Umsetzung der Koalition der Fehlsteuerung sieht wie folgt aus – ich will es mal in drei Punkten konkretisieren –:

(Ralf Witzel [FDP]: Die wurde am 22. Mai konsequent abgewählt!)

inkonsequent, ungerecht und unverbunden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Kritikpunkte will ich gerne erläutern.

Erstens. Sie gehen mit dem Instrument inkonsequent um. Sie nehmen die Stellen, die Sie den Grundschulen gerade über den Sozialindex zugewiesen haben, zum Teil wieder für andere Aufgaben weg.

Machen wir uns einmal klar, was Sozialindex übersetzt heißt: Die Kinder, die diese Schule besuchen, wohnen in Stadtquartieren mit einer besonders hohen Arbeitslosen- und Sozialhilfequote, mit einer hohen Zahl von Zuwandererfamilien – dabei sind die Eingebürgerten in der Statistik gar nicht erfasst, sodass man sie eigentlich dazurechnen müsste –, und sie wohnen vorwiegend in größeren Mehrfamilienwohneinheiten.

Das sind die Zuweisungskriterien, und ich erinnere an dieser Stelle an die Debatte um die Unterschicht, an die neu bewusst gewordene Armut in nicht mehr wegzudiskutierendem Ausmaß. Die Schulen mit Kindern in diesen Lebenslagen brauchen die zusätzlichen Stellen in der Tat, um ihre Schülerinnen und Schüler zu mehr Bildungserfolg führen zu können. Sie müssen anders arbeiten können als die Schulen, die quasi nur das kulturelle Kapital der Familie verwalten müssen, das die Kinder aus ihren Familien mitbringen und wo Bildungserfolg vorgezeichnet ist.

Die Stellen, die Sie den Schulen gerade gegeben haben und die die Kinder dringend brauchen, belegen Sie schon wieder mit Aufgaben abseits der Schule. Genau diese Lehrkräfte werden abgezogen, um die Sprachstandserhebungen in Kitas durchzuführen. Da wird den Kindern, die massiv von materieller Armut und Bildungsarmut bedroht sind, die gerade gewährte zusätzliche Unterstützung teilweise wieder entzogen.

Ich denke, Sie stehen in Kontakt zu Herrn Bos, der in Hamburg das Instrument KESS 4 entwickelt hat. Er hat deutlich belegt, dass 70 % der Leistung gerade vom Sozialindex abhängig sind und dass da ein sehr enger Zusammenhang besteht. Insofern kann man doch nicht die Ressourcen, die man gerade an einer Stelle richtig platziert hat, nicht sofort wieder für andere Aufgaben verfrühtücken. Sie werden vielmehr voll und ganz gebraucht.

Warum Sie das machen, ist mir klar: Beim Finanzminister gab es nicht mehr zu holen. Das ist für Bildungsleute immer schwierig; das muss man sehr deutlich sagen. An dieser Stelle ist schon ein großes Stück gelungen, aber offensichtlich nicht genug.

(Ralf Witzel [FDP]: Besser als bei Ihnen!)

Noch etwas anderes ist deutlich geworden: Die Gespräche mit kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern sind anstrengend. Da laufen bei Ihnen im Augenblick noch einige Auseinandersetzungen, und es besteht auch noch erheblicher Gesprächsbedarf auf einigen Feldern. Hier denke ich an die Debatte um die Lernmittelfreiheit, bei der sich der Staatssekretär ständig in die Nessel setzt.

Auf die Lehrkräfte haben Sie allerdings direkten Zugriff. Die schicken Sie jetzt auf Stippvisite in die Kitas, anstatt mit den Trägern und den Fachkräften in den Kitas ein fundiertes Verfahren zu entwickeln und die Zuständigkeiten dort zu belassen, wo die Förderung stattfinden soll. Das würde aber ein grundsätzlich anderes Umgehen mit den Trägern und beispielsweise auch den kommunalen Spitzenverbänden erfordern.

Ferner gibt es hinsichtlich der bisherigen Form der Umsetzung der Sprachstandserhebung immer noch Klärungsbedarf, gerade was die Sprachstandserhebungen angeht. Also werden die Sozialindexstellen einfach an dieser Stelle mit verfrühtückt, anstatt sie uneingeschränkt in den Schulen zu belassen, wo sie dringend benötigt werden.

Vertretbar, Frau Sommer, haben Sie das im Rahmen meiner Anfrage im Schulausschuss genannt. Ich meine, „vertretbar“ ist ein Wort, das Sie als politisch verantwortliche Ministerin vermeiden sollten. In diesem Zusammenhang verweise ich erneut auf die katastrophalen Kürzungspläne in Sachen Weiterbildungsmittel. Auch diese haben sie „vertretbar“ genannt. Ich glaube, das ist ein Wort, das in der momentanen Debatte nicht hilfreich ist.

Ich mache Ihnen zweitens den Vorwurf, dass Sie die Stellen ungerecht verteilen. Wenn Sie gerade den Schulen helfen wollen, die sich der Schülerinnen und Schülern aus prekären sozialen Lagen annehmen und von vielen Kindern aus Zuwandererfamilien mit hohen Förderbedarfen besucht werden, dann dürfen Sie die Stellenzuweisungen nicht auf Grund- und Hauptschulen verengen. Wo bleiben denn die Förderschulen, und wo bleiben wieder einmal die Gesamtschulen in Ihrem Konzept? – Im ersten Fall haben Sie sie schlicht vergessen, im zweiten Fall ideologisch ausgeblendet.

Warum benachteiligen Sie eigentlich systematisch die Gesamtschulen bei der Zumessung von zusätzlichen Stellen, wie wir es auch schon in Bezug auf die Stellen für die Vertretungsreserve für verschiedene Schulformen feststellen mussten? – Wenn Sie die Stellen nach Sozialindex zumessen, dann gehören sie an alle Schulen und Schulformen. Sie gehören also auch an Realschulen und in angemessenem Umfang an Gymnasien, abhängig davon, wie diese Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lernausgangslagen aufnehmen.

Schließlich – und das halte ich Ihnen als dritten Punkt vor – bleibt das Konzept unverbunden. Die Schülerinnen und Schüler brauchen ein Unterstützungssystem inklusive einer intensiven Eltern- und Familienbildung sowie Elternarbeit, das systematisch aufgebaut werden muss, das sozialräumlich verankert ist und von der Kita über die Grundschule bis hin zur Sekundarstufe I geführt wird.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Durch die Aushebelung der Grundschulbezirke entziehen Sie einem solchen sozialräumlichen Unterstützungsnetzwerk den Boden und gehen ganz bewusst die Gefahr ein, dass sich die Schichten dieser Gesellschaft in den Schulen noch stärker abbilden.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Ralf Witzel [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Die Auflösung der Grundschulbezirke verstärkt die sozialen Fliehkräfte

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

und führt dazu, dass sich die Schülerströme noch mehr nach Schichten verteilen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es begünstigt die Entstehung und Verfestigung von Unterschichtschulen.

Der ruinöse Existenzwettbewerb, den Sie den Schulen verordnen, getrieben von einem kleinen Stoßtrupp mit marktradikaler Ausrichtung,

(Lachen von der FDP)

hat nichts mit dem gewünschten Wettbewerb um die besten Konzepte für Kinder zu tun,

(Ralf Witzel [FDP]: Wo leben Sie denn, Frau Beer?)

die kollegial ausgetauscht werden, um die sich die Schulen in der Qualitätsentwicklung zum Wohle der Kinder bemühen, mit denen sie sich gegenseitig helfen, motivieren und beflügeln.

Ich möchte Sie also dazu auffordern, das richtige Instrument der Berücksichtigung von Sozialindexdaten zur Ressourcensteuerung neu zu justieren, allen Schulen und Schulformen zugute kommen zu lassen, die sich der Schülerinnen und Schüler mit den beschriebenen Lernausgangslagen annehmen, und die Mittel anteilmäßig zu verteilen.

Ein grundlegendes Problem wird sich jedoch nicht schnell lösen lassen: Durch Ihren hochprobleatischen rückwärts gewandten Bildungsansatz, der auf Aussortieren und Trennen setzt, tragen Sie zur Desintegration in dieser Gesellschaft bei und vergeuden systematisch Leistungspotenziale gerade auch der sozial benachteiligten Kindern. Auch der gute Ansatz der Sozialindexstellen kommt nicht gegen Ihre Beratungsresistenz an, wenn es darum geht, Bildungsbarrieren wie die trennenden Schulformen zu überwinden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Beer. – Jetzt hat Frau Ministerin Sommer das Wort. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich meine Ausführungen mit einem richtig schönen Eigenlob beginnen, aber da ich jetzt schon von diesem grünen Hauch von Lob umgeben bin, verhält das

ein bisschen. Darum mache ich es jetzt ein bisschen dezenter als geplant: Ich stelle fest, dass es Nordrhein-Westfalen als allererstem Bundesland gelungen ist, Lehrerstellen unter sozialdemografischen Aspekten bedarfsgerecht zuzuweisen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, endlich werden ungleiche Lernausgangslagen und soziale Ungleichheiten bei der Personalausstattung der Schulen berücksichtigt. Schule ist eben nicht immer gleich. Schulen in sozialen Brennpunkten brauchen andere Unterstützungssysteme. Sie brauchen andere Förderkonzepte und selbstverständlich auch andere Personalressourcen. Nur so kann die Förderung aller Kinder und Jugendlichen stattfinden. Wir müssen weg von einem Gießkannenprinzip. Wir müssen weg von der wirklichkeitsfremden Gleichmacherei der Schulen im Land. Wir müssen die regionalen Unterschiede ernst nehmen, angemessen darauf reagieren und die Möglichkeiten und Chancen nutzen.

Mit der Einführung des Sozialindex im Schuljahr 2006/2007 ist uns ein wichtiger innovativer Schritt gelungen. Wir haben es mehrfach gehört – aber erlauben Sie mir, es an der Stelle zu wiederholen –: 600 zusätzliche Stellen für die Grundschulen und weitere 500 für die Hauptschulen in einem ersten Schritt, auf 54 Schulämter verteilt.

(Beifall von CDU und FDP)

Natürlich gibt es auch in Kreisen mit einem günstigen Index einige Schulen mit schwierigeren Ausgangslagen. 30 % der Stellen werden deshalb als Sockelbetrag zugeteilt, 70 % nach dem jeweiligen Indexwert. Sie sehen, dass wir keinen vergessen. Sie sehen, dass wir nicht einseitig zuweisen. Dies wird in der Öffentlichkeit und in der Presse anerkannt und als Instrument auch sehr positiv von den Schulen bewertet. Das ist ein berechtigtes Lob.

Wir können mit dem, was wir bisher erreicht haben, sehr zufrieden sein. Wir haben uns auf den Weg gemacht. Wir werden uns auf dem Erreichten aber ganz sicher nicht ausruhen. Wir haben immer gesagt, dass wir die Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht allein lassen. Das galt vor der Wahl, und das gilt erst recht nach der Wahl.

Wir haben durch das neue Schulgesetz verbesserte klare Rahmenbedingungen geschaffen. Wir haben zusätzliche Lehrkräfte eingestellt. Weitere werden folgen. Wir bauen konsequent die Ganztagschulen aus. Wir kümmern uns um die Ver-

wirklichung von Chancengleichheit. Es ist eben nicht egal, was mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Land geschieht. Die Pisa-Ergebnisse haben uns in der Vergangenheit und werden uns auch in der Zukunft nicht in Ruhe lassen. Wir müssen für die soziale Entkoppelung von Herkunft und Bildungserfolg sorgen und werden dies schaffen. Kreative und innovative Ideen, die diesem Ziel dienen, werden wir sehr sorgsam prüfen und so schnell wie möglich umsetzen.

Mit der Einführung des sozialen Index ist uns eine Wende gelungen. Das kann ich Ihnen auch noch einmal an einem Beispiel deutlich machen. Lieber Herr Link, ich weiß, Sie kommen aus Duisburg. Ich möchte von diesem schwarz-gelben Hauch von einem Nichts in Duisburg berichten dürfen.

Die Stadt Duisburg unterliegt einem Sozialindex von immerhin 77,7 %. Das ist zunächst einmal ein hoher Index. Aber das sind wirklich 21 Stellen für die Hauptschule mehr.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sind 27,5 Stellen für die Grundschule mehr. Das hätten sie sonst nicht gehabt. 6,4 % für die Hauptschulen allgemein mehr ist eine wichtige Zahl, 3,3 % für die Grundschulen, insgesamt 48,5 Stellen mehr.

Ich glaube, dass damit ein wichtiger Schritt zur Chancengerechtigkeit gemacht worden ist. Frau Beer, ich weiß, dass das eine oder andere verbesserungswürdig ist. Wir haben den Sozialindex in diesem Jahr erstmalig erprobt. Wir haben ihn in die Schulen gegeben. Ich gebe Ihnen Recht, dass es nicht dazu kommen darf zu sagen: Wir geben den Sozialindex in irgendeine Schule, dafür nehmen wir aber an dieser Stelle etwas anderes weg. – Da muss man genau hingucken und mit den einzelnen Schulämtern deutlich sprechen.

Im Prinzip sind die Kriterien klar: Es geht um Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Migrantenquote und den Anteil von Wohnungen in Einfamilienhäusern. Daraus setzt sich dieser Sozialindex zusammen. Noch ist er verteilt auf Schulämter. Wir arbeiten daran, das in Zukunft auf die einzelnen Schulen herunterzubrechen, um noch genauer wirken und nachprüfen zu können, ob er an dieser Stelle wirklich wichtig und richtig ist.

Ich habe von einem ersten Schritt gesprochen. Ein erster Schritt ist ein erster Schritt auf einem Weg. Wir sind uns meiner Meinung nach alle einig darüber, dass dieser Weg richtig ist. Ich möchte ein schönes Bild, das ich eben in einer Rede gehört habe, in Anspruch nehmen: Es ist der Gartenschlauch. Aber wir legen den Gartenschlauch an

die richtige Stelle an, dort, wo am wenigsten Wasser vorhanden war, wo die Not am größten ist. Das wird sich auswirken und uns gut gelingen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zum Schluss der Beratung, meine Damen und Herren.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2720 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Dort wird auch die abschließende Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

11 Weniger Pestizide in Obst und Gemüse – Summengrenzwerte festlegen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2726

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Rimmel das Wort. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer würde dem schon widersprechen, dass wir in unserer Nahrung keinerlei Pestizide, welcher Art, welcher Abstammung auch immer, wollen? Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass dem in der Realität offensichtlich nicht so ist. Das haben mehrere Untersuchungen bestätigt. Pestizide dienen dazu, Vegetationsperioden zu verlängern, bestimmten Launen des Wetters ein Schnippchen zu schlagen und an mancher Stelle auch auf brachiale Art und Weise bestimmten Schädlingen Herr zu werden.

Wir finden diese Pestizide dann in unseren Nahrungsmitteln wieder. Beispielsweise hat der Umweltminister im Frühjahr dieses Jahres zum Verzicht auf den Verzehr von Früherdbeeren geraten, weil von 99 genommenen Proben nur fünf keinerlei Rückstände aufwiesen und 77 Proben mit bis zu acht verschiedenen Pestiziden belastet waren.

Das macht auch auf das Problem aufmerksam, auf das wir mit unserem heute vorliegenden Antrag hinweisen und das wir gelöst wissen wollen.

Offensichtlich werden nicht nur eine Sorte oder wenige Sorten von Pestiziden verwandt, sondern ganze Cocktails, die auch untereinander gewisse Wirkungen entfalten, deren Auswirkungen auf die Gesundheit bisher nicht abgeschätzt werden können.

Deshalb ist es wichtig, nicht nur einzelne Grenzwerte für bestimmte Pestizide festzulegen. Wir fordern daher einen Summengrenzwert. Auf diese Weise muss die Addition der Pestizide begrenzt werden. Entsprechende Grenzwerte müssen es erlauben, an dieser Stelle einzuschreiten. Das ist die zentrale Forderung unseres Antrages.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine von uns gestellte Kleine Anfrage etwas Ähnliches angedeutet. Ich zitiere:

„Die Landesregierung ist allerdings der Auffassung, dass diese Parameter“

– nämlich die einzelnen Parameter –

„verstärkt Eingang in die Festsetzung von Höchstmengen finden sollten und ist diesbezüglich bereits beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorstellig geworden.“

Es reicht aber nicht aus, dort vorstellig zu werden. Das Ganze muss auch in entsprechende Verordnungen und Gesetze gegossen werden. Deshalb fordern wir eine Bundesratsinitiative, um zu einer Summengrenzwertfestsetzung zu kommen und Kombinationswirkungen von Pestiziden und Chemikalien bei der Risikobewertung in die Einzelbewertungen einfließen zu lassen.

Das ist der zentrale Ansatz unseres Antrages. Darüber hinaus erheben wir eine Reihe von Forderungen, die diesen zentralen Ansatz begleiten und das Gesamtanliegen sinnvoll unterstützen.

Wir müssen allerdings positiv feststellen, dass man nicht mehr bei dem allgemeinen Vorwurf an die Discounter stehen bleiben kann. Bei den Discountern gibt es ganz offensichtlich Unterschiede. Wie Greenpeace in einer Untersuchung festgestellt hat, sind Lidl und Metro schwarze Schafe. Die Kette Aldi und auch die österreichische Billa AG bemühen sich aber, Akzente zu setzen und aus der Phalanx der Anbieter auszuscheren, die mit der Feststellung stigmatisiert werden können, dass sie Produkte mit nachgewiesenen hohen Pestizidkonzentrationen anbieten.

Ich fasse zusammen: Hier gibt es sehr viel zu tun, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. In unseren Lebensmitteln sind zu viele Pestizide enthalten. Die Festlegung von Sum-

mengenzwerten ist ein wichtiger und richtiger Ansatz, um dem entschieden zu begegnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rammel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Josef Wirtz.

Josef Wirtz (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass Nordrhein-Westfalen das Verbraucherschutzland Nummer eins bleibt. Ein starker Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen lenkt die Diskussion über Pestizide in Obst und Gemüse in geregelte Bahnen.

Die CDU baut im Interesse der Kunden und Verbraucher auf Vorsorge und risikoorientierte Überwachung von Produkten und Handel. Dabei gilt es hinsichtlich der Kontrollmechanismen zwischen heimischen und ausländischen Erzeugnissen zu unterscheiden.

Bei Produkten aus Deutschland wirken unsere Qualitätssicherungssysteme vom Produzenten über den Handel bis zum Verbraucher, also von der Herstellung bis zum Verzehr. Durch die hohen Qualitätsstandards auf allen Ebenen haben wir sichere und hochwertige heimische Produkte auf dem Markt, die jeder Verbraucher bedenkenlos verzehren kann.

Das Problem liegt in den Produkten, die aus dem Ausland in unsere Warenregale kommen und auf deren Herstellung wir keinen direkten Einfluss haben. Wenn diese Produkte durch Pestizide oder ähnliche Schadstoffe belastet sind, hat der Verbraucher in Nordrhein-Westfalen das Recht, dies vor dem Kauf zu erfahren.

Hier sind Kontrollmechanismen, aber auch eine gewisse Eigenverantwortung gefragt. Der Verbraucher muss in seiner Kompetenz gestärkt werden. Die CDU-Fraktion setzt dabei auf Transparenz über die Herkunft und die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln. Qualität muss erkennbar und die Kennzeichnung der Lebensmittel verständlich sein. Eine solche Stärkung des mündigen und bewusst einkaufenden Verbrauchers halten wir für wesentlich bedeutsamer und effektiver als eine bloße dirigistische Festlegung von Summen-grenzwerten.

Der Verbraucher hat dabei eine erhebliche Macht über die Märkte, derer er sich oft gar nicht bewusst ist. Viele Händler haben bereits darauf rea-

giert und handeln eigenverantwortlich. Die Einführung von Qualitätssicherungssystemen, wie man sie aus dem Bereich der Industrie kennt, ist auch im Handel als Chance für den Wettbewerb zu sehen. Bei dieser Vorgehensweise ist der Handel in jedem Fall zu unterstützen.

Gleichzeitig muss der Verbraucher durch bessere Informationsrechte und eine unabhängige Verbraucherberatung gestärkt werden. Dabei sei eins gesagt: Schon jetzt investiert unser Bundesland so viele Mittel in die Verbraucherarbeit wie kein anderes.

Neben der Eigenverantwortung von Handel und Verbrauchern sind zielgerichtete effektive staatliche Kontrollen sowie ein konsequentes Risikomanagement unerlässlich. Die CDU-Fraktion begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass Umweltminister Uhlenberg den jahrelangen Stillstand in der Lebensmittelüberwachung unter Rot-Grün endlich beendet hat.

(Beifall von CDU und FDP – Horst Becker [GRÜNE]: Es ist klar, dass Sie das begrüßen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen sollte aber klar sein, dass wir nicht neben jede Banane und jeden Blumenkohl einen Kontrolleur stellen können. Daher setzt sich die CDU für eine leistungsfähige Lebensmittelüberwachung mit modernen Prüfverfahren, moderner Analytik und ausgebildeten Fachkräften ein. Im Kreise von Fachleuten sind die Methoden zur Rückstandskontrolle von Pestiziden in Lebensmitteln nach den derzeitigen Forschungsergebnissen festzulegen. Gleichzeitig ist eine Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch den Anwender ebenso wichtig wie die Einhaltung von Karenzzeiten und die Umstellung auf umweltverträglichere Mittel.

Durch den hohen Preisdruck werden jedoch immer noch Lebensmittel aus Ländern importiert, in denen im Boden noch hohe Konzentrationen bereits aus dem Handel genommener Pflanzenschutzmittel vorhanden sind. Hier kann der Verbraucherschutz nur durch eine umfangreiche Kontrolle garantiert werden. Dazu ist eine effektive Kooperation zwischen Land und Kommunen unerlässlich. Ein erster Schritt hierzu ist, die Zahl der Kontrolleure in Nordrhein-Westfalen mittelfristig von 300 auf 600 zu verdoppeln.

Zusätzlich wird sich die Agrarministerkonferenz am 1. Dezember auf Initiative von Minister Uhlenberg mit dem Vorschlag befassen, für die Lebensmittelkontrolle Gebühren zu erheben, um

weiterhin eine funktionierende Kontrolle sicherzustellen.

Abschließend sei jedoch gesagt: Die Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen funktioniert. Das möchte ich Ihnen an einem praktischen Beispiel noch einmal ins Gedächtnis rufen: ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Josef Wirtz (CDU): Ich bin sofort fertig.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich bitte darum.

Josef Wirtz (CDU): ... Im April dieses Jahres hat Minister Uhlenberg zum Verzicht auf den Verzehr von Früherdbeeren aufgerufen, da die Grenzwerte überschritten waren. Sie sehen also, das Frühwarnsystem funktioniert.

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung des Antrags in die Ausschüsse zu. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirtz. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Vorweg, Herr Minister Uhlenberg, eine Einlassung auf die Äußerung, die Sie vorhin getan haben: Hier meldet sich einer, der schweres Fahrwasser gewohnt ist. – Von daher können Sie immer auf die SPD bauen.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Pestizide haben in Lebensmitteln nichts zu suchen. Das ist die klare Auffassung der SPD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen. Wir sind erschrocken über die Ergebnisse, die Umweltbundesamt und Greenpeace anlässlich von Lebensmitteluntersuchungen herausgefunden haben. Aber, Herr Kollege Rimmel, wir vermissen eine eindeutige Stoßrichtung des Antrags, die auf das Land gemünzt ist.

Gegen Ihren Antrag kann man in vielen Passagen nicht viel einwenden. Man kann über die Kombinationswirkung, die Sie angesprochen haben, nachdenken und sie berücksichtigen. Man kann Gelder für die Erforschung bereitstellen, um die tatsächlichen Risiken der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln herauszubekommen. Summengrenzwerte machen Sinn, wenn es um Gesundheitsvorsorge geht.

Natürlich muss man die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse, einem großer Lebensmittelbereich, auf allen Ebenen angehen. Nur: Eine Mehrebenen-Politik muss auch die richtigen Adressaten und die richtigen Ebenen ansprechen. Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion hätten Teile des Antrags besser im Europaparlament und im Bundestag Platz gefunden. Dort liegen mehr Zuständigkeiten als hier in Düsseldorf.

Unsere ausdrückliche Zustimmung – das wissen Sie, das fordern wir schon seit langer Zeit; wir mussten uns schon mit vielen Lebensmittelproblematiken beschäftigen – hat der Verbraucherschutz, der gerade angesprochen worden ist. Aufklärung allein genügt nicht; Pestizide stehen nicht auf dem Zettel, Herr Wirtz. Es muss im Vorfeld etwas passieren.

Kontrolle und Information sind die Hauptargumente für einen sinnvollen Verbraucherschutz und für ein Handeln im Vorfeld. Wir sind nicht müde geworden, dies zu fordern. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, sichere und gesunde Lebensmittel kaufen zu können. Wenn Erdbeeren wegen zu hoher Pestizidbelastung jährlich angesprochen werden müssen, ist die Kommunikation mit der Bevölkerung, dass hier Problemlagen entstanden sind, eine wichtige Voraussetzung, um diese Politik umzusetzen. Eine Mitteilung an einen Landrat, Herr Minister Uhlenberg, genügt nicht.

Kontrollergebnisse müssen also konsequent veröffentlicht werden, damit sie zu einer echten Hilfestellung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land werden. Dazu bedarf es flächendeckender Kontrollmechanismen. Die Kontrollmechanismen, die wir heute kennen, arbeiten häufig am Rande ihrer Kapazitäten; das wissen wir. Sie haben in Ihren umweltpolitischen Leitlinien eine risikoorientierte Untersuchung gefordert. Das ist richtig. Nur: Haben Sie das immer auf Ihrer Agenda, wenn Sie daran denken, dass Sie jährlich vor belasteten Erdbeeren warnen müssen? Wir können nächstes Jahr die Uhr danach stellen; das wird wiederkommen.

Seriöserweise müssen wir darauf hinweisen, dass ein lückenloses Kontrollnetz auch Finanzmittel benötigt, über die die Kommunen gerade in der heutigen Zeit nicht mehr verfügen. Die Folgerung heißt aber nicht, dass wir auf ein Optimum an Verbraucher- und Gesundheitsschutz verzichten sollten. Verbraucherschutz und Überwachung müssen finanziell gut ausgestattet sein. Deshalb hätte der Antrag zielgerichteter an die Landesregierung gehen müssen. Denn hier müssen Schwerpunkte gesetzt werden, was zum Teil bei

dieser Landesregierung nicht der Fall ist. Das haben wir in den vergangenen Wochen, als es um PFT und andere Skandale ging, häufig gesehen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Absoluter Quatsch!)

– Herr Minister, was Quatsch ist und was nicht, entscheiden nicht nur Sie.

(Beifall von der SPD)

Abschließend zum Antrag: Die Stoßrichtung ist sicherlich richtig. Wir hoffen, dass die Beratung im Ausschuss konkreter wird. Wir werden uns nach der Ausschussberatung noch einmal zurückziehen und überlegen, ob wir den Antrag unterstützen werden. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stinka. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Stinka, es ist richtig, dass wir uns in der letzten Zeit über eine Menge Lebensmittelskandale haben unterhalten müssen. Grund dafür ist die Aufklärungsarbeit der neuen Regierung, die die Versäumnisse der Vergangenheit aufgezeigt, Maßnahmen zu ihrer Bewältigung ergriffen hat und einen Schritt nach vorne gegangen ist.

(Beifall von FDP und CDU)

So ist das Leben – ganz einfach.

Zum Zweiten müssen wir einmal sagen, wie die Situation tatsächlich aussieht:

Erstens. So wenig Pestizide wie möglich in Lebensmitteln.

Zweitens. Der Antrag der Grünen ist ein Recycling-Antrag. Denn der nächste Antrag der Grünen wird lauten: Weniger Fungizide in Lebensmitteln! Der dritte Antrag wird lauten: Weniger Herbizide in Lebensmitteln! – Deswegen sollten wir das zusammenfassen: All diese Stoffe, diese Pflanzenschutzmittel haben in Lebensmitteln so wenig wie möglich zu suchen.

Dafür gibt es aber auch ein sinnvolles System; denn all diese Pflanzenschutzmittel bedürfen der Zulassung. Dafür ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Bonn zuständig. Dort werden die Prüfungen, die in anderen Ämtern vorgenommen worden sind, gebündelt, und man kommt zu Höchstmengeneinschätzungen. Die Biologische Bundesanstalt prüft die

Wirksamkeit der Mittel und legt die Anwendungsbedingungen fest. Das Umweltbundesamt prüft die Umweltverträglichkeit dieser Stoffe. Das Berliner Institut für Risikobewertung, dem wir alle ein hohes Maß an Vertrauen entgegenbringen, begutachtet letztendlich die toxikologischen Auswirkungen. Dann werden Rückstandshöchstmengen festgelegt. Diese Höchstmengen bilden die Grundlage für eine Lebensmittelkontrolle.

In dem Zusammenhang, Herr Minister, noch eines – Herr Wirtz hat das auch eben angesprochen –: Auf der Agrarministerkonferenz am 1. Februar soll über Lebensmittelkontrolle, Gebührenerhebung usw. geredet werden.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Verbraucherschutzministerkonferenz!)

– Verbraucherschutzministerkonferenz. – Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Minister, wenn Sie noch ein paar Worte dazu sagen könnten, wie weit Ihre Gespräche hinsichtlich eines eigenbetrieblichen qualifizierten Kontrollsystems der Wirtschaft – im Sinne der Eigenkontrolle! – gelaufen sind.

Die Höchstmengenverordnung geht von erheblichen Sicherheitszuschlägen aus. Selbst wenn wir dazu kommen, dass die Rückstandshöchstmengen überschritten sind, heißt das noch nicht, dass das Lebensmittel gefährlich oder gar gesundheitsschädlich ist; das muss man klarmachen. Ich betone noch einmal: so wenig Fungizide, Herbizide oder Insektizide wie möglich in den Lebensmitteln; das ist doch völlig klar.

Wenn wir jetzt aber in die einzelnen Listen schauen, werden wir feststellen, dass für viele Stoffe Grenzwerte angegeben sind. Diese Grenzwerte basieren oft auf der Nachweisgrenze. Wir sagen, darin soll so wenig wie möglich sein, und die jetzige Nachweisgrenze wird angegeben. Das heißt, wir reden heute über Höchstmengen und Stoffe, die wir vor fünf Jahren noch gar nicht messen konnten.

Ich finde das gut, damit das ganz klar ist. Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, dass wir dumm sterben. Nur, daraus Apokalypsen und konkrete Gefährdungssituationen abzuleiten, ist nicht richtig.

(Beifall von der FDP)

Mit Ihrem Antrag, Herr Rimmel, heben Sie auf das Supermarkt-Ranking von Greenpeace ab. Gerade dieses Supermarkt-Ranking von Greenpeace war Grund für das Bundesinstitut für Risi-

kobewertung zu sagen, dass viele Äußerungen überhaupt nicht haltbar sind.

(Beifall von der FDP)

Sie wollen Panik machen und zitieren wieder etwas, was sachlich überhaupt nicht haltbar ist, bestätigt von einem Institut, das auch Ihre Wertschätzung genießt.

Meine Damen und Herren, die Früherdbeeren-Pestizidüberschreitungen machen deutlich: Wir müssen hier zu europaweiten Regelungen kommen. Es kann nicht sein, dass wir uns jedes Jahr über Pestizidrückstände in Erdbeeren unterhalten; da gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht, Herr Kollege Wirtz. Das zeigt – Herr Stinka hat es gesagt –, dass viele Teile des Antrags in der Zielrichtung fehlerhaft sind. Es müsste nach Europa oder auf den Bund gezielt werden; da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir müssen auch sehen, dass momentan eine Verordnung auf EU-Ebene in der Diskussion ist. Ich glaube nicht, dass die diskutierten Höchstwerte darin zu hoch sind. Die mögen in Ihrem ideologisch gefestigten Gebäude, Herr Kollege Remmel, zu hoch sein. Nur, die Welt ist anders. Wir haben gerade vor einer Stunde einen Antrag zur Gentechnik diskutiert. Die Lebensmittelsituation der Erde, die Lebensmittelversorgungsproblematik für unsere Bevölkerung ist ohne Pflanzenschutzmittel und ohne grüne Gentechnik nicht lösbar.

(Svenja Schulze [SPD]: Ach, Quatsch!)

Sie verweigern sich sowohl der grünen Gentechnik als auch dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. In Ihrem Gebäude mag das noch möglich sein, aber die Realität ist ganz anders. Deswegen geht dieser Antrag fehl. Wir können noch eine Menge dazu sagen und werden das sicherlich im Ausschuss machen.

Den mahnenden Worten des Präsidenten, auch wenn er jetzt Keymis heißt, will ich vorgreifen und etwas eher Schluss machen. Ich will nicht sagen, dass ich mich auf die Diskussion im Ausschuss freue. Wir werden sie aber durchführen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Sie haben genau 23 Sekunden zu spät eher Schluss gemacht. Vielen Dank dafür.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich erteile mit Freuden Minister Uhlenberg das Wort. Bitte.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen werden jedes Jahr mehr als 3.500 Lebensmittelproben auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Die Bestandsquoten sind unterschiedlich. Sie liegen zwischen 0 % und 20 %, je nachdem, welche der verschiedenen Lebensmittelgruppen wir gerade betrachten.

Auffällig sind dabei Früherdbeeren, Paprika und Tafeltrauben. Bei Kartoffeln aus Nordrhein-Westfalen gibt es normalerweise keinen Grund zur Beanstandung. Das haben mir auch die Lebensmittelchemiker immer gesagt, meine Damen und Herren: Wenn die Produkte bei uns in Nordrhein-Westfalen angebaut werden, sind sie meistens in Ordnung. Wir müssen uns immer mehr um die Produkte kümmern, die aus der gesamten Welt zu uns nach Nordrhein-Westfalen kommen.

Häufig werden bei diesen Untersuchungen die Rückstände gleich mehrerer Wirkstoffe gefunden; das sind sogenannte Mehrfachrückstände. Das kann, meine Damen und Herren, unterschiedliche Ursachen haben:

Beispielsweise werden verschiedene Pflanzenschutzmittel in zeitlicher Folge gezielt gegen unterschiedliche Schädlinge eingesetzt. Des Weiteren sollen Resistenzbildungen vermieden werden. Zum Teil werden auch spezifisch wirkende Kombinationspräparate verwendet. Aber auch die Vermischung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterschiedlicher Herkunft kann zu Mehrfachrückständen führen.

Welche Wirkungen eine solche Mischung aus verschiedenen Wirkstoffen auf den Menschen hat, ist in der Wissenschaft nicht im Einzelnen bekannt. Deshalb sieht unsere nationale Verordnung für Pflanzenschutzmittelrückstände auch für den einzelnen Wirkstoff eine Höchstmenge vor.

Ein Summengrenzwert fehlt. Ich halte ihn für durchaus wünschenswert. Darüber hat es bereits mehrfach Anregungen aus Nordrhein-Westfalen an das Bundesministerium gegeben. Ein solches Verfahren ist jedoch nur über eine Änderung der EU-Pestizidverordnung möglich; denn die bisher noch in der nationalen Rückstandshöchstmengeverordnung festgelegten Höchstmengen für einzelne Pflanzenschutzmittel werden durch die

harmonisierten Höchstmengen in der EU-Pestizidverordnung abgelöst.

Das bedeutet, dass auf europäischer Ebene ein einheitlich abgestimmtes Bewertungskonzept für Mehrfachrückstände entwickelt werden muss und dass sich dann in der EU-Verordnung ein Summengrenzwert für Pflanzenschutzmittel findet. Diesen Auftrag muss die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit erhalten.

Wenn der Handel seinen Zulieferern gegenüber besonders strenge Bedingungen stellt, die weit über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen, so kann ich dieses aus Verbraucherschutzsicht nur begrüßen. Herr Abgeordneter Ellerbrock, Sie haben nach der Rolle des Handels gefragt. Ich habe vor 14 Tagen die gesamte Ernährungswirtschaft aus Nordrhein-Westfalen eingeladen, um mit ihr gerade über dieses Thema zu reden. Wir werden hier zu einer gemeinsamen Position kommen.

Das, was Sie immer fordern, nämlich dass wir die Wirtschaft in der Frage der Lebensmittelsicherheit in eine stärkere Verantwortung nehmen, ist völlig richtig. Es gibt ja die folgenden drei Säulen: erstens die Wirtschaft, zweitens der Staat und drittens der Verbraucher, der gefordert ist. Auf diesem Weg sind wir, und wir setzen das in Nordrhein-Westfalen konsequent um.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft. Für die amtliche Lebensmittelüberwachung gilt heute jedes Lebensmittel als sicher, das die rechtlich festgelegten Höchstmengen einhält. Da kann zurzeit nicht weiter differenziert werden. Wie Sie wissen, stellt mein Haus die Ergebnisse von Schwerpunktuntersuchungen im Pestizidbereich in unser Internetangebot ein. Dieses Jahr waren Früherdbeeren aus Marokko hoch belastet. Daher habe ich zu Jahresbeginn davor gewarnt. Die Ergebnisse von deutschen Erdbeeren waren in Ordnung; dort hatten wir keine Beanstandungen. Das stützt meine These, die ich zu Beginn gesagt habe.

Name und Adresse des Händlers oder des Erzeugers wurden bei belasteten Produkten aufgrund fehlender Rechtsgrundlage bisher nicht genannt. Das Anliegen des Verbraucherschutzes, solche Angaben zu ergänzen, lässt sich zukünftig aber gegebenenfalls umsetzen, und zwar aufgrund des neuen Verbraucherinformationsgesetzes. Denn mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen dieses Verbraucherinformationsgesetzes, das ja die Grünen bekämpft haben, werden in etwa einem halben Jahr auch solche Angaben möglich sein. Mir liegt an einer guten

Verbraucherinformation bei unseren Lebensmitteln.

Wie bereits eingangs erwähnt, werden in Nordrhein-Westfalen jährlich etwa 3.500 bis 4.000 Lebensmittel – hauptsächlich Obst und Gemüse – auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln amtlich untersucht. Der risikoorientierte Ansatz gilt auch bei der Probenahme. So wird besondere Aufmerksamkeit auf die beständige Beprobung bekanntermaßen höher belasteter Erzeugnisse gelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden nehmen die Proben nach dem sogenannten Flaschenhalsprinzip vorzugsweise im Großhandel, aber auch im Einzelhandel oder direkt beim Erzeuger. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt, und wir setzen sie fort.

Die Untersuchung von Pflanzenschutzmittelrückständen ist ein sehr anspruchsvolles Aufgabenfeld.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede, da die Redezeit abgelaufen ist.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich komme zum Schluss.

Qualitätssicherung ist ein vorrangiges Ziel des Verbraucherschutzes dieser Landesregierung. Dafür wollen wir Kompetenzen in Nordrhein-Westfalen bündeln. Das setzen wir zum 1. Januar durch. Das, was in diesem Land im Bereich des Verbraucherschutzes 14, 15 Jahre liegen geblieben ist, arbeitet dieser Verbraucherschutzminister auf. Daraus wird ein effektives Modell im Sinne des Verbraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Von daher gilt auch in dieser Frage: Der Verbraucherschutz hat für diese Landesregierung eine so hohe Priorität, wie es noch bei keiner vorigen Landesregierung der Fall war. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2726** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** so-

wie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist damit einverstanden? – Ich sehe, alle sind damit einverstanden. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1859

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/2643

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tariftreuegesetz vom 17. Dezember 2002 kam gegen unsere Stimmen zustande. Selbst die rot-grüne Vorgängerregierung war innerlich nicht überzeugt, doch ihr fehlte der Mut, dem gewerkschaftlichen Druck standzuhalten. Heute steht fest, was allen Beteiligten von Anfang an klar sein musste: Die Regelung ist weder praktikabel noch rechtssicher.

Die öffentlichen Auftraggeber haben vom Tarifvertragsrecht in aller Regel keine Ahnung. Sie können nicht wissen, welche Nachunternehmer und Nachunternehmerbereiche eingesetzt werden. Beim Schlüsselfertigbau mit 40 Nachunternehmern müssten alle Tarife vom Auftraggeber vorgegeben werden. Das klappt in der Praxis nie. Deshalb bleibt es bei Scheinanwendungen, wie selbst das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund im Auftrag der rot-grünen Landesregierung festgestellt hat.

Ohne erheblichen Mehraufwand ist die öffentliche Hand nicht in der Lage, die Vielzahl der Entscheidungskriterien nachhaltig zu überprüfen. Es geht nämlich nicht nur um die Lohn- und Gehaltstarife, sondern auch um die einschlägigen Regelungen für sonstige Zahlungen wie Zuschläge, Zulagen, Prämien, Urlaubs-, Weihnachtsgeld und vieles mehr. Hinzu kommen rechtliche Grundsatzprobleme. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat

schon im Dezember 2004 die Auffassung vertreten, der Auftraggeber sei grundsätzlich nicht befugt, unter sachlich und räumlich anwendbaren Tarifverträgen eine Auswahl zu treffen. Dies sei Tarifizensur, die dem öffentlichen Auftraggeber schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zusteht.

Meine Damen und Herren, es war rechtlich wie politisch ein Fehler, die Ergebnisse von Tarifverhandlungen durch Regelungen des öffentlichen Vergaberechts ändern zu wollen. Es war ein Fehler, die sich abzeichnende höchstrichterliche Rechtsprechung zu ignorieren. Es war töricht, ein Gesetz zu erlassen, dessen Kernaussage in dem Hinweis gipfelt: Es ist verboten, gesetzliche Mindestlöhne nicht zu beachten. Wer das eine nicht beachtet, wird das andere kaum beachten.

Das Tariftreuegesetz hat nachweislich den Arbeitnehmern nicht genützt, dafür aber horrenden Bürokratiekosten ausgelöst und somit den Kommunen und den betroffenen Unternehmen erheblich geschadet. Es gehört deshalb kassiert. Ich bedanke mich bei der Landesregierung für die Konsequenz und den Mut, genau das auch zu tun.

Noch eine letzte Bemerkung: Wenn Verdi heute rügt, Herr Schmeltzer, dass die Aufhebung des Gesetzes ohne erneute Anhörung erfolgt, fühlen wir uns nicht angesprochen.

(Beifall von der FDP)

Bei den bekannten Standpunkten wäre es Sache der Opposition gewesen, eine solche Anhörung zu fordern. Wenn Sie darauf verzichtet haben, liegt für mich die Vermutung nahe, dass Ihre Proteste, die jetzt folgen, nicht viel mehr sind als heiße Luft und Rituale. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Kollegen Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit den Ausführungen des Kollegen Weisbrich an: Die rot-grüne Landesregierung war sehr wohl von diesem Gesetz überzeugt. Denn sonst wäre ein solches Gesetz nicht zustande gekommen.

(Heiterkeit von der CDU)

Die rot-grüne Landesregierung war genauso von einem solch guten Gesetz überzeugt wie die bayerische Landesregierung mit Herrn Stoiber.

(Heiterkeit von Christian Weisbrich [CDU])

Bayern hat ein solches Gesetz und hat auch Verbesserungen angebracht – darauf komme ich gleich zu sprechen –, die sehr wohl dieses Gesetz kontrollierbar und handhabbar machen.

Bezüglich der Verdi-Anhörung: Herr Weisbrich, Sie wollen uns doch wohl nicht erzählen – beziehungsweise Sie sagen uns ja immer wieder, dass wir der Steigbügelhalter für Verdi seien –, wann wir eine Anhörung beantragen müssen und wann nicht.

Bei dieser populistischen Art und Weise, die Sie seit 2002 beim Thema Tariftreue an den Tag gelegt haben – bis hin zur Forderung nach Zerschlagung des Tarifikartells –, können Sie doch nicht sagen, wir müssten eine Anhörung für Verdi fordern. Was Sie hier machen, ist zynisch. Das steht Ihnen an dieser Stelle – gerade bei Tariftreue – absolut nicht zu.

(Beifall von der SPD – Lachen von Christian Weisbrich [CDU])

Das Tariftreuegesetz – 2002 von der rot-grünen Landesregierung eingebracht und mit der Mehrheit des damaligen Hauses verabschiedet – ist gut und es ist richtig. Dieses Gesetz muss fortentwickelt werden.

(Zuruf von der CDU: Fort!)

In diesem Gesetz müssen Kontrollmechanismen verbessert werden. Das haben wir an vielen Stellen gesagt. Wir beziehen uns – der Kollege Eumann hat es in der letzten Plenarsitzung schon getan – unter anderem auf Bayern.

Wir sagen ganz deutlich: Die Wertgrenzen für die beschränkte Ausschreibung im Bausektor müssen angehoben werden. Das ist ein richtiger Weg. Damit haben wir eine bessere Steuerung der Wirtschaftsentwicklung vor Ort. Die Gemeinden profitieren letztlich dadurch, dass sie mehr Steuereinnahmen haben. Letztlich schützen wir natürlich auch die heimischen Arbeitsplätze.

Aber wie sagte schon der Kollege Brockes am 17. Mai zum Gesetz selber? Weder zum Tariftreuegesetz noch zum vorliegenden Gesetzentwurf hat er ja viel gesagt. Er sagte: Was nichts taugt, gehört abgeschafft.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist die Politik dieser Koalition. Das sehen wir auch beim eingebrachten Ladenöffnungsgesetz. Da werden wir letztlich sehen, was taugt und was nicht taugt. Denn da schlagen Sie sich ja ganz offensichtlich, wie die letzte Anhörung gezeigt hat, mit Ihren eigenen Waffen.

Dann will ich noch einmal zur Anhörung kommen. Herr Kollege Weisbrich, Sie zeichnen sich ja bei Debatten immer dadurch aus, dass Sie nach Ihrer Rede nicht mehr zuhören.

(Beifall von der SPD – Christian Weisbrich [CDU] winkt ab.)

Sie haben schon einmal bei der Anhörung am 17. Mai falsch wiedergegeben, was die Sozialforschungsstelle dargelegt hat. Durch viele falsche Wiederholungen wird es nicht richtiger.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ach!)

Die Sozialforschungsstelle hat deutlich gesagt, dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist. Es besteht Verbesserungsbedarf, insbesondere im Bereich der Kalkulation und der Kontrollen. Es ist nicht abzuschaffen, sondern es ist zu verbessern. – Mit dieser Art von Unwahrheit kommen Sie uns an dieser Stelle nicht durch. Aber Sie ignorieren es, wie Sie viel Richtiges ignorieren – gerade bei der Tariftreue und bei der heimischen Wirtschaft.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Die Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss meines Erachtens ein Interesse daran haben, dass Gesetze eingehalten werden und dass Gesetze handhabbar und durchführbar werden. Gerade dies ist bei dem Tariftreuegesetz der Fall: Bezüglich der Handhabbarkeit und der Durchführbarkeit müssen wir nachbessern.

Aber bei der Tariftreue sitzt bei der Koalition seit 2002 ein tiefer Stachel. Kollege Brockes, Kollege Papke und viele andere bezeichnen es immer wieder – Herr Brockes, ich bin mir sicher, es kommt gleich wieder –

(Beifall und Zuruf von Dietmar Brockes [FDP]: Ja!)

als „bürokratisches Monster“. Die Koalition liebt es doch, an dieser Stelle die Klischees zu bedienen und zu pflegen. Mit der Realität hat das, was Sie dort tun, relativ wenig zu tun. Es passt jedoch in Ihre verengte Weltsicht.

Am 14. Juni hat sich der Wirtschaftsausschuss mit der Tariftreue beschäftigt. Frau Thoben konnte relativ wenig sagen zur Frage nach dem Präqualifikationssystem, wobei Minister Linssen sie am 17. Mai im Plenum vertreten hatte. Mit Schreiben

vom 29. Juni 2006 sind Sie darauf eingegangen. Allerdings haben Sie dort auch sehr viel herumgeeiert, denn über die Landesbeteiligung – das haben Sie indirekt zugestanden – hätte die Tariftreue eingebunden werden können.

Sie wollen ausschließlich mit der Abschaffung dieses Gesetzes die mittelstands- und arbeitnehmerfeindliche Politik noch einmal unterstreichen. Aber ich sage Ihnen: Wer das Kind mit dem Bade auskippt, ist nicht an der idealen Wassertemperatur interessiert. Sie wollen nicht verbessern; Sie wollen nur abschaffen. Das ist die einfache Welt der Thobens und der Papkes in diesem Land, und das hat nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Als Nächstes hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Stefens das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde in Anbetracht dessen, was heute noch alles vor uns liegt, versuchen, mich möglichst kurz zu fassen. Trotzdem glaube ich – gerade nach dem, was Herr Weisbrich eben gesagt hat –: Man muss schon die Positionen klar und deutlich machen. Wir Grüne haben natürlich immer gesagt: Es gibt bestimmte Punkte, die nachjustiert werden müssen. Es gibt bestimmte Punkte, die verändert werden müssen.

Aber an dieser Stelle zu sagen, weil es inhaltlich an der einen oder an der anderen Stelle Veränderungsbedarf gibt, werfen wir das ganze Gesetz in die Tonne, halte ich für vollkommen verfehlt – vor allem, wenn man sich noch einmal überlegt, welche Absicht hinter der Schaffung dieses Gesetz stand. Das Tariftreuegesetz war doch dafür da, um unbotmäßige Konkurrenz durch den Niedriglohnsektor und durch Niedriglohnarbeitskräfte zu verhindern und damit auch die Sozialversicherungssysteme zu entlasten.

Das ist ein Punkt, an dem alle schreien: Die Sozialversicherungssysteme sind überfordert; wir müssen nach Lösungen suchen. Aber zu den konkreten Entlastungsmaßnahmen, die es gab, sagen Sie: Die brauchen wir nicht mehr. Das halte ich für politisch unverantwortlich.

Wir haben Vorschläge ganz klar benannt: Anhebung der Bagatellgrenze von 10.000 € auf 50.000 €. Wir haben gesagt: Einschränkung der Kontrollverpflichtungen der auftragnehmenden

Unternehmen bezüglich der Kalkulation ihrer jeweiligen Nachunternehmen. Wir haben gesagt: Wir wollen die Übertragung der Überprüfungsfunktionen in die Phase nach der erfolgten Vergabe. Wir haben andere Vorschläge gemacht bezogen auf die Entkoppelung von Auftragsvergabe und Sanktionszuständigkeit.

Aber alle Vorschläge, die gemacht worden sind, wischen Sie einfach vom Tisch mit dem Argument: Das bringt es nicht. Das war zu teuer. Das ist politisch einfach leicht gemacht. Denn Sie haben keine Antworten. Eigentlich müssten Sie an der Stelle eingestehen, dass Sie keine argumentative Auseinandersetzung wollen, sondern einfach aus ideologischer Denke heraus sagen: Weg mit dem Gesetz!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie wissen ganz genau, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens bezüglich der grundlegenden Ziele des Tariftreuegesetzes gibt. Sie wissen, dass es neben den Gewerkschaften – wo Sie immer schreien: die Gewerkschaften wollen das, und alle, die für ein Tariftreuegesetz sind, sind nur Sprachrohr der Gewerkschaften – auch die Verbände der Bauwirtschaft sind, dass es eine deutliche Mehrheit der Unternehmen ist, die öffentliche Bauaufträge durchführen. Sie wissen, dass diese die grundsätzlichen Ziele dieses Gesetzes für richtig halten und dass es auch da Anmerkungen und Anregungen gab, wie man dieses verändern, weiterentwickeln und verbessern kann. Aber Sie sagen: nein, weg damit. Sie reden auch hier an einer Mehrheit des gesellschaftlichen Konsenses einfach vorbei.

Sie sagen: Präqualifizierungsverfahren; das ist sozusagen Ihre Antwort. Darüber kann man reden. Aber das ist keine Alternative. Das eine tun, ohne das andere zu lassen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

das wäre die Devise, aber nicht das eine statt des anderen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte aber auch noch eine Anmerkung zu den Kosten machen. Auf der einen Seite sagen Sie, das Gesetz habe es nicht gebracht, denn das sei alles nur eine Schmalspurprüfung gewesen; das sei alles überhaupt nicht richtig passiert. Auf der anderen Seite sagen Sie, das bringe aber eine Kostenersparung von 5 % für die Auftraggeber. Das kann doch nicht richtig sein. Wie kommen Sie zu der Aussage, dass die Aufhebung eines Gesetzes, das nicht angewandt worden ist, Kosten einspart? Das ist eine sehr mutige Behauptung.

Auch dieses Argument von Ihnen bringt es also überhaupt nicht.

Wir müssen noch über vieles, was im Moment in diesem Land an Einsparungen, an Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passiert, sprechen. Ich hoffe, dass wir darüber an anderer Stelle noch einmal intensiv diskutieren können. Wenn wir uns diese gesellschaftliche Situation angucken, dann muss, finde ich, klar sein, dass die Erreichung politischer Ziele verbunden mit einer gänzlich abstrahierten Vergabe von öffentlichen Aufträgen eigentlich nicht der richtige Weg sein kann. Vielmehr müssen wir als Politik ganz klar überlegen, welche Steuerungsinstrumente wir auch hier haben, damit es in diesem Land nicht in dieser Richtung weitergeht.

Von daher wird die Fraktion der Grünen selbstverständlich diesen Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorgelegt haben, ablehnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Steffens. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen Steffens und Schmeltzer! Frau Steffens, ich finde es schon ein bisschen scheinheilig, wenn Sie hier sagen, Sie hätten Anmerkungen und Anregungen zum Gesetzentwurf gemacht. Dazu muss ich feststellen: Sie sind Ihrer parlamentarischen Pflicht nicht nachgekommen. Denn wenn Sie wirklich meinen, dass dieses Gesetz verbesserungsfähig ist, dann wäre es Ihre verdammt Pflicht gewesen, auch entsprechende Änderungsanträge ins Plenum einzubringen.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Änderungsanträge beim Gesetzentwurf?)

Aber nichts davon ist geschehen. Nein, es gab weder Änderungsanträge von SPD und Grünen noch gar eine Anhörung zum Tariftreuegesetz. Sie sind als Oppositionsfraktionen hier Ihrem Auftrag nun wahrlich nicht gerecht geworden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Steffens?

Dietmar Brockes (FDP): Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Kollege Brockes, kennen Sie die Mehrheitsverhältnisse hier in

diesem Landtag Nordrhein-Westfalen? Und wissen Sie, dass die Koalitionsfraktionen ganz klar gesagt haben, dass sie keine Änderungen, die wir hier in der ersten Lesung eingebracht haben, auch nur irgendwie für diskutabel halten?

Dietmar Brockes (FDP): Liebe Frau Kollegin Steffens, ich finde es bemerkenswert, dass Sie das, was wir als Koalition sagen, schon sozusagen als Gesetz hinnehmen und sich deshalb erst gar nicht mehr die Arbeit machen. Ich muss aber sagen, ich sehe das irgendwie als Arbeitsverweigerung an.

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Wenn Sie wirklich der Auffassung sind, dass Sie bessere Vorschläge haben als wir, dann legen Sie uns diese doch vor! Dann können wir in der Sache darüber reden.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, dies ist hier nun wirklich nicht der Fall gewesen.

Die Koalition der Erneuerung hat sich auf die Fahnen geschrieben, Bürokratie abzubauen und überflüssige Vorschriften und Gesetze abzuschaffen. Genau dem kommen wir heute hier nach.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmeltzer?

Dietmar Brockes (FDP): Bitte.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Kollege Brockes, kann ich Ihren Ausführungen zu den Anmerkungen der Kollegin Steffens entnehmen, dass Sie demnach die Anhörung zum Ladenöffnungs-gesetz so ernst nehmen, dass Sie die Anregungen in Ihr Gesetz aufnehmen werden?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dietmar Brockes (FDP): Lieber Kollege Schmeltzer, selbstverständlich haben wir die Anhörung sehr ernst genommen

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat man in der Presse gesehen!)

und im Gegensatz zu vielen Kollegen aus Ihren Reihen auch bis zum Schluss verfolgt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind ja auch nur einer!)

Sie werden mit Sicherheit in den nächsten Tagen feststellen, dass es auch beim Ladenöffnungs-gesetz die eine oder andere Veränderung geben wird. Da sind wir nicht so beratungsresistent, wie Sie es in der Vergangenheit immer gewesen sind.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Bitte? Das ist eine absolute Frechheit, was Sie da von sich geben!)

Der Kollege Schmeltzer hat es ja eben schon aufgegriffen. Das Tariftreuegesetz ist aus unserer Sicht nun wahrlich ein bürokratisches Monster. Ich komme Ihnen da gerne entgegen und verwende auch heute diese Formulierung wieder. Wir betreiben hier ernsthaften Bürokratieabbau. Denn ein Gesetz, das nicht taugt, gehört abgeschafft. Das machen wir heute. Das ist ein guter Tag für dieses Land.

(Lachen von der SPD)

Deshalb kommt es sehr gut aus, dass wir das dann auch gleich im Rahmen des Festaktes zum 60-jährigen Bestehen des Landes noch gebührend feiern können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Brockes, auch für die gewonnene Zeit. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Aufhebung des Tariftreuegesetzes wird ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Bürokratieabbau getan. Es geht darum, der Wirtschaft bürokratische Fesseln zu nehmen und der wirtschaftlichen Dynamik insbesondere im Mittelstand Raum zu geben.

(Lachen von Frank Sichau [SPD])

Mit der Abschaffung des Tariftreuegesetzes kehrt das Land Nordrhein-Westfalen übrigens zum Grundprinzip der Vergabe öffentlicher Aufträge im wirtschaftlichen Wettbewerb zurück. Dieses Grundprinzip ist in § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beschrieben. Dort heißt es:

„Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben.“

Wir meinen, das ist ein guter Grundsatz.

(Widerspruch von der SPD)

§ 97 Abs. 4 enthält allerdings noch einen Ausnahmevorbehalt:

„Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.“

(Frank Sichau [SPD]: Das ist es doch!)

An diese Ausnahmebestimmung knüpft das Ende 2002 verabschiedete Tariftreuegesetz an. Eine Reihe von Ländern in der Bundesrepublik haben derartige Gesetze geschaffen. Allerdings ist die Verfassungsmäßigkeit von Tariftreuegesetzen mit Blick auf den Grundsatz der Koalitionsfreiheit nach wie vor umstritten. Sachsen-Anhalt hat sein Tariftreuegesetz bereits wieder aufgehoben.

Eine genaue Betrachtung zeigt im Übrigen, dass die bestehenden Gesetze in ihrem Anwendungsbereich durchaus unterschiedlich sind. Das gilt insbesondere für die oft zum Vergleich herangezogene bayerische Regelung. Diese findet auf kommunale Aufträge keine zwingende Anwendung. Der kommunale Straßenbau ist von der Anwendung des Gesetzes vollkommen ausgeschlossen. Dass die bayerische Regelung den Verkehrsbereich überhaupt nicht erfasst, sei zusätzlich erwähnt. Der in der Argumentation oftmals gehörte Hinweis auf Bayern als Vorbild für Nordrhein-Westfalen trägt hier also nicht.

Die vorliegenden statistischen Zahlen weisen keinen positiven Einfluss von Tariftreuregelungen auf Erhalt oder Steigerung des Beschäftigungs-niveaus in den vom Gesetz betroffenen Branchen nach.

Maßgeblich bei der Bewertung des Tariftreuegesetzes ist für uns das Urteil der Betroffenen in Wirtschaft und Vergabestellen. Diese berichten weit überwiegend von rechtlichen Unklarheiten, Belastungen, Vollzugsdefiziten und insbesondere einem Defizit bei Kontrollen.

Auch die Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Hohen Hauses im März 2004 und die noch von der vorherigen Landesregierung in Auftrag gegebene Studie der Sozialforschungsstelle Dortmund liefern keine grundlegend positiven Erkenntnisse.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Falsch!)

Da wir jetzt Einsicht in die Unterlagen der Fachressorts der alten Landesregierung haben, muss ich Ihnen zudem sagen: Vor Verabschiedung des

Gesetzes haben die maßgeblichen Fachressorts das Vorhaben intern abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Wer macht denn Gesetze: die Fachressorts?)

Für uns ist das Urteil der Betroffenen wichtiger als am grünen Tisch erdachte Gesetzesverschärfungen oder akademische Verweise auf Erfahrungen einzelner amerikanischer Bundesstaaten, wie sie immer wieder ins Feld geführt werden. Das viel beschworene Abgleiten in sogenannte Dumpinglöhne im Bau ist nach Abschaffung des Tariftreuegesetzes sowieso nicht zu erwarten. Der Mindestlohn 2 für gelernte Arbeitnehmer im Baubereich beträgt 12,40 € pro Stunde. Der Facharbeiterrecklohn beträgt 14,56 € pro Stunde. Das macht eine Differenz von ungefähr 15 %.

Ich bitte Sie deshalb um ein positives Votum zur Abschaffung des Tariftreuegesetzes. Das ist auch ein positives Votum für den Mittelstand und die Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2643**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1859 unverändert anzunehmen. Wer für diese Empfehlung ist, der hebe jetzt seine Hand. – Das sind die Koalitionsfraktionen. – Wer ist gegen diese Empfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/1859 in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der FDP)

Wir kommen zu:

13 „Forstreform“ aussetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2698

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2698** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Land-**

wirtschaft und Verbraucherschutz. Wer ist für diese Überweisung? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

14 Sonntags von Wettbewerb im Energiemarkt reden und montags RWE zu neuer Marktmacht verhelfen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2728

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2728** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform.** Wer ist für diese Überweisung? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

15 Diskriminierung von eingetragenen Partnerschaften im Beamtenrecht beseitigen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2724

Eine Beratung ist auch hier heute nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2724** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie aufgrund einer weiteren Vereinbarung zwischen den Fraktionen an den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer ist für diese Überweisung? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu:

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 16
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/286	–	SpA
14/2092	–	ABV
14/2594	–	AUNLV

Drucksache 14/2739

Die Übersicht enthält drei Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Beratung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist der Übersicht zu entnehmen.

Ich lasse über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend Übersicht 16 abstimmen. Wer bestätigt dieses Abstimmungsverhalten? – Damit sind die in Drucksache 14/2739 enthaltenen **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/18

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 26. Oktober 2006, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, insbesondere einen feierlichen Festakt.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 16:38 Uhr